

# DIE SCHULE IN RISCHENAU

Ein Beitrag  
zur Geschichte der lippischen Volksschule

Von Heinrich Deppemeier

## Inhaltsübersicht

### Einleitung

#### I. Erste Versuche zur Einrichtung einer Schule in Rischenau

#### II. Erwerb der „Totischen Brinksitzerstelle“ (1722) als „Schulhaus der Gemeinde“ (1776) und deren Schulmeister von 1716—1810/12

1. Kampf des Johann Hermann Krücke um Schulgeld und Schulhaus (1716—1726)
2. Krankheit und Tod des Hermann Christian Passeval (1717—1729) Auseinandersetzung um das Stelleneinkommen
3. Johann Henrich Scheduling (1729—1762). Henrich Christoph Kleinsorge und Hermann Schmidt als Adjunkten (1760—1762)
4. Konsolidierung der Rischenauer Schulstelle
  - a) durch Hermann Schmidt (1762—1809)
  - b) Hermann Friedrich Schmidt und Johann Friedrich Moritz Nieländer als Adjunkten (1806—1909)
5. Rückblick auf die bisherige Schulentwicklung
  - a. Ausbildung, Bildungsstand und soziale Stellung der Schulmeister
  - b. Stelleneinkommen, Lasten und Freiheiten der Rischenauer Schulstelle
  - c. Schülerzahl, Schulbesuch und das Verhältnis beider zum vorhandenen Schulraum
  - d. Lerninhalte und deren Aneignung

#### III. Bau einer „neuen Schule“ (1811—1812)

1. Bemühungen um die Erweiterung der „Schulstube“ im alten Schulhaus (1766—1789)
2. Entscheidung für ein neues Schulhaus „auf den Schlägen“ (1809 bis 1810)
3. Bauplanung und -Verwirklichung (1810—1812)

### Einleitung

Bei dem Bemühen, einen Einblick in die Geschichte der Höfe und Stätten des Dorfes Rischenau im ehemaligen lippisch-paderbornischen Samtamt Schwalenberg zu gewinnen, stieß ich im Staatsarchiv Detmold auf die Anfänge der Rischenauer Schule. Fakten, die sich beiläufig ergaben, weckten mein Interesse für die weitere schulische Entwicklung und veranlassten mich zu einer möglichst vollständigen Erfassung der Daten. Noch vorhandene Akten der Dorfgemeinde und diejenigen der evangelischen Kirchengemeinde Falkenhagen, deren Durchsicht mir das Lippische Landeskirchenamt gestattete, ergänzten die vorhandenen Lücken bis in die Jahre nach dem ersten Weltkriege. Erkundigungen bei der Regierung (Schulabteilung), am Schulamt und den zuständigen Stellen der Kreisverwaltung in Detmold sowie Auskünfte beim ehemaligen Bürgermeister Heringlake, bei einst und gegenwärtig am Ort amtierenden Lehrpersonen wie auch kundigen Rischenauer Bürgern erlaubten die Fortsetzung der geschichtlichen Betrachtung bis zur Gegenwart (1976).

Die dargelegten Geschehnisse stehen nicht isoliert im örtlichen und geschichtlichen Raum. Ähnlich wie in Rischenau sind die benachbarten Volksschulen des Amtes Schwalen-

berg, in der Regel wohl die aller lippischen ländlichen Schulgemeinden, wenn auch zu unterschiedlichen Zeiten, entstanden und haben sich in den Hauptphasen der Entwicklung in ihrer äußeren und inneren Struktur nur unwesentlich unterschieden. Alle liegen von Anfang an im Wirkungsbereich der zentralen staatlichen Stellen der Grafschaft bzw. des Fürstentums und — nach dem ersten Weltkrieg — des Freistaates Lippe. Selbst als Lippe nach dem zweiten Weltkrieg im Land Nordrhein-Westfalen aufgeht, ändert sich im Grunde nichts im geschichtlich gewordenen Verhältnis zwischen den Schulgemeinden und der aufsichtführenden Instanz in Detmold, da sie als Teil der Regierung des nunmehrigen Regierungsbezirks Detmold die frühere Lippische Oberschulbehörde in sich aufnimmt. So ist nach wie vor alles, was am Orte unserer Betrachtung die Schule betrifft, mit der Geschichte der lippischen Volksschule insgesamt verbunden und möchte zu deren weiterer Gestaltung beitragen.

### I. Erste Versuche zur Einrichtung einer Schule in Rischenau.

In Lippe hat es Schulen auf dem platten Lande erst im Gefolge der Reformation gegeben. Stätten der Unterweisung sind im Anfang die Kirchorte. Nach der ersten lippischen Kirchenordnung von 1538 sollen die Küster „auf den Dörfern — gemeint sind in der Regel die Kirchdörfer —, da keine Schulen sind, des Sonntags zu Mittag die Kinder und die Jugend, so zur Lehre bequem sind, zusammenfordern und den Kleinen Katechismus Dr. Martini langsam und beständiglich vorlesen“. Die Kirchenordnung von 1571 fordert, „mit Ernst, daß auf allen Flecken und Dörfern mit Rat der Superintendenten deutsche Schulen auf den Küstereien gehalten und gerichtet werden, darinnen der arbeitenden Hausleute Kinder, die sein Knaben oder Mägdlein, im Katechismo und christlichen Kirchengesängen zu ihrer Seligkeit heilsam erzogen und bescheidenlich unterrichtet werden“. Im Kirchspiel Falkenhagen, zu dem Rischenau auch heute gehört, wirkt der zuerst als evangelischer Prediger berufene Alexander Backhaus (1585—92) hier anfangs als Schulmeister. Doch unter seinem unmittelbaren Nachfolger „ist keine Schule mehr vorhanden“ und auch nachher ist nicht mehr davon die Rede. Man kann kaum daran zweifeln, daß in der Folgezeit wegen der vielfachen religiös-konfessionellen Wirren infolge der Einführung der reformierten Lehre und der Erbstreitigkeiten unter den Söhnen Simons VI. mit ihren Auswirkungen auf die Vertreter der Kirche im lippischen Territorium den genannten Kirchenordnungen, wenn überhaupt, nur selten und in unvollkommener Weise nachgekommen worden ist. Ganz sicher haben die Nöte und Bedrängnisse in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges eine Befolgung der behördlichen Bestimmungen unmöglich gemacht. Es erweist sich als notwendig, daß unter dem 20. August 1647 das lippische Konsistorium die Untertanen auffordert, ihre Kinder in aller Gottesfurcht, Ehrbarkeit, Zucht und Tugend aufzuziehen und sie zu dem Zwecke täglich drei oder wenigstens zwei Stunden zur Schule zu schicken bzw. Sonntag zusammen mit dem Gesinde vom Pfarrer in der Kirche im Katechismus und Beten unterweisen zu lassen. Im Kirchspiel Falkenhagen bemüht sich Pfarrer Simon Bradaeus (1651—84) sehr um die Schule. Herausgefordert von den dort niedergelassenen Jesuiten, berichtet er unter dem 20. Dezember 1652 an das Konsistorium: Die Jesuitenpatres „unterstehen sich, de facto eine Schule anzulegen“. Das läßt die Vertreter der Kirche nicht ruhen. Mit umso größerem Eifer sammeln Pastor und Küster die Kinder der Gemeinde an ihrer Predigtstätte und unterweisen sie in der reformierten Lehre. Leider, so klagt Bradaeus seiner Behörde am 20. Juni 1671, gibt es Eltern, „deren Kinder“, denen „unser Küster den Catechismus beigebracht“, hernach „zu den Jesuiten in Dienst“ gegeben werden oder welche sich über ihre Eltern „den Lutherischen“ zuwenden“. Wie fast in jedem Jahre nach der Sommerpause beginnen die Jesuiten im Dezember (1682) „wieder mit der Schule“, die sie mit Büchern „für 5 Taler“ ausstatten und deren Besuch kostenlos ist. So hören wir von Bradaeus in einem undatierten Memorial (vermutlich Ende 1682) und erfahren daraus, daß außer zwei paderbornischen Eigenbehörigen noch sieben lippische aus verschiedenen Dörfern des Kirchspiels ihre Kinder zu den Patres schicken. Schließlich fühlen sich die Vertreter der reformierten Kirche gezwungen, auch ihrerseits — wahrscheinlich nur zeitweise

und im Falle äußersten Widerstrebens — auf das ihnen von den Eltern zustehende Schulgeld zu verzichten. Notgedrungen bittet Küster Johann Bernd Tasche in einem beim Konsistorium am 11. September 1693 eingegangenen Schreiben, die schon früheren Küstern gewährten 12 Taler, welche auf Veranlassung von Pastor Geller (1685—1691) wegen der schulgeldfreien Jesuitenschule nicht mehr gehoben wären, wieder zu genehmigen (anscheinend war das nicht möglich und das Gesuch erfolglos.). Die Rührigkeit der Jesuiten in den Dörfern, besonders in Wörderfeld und Niese, „da die Patres die Jugend in sehr großer Menge an sich ziehen" und sogar „mit Speise versorgen", bringt Pastor Wasmuth (1691—1708) auf den Plan, seine Behörde „um tüchtige Schulmeister" für diese beiden Orte zu bitten. Sabbenhausen hat bereits einen solchen, vielleicht mit Unterbrechung seit 1681, — auch in Niese ist 1687 von einem „Subjekt" die Rede —, jedenfalls sind 1698 in allen drei Dörfern Vertreter der kirchlichen Unterweisung vorhanden, während die Rischenauer ihre Kinder im Winter zu dem Küster nach Falkenhagen zu schicken gezwungen sind. Schon 1692 klagt Wasmuth seiner Behörde: Wenn wir einen gottesfürchtigen Küster hätten, — die Stelle war zu der Zeit nicht besetzt —, könnte derselbe seine Schule in Rischenau halten, wo „um die 60 arme Kinder vorhanden", die aus „Mangel an Kleider" nach dem Kloster nicht gehen können. Es ist nicht verwunderlich, daß nun auch die Einwohner von Rischenau einen Schulmeister für sich verlangen, und das seit vielen Jahren, wie Wasmuth seinen Vorgesetzten in Detmold berichtet. Es sei „freilich wahr", so führt der Falkenhagener Seelsorger weiter aus, es handele sich hier um „das größte Dorf" in seiner Gemeinde, „ganz der reformierten und rechten Kirch zugetan" — „außer etlichen römisch Katholischen von ändern Orten her und durch Heiraten" —, doch sei ein großer Teil der Eingesessenen nicht in der Lage, „des Winters den Kindern nötige Kleidung und Zehrung mitzugeben", auch könnten sie dieselben in der „Haushaltung" „den ganzen Tag" über nicht entbehren, so daß „die meisten, sonderlich die Kleinen, von der Schule bleiben" und auf den Gassen „in viehischer Unwissenheit, Unart und Gottlosigkeit aufwachsen". Das sei „nur solange hingegangen" aus Sorge darüber, daß die Eltern das Schulgeld nicht aufbringen könnten. Nun aber habe sich „einer in dasiger Ortschaft angegeben, der dem äußerlichen Ansehen und Bekandniß nach zu dieser Funktion capabel zu sein" schein.

Falkenhagener Schulregister enthalten folgende Zahlen:

	Rischenau	Henkenbrink	Wörderfeld	Niese	Sabbenhausen	zusammen
1692	37	21	7	3	-	68 Kinder
1693	54	26	8	3	6	97 Kinder
Undat.	43	8	12	3	7	73 Kinder
				zuzüglich Hummersen 14		87 Kinder

In einem gleichzeitigen undatierten Beischreiben an den Landesherrn ergänzen die Orts Vorsteher: es sei ein jetzt in der Gemeinde wohnender „Mann aus dem Braunschweigischen" (vermutlich einer der in Rischenau damals wohnenden ausgedienten hannoverschen Soldaten), „der die Jugend vor diesem [Schreiben] schon informiret" und der mit einem „kleinen Solarium" vorlieb nehmen wolle. Anscheinend jedoch scheitert diese Aktion aus finanziellen und personellen Gründen. Erst ca. zehn Jahre später gelingt es den vereinten Kräften des Amtmanns und des Falkenhagener Geistlichen, Pastor Hermann Dietrich Rickmeier, in der Person des Johann Hermann Krücke den richtigen Schulmann zu finden und diesen dem Konsistorium in einem vom Bewerber selbst überbrachten Schreiben für den Dienst an der in Rischenau einzurichtenden Schule zu empfehlen.

## II. Erwerb der „Totischen Brinksitzerstelle" (1722) als „Schulhaus der Gemeinde" und deren Schulmeister von 1716—1810/12

Mit Krücke erhält Rischenau etwa im August 1716 einen vom Konsistorium geprüften und förmlich installierten Schulmeister. Ihm wird von seiner Behörde „Frantz Copein Stelle

(es handelt sich um die spätere Kötterstelle Nr. 44) zum Schulhause verordnet", wie Amtmann Eggerding in Wörderfeld anlässlich der allgemeinen Katasteraufnahme am 12.12.1721 zu Protokoll gibt. Doch schon im nächsten Jahre wechselt Krücke nach Plan und Willen des Amtsvorstehers und auf Befehl des Regierungspräsidenten in Detmold das Lokal und zieht in die „Totische Brinksitzerstelle", in das Haus des Caspar Doht. Diese bald nach dem Dreißigjährigen Kriege von einem Förster bewohnte Stätte " wird nunmehr für Schüler und Lehrer auf etwa neunzig Jahre (bis 1810/12) zum „Schulhaus der Gemeinde"<sup>s</sup>.

#### 1. Kampf des Johann Hermann Krücke um Schulgeld und Schulhaus (1716—1726).

Johann Hermann Krücke stammt wahrscheinlich aus einer lippischen Küsterfamilie. Ein Jahr nach seiner Installierung in Rischenau heiratet er Catharine Marie Halling (31. März 1717), die Tochter des von Lemgo nach Rischenau eingeheirateten Schuhmachers Hermann Daniel Halling (später Nr. 52) und findet bei ihm während der anfangs behelfsmäßigen Unterbringung der Schule, vornehmlich in den ersten Jahren seiner Ehe, wie man annehmen kann, Unterstützung und vielleicht auch Wohnung; denn der Inhaber der bereits genannten Copeischen Stätte wehrt sich gegen den neuen Mitbewohner und die aus- und eingehenden Kinder der Schule, „zankt continuirlich" mit ihm und „erfindet" „vieles Lermen" im Dorfe, so daß dem Amtmann in Wörderfeld auf seinen Bericht an die Regierung anbefohlen wird, „diesen Kerl" wegen dauernder Steuerverweigerung nach mehrfach vergeblicher Aufforderung zur Räumung durch den Schwalenberger Amtsdienner „delogiren" zu lassen. Es kommt jedoch nicht dazu, da die für die Schule in Aussicht genommene Stätte nach neuerlichem Plan des Amtmanns im Sommer 1722 in die Hände einer Wörderfelder Familie übergeht und jener das bis ca. 1719 von Caspar Doht und jetzt von Heuerlingen bewohnte Haus für die Schule einrichten läßt. Krücke erwähnt sonderbarerweise nichts von den Unannehmlichkeiten in seiner ersten Wirkungsstätte; er berichtet von einer anderen ihn viel mehr belastenden Sorge. Es sei ihm unmöglich, von den ihm gewährten jährlichen 15 Talern 27 Groschen zu leben, da die Eltern kein Schulgeld gäben; er möchte gleich dem Schulmeister in Wörderfeld mit 20 Talern begnadigt werden. Am 21. Februar 1718 bittet er von neuem, die von der Gemeinde versprochenen „4 Groschen aus jedem Hause" ihm zwangsweise auf Grund amtlichen Befehls zukommen zu lassen — mit welchem Erfolg, bleibt offen. Noch einmal wendet er sich gemeinschaftlich mit seinen Kollegen in Sabbenhausen und Niese an die zuständige Behörde um eine Zulage, „damit sie ihr Amt nicht mit Seufzen, sondern mit Freuden verrichten" könnten; jedem von ihnen werden 2 Taler aus dem Falkenhagener Klosterfond gewährt. Erst bei und nach seinem Umzug in die „Totische Brinksitzerstelle" äußert sich Krücke über die Misere seiner und der seinen Schülern dienenden Behausung. Als er nämlich am 16. August 1722 nachmittags aufgrund eines amtlichen Räumungsbefehls an die seit einigen Jahren dort hausenden Heuerlinge einziehen will, befiehlt ihm die Gräfin auf Biesterfeld zu „warten", bis der von ihr aus Halle herbeigerufene Anerbe des Hauses, der sich wegen des von der Regierung zu genehmigenden Verkaufs des Hauses nach Detmold begeben habe, zurück sei. Krücke möge in dem Hause bleiben. Als dies der so Beschiedene den hier vor kurzem von Eggerding eingewiesenen neuen Stätteinhabern seiner bisherigen Behausung kundtut, fangen diese „an zu schreien" in der Meinung, sie sollten „mit ihren vielen armen Kindern" von neuem „vertrieben werden". Krücke bittet in seinem Schreiben an den Präsidenten der Regierung, „diesem Mann unter die Arme zu greifen, damit er sein Haus behält" und ihm selbst die Gnade zu belassen, in das „neue gemachte" Schulhaus in Kürze einzuziehen. Im Schreiben an das Konsistorium vom gleichen Tage ergänzt der Bittsteller, . . dann könnte ich eine Kuh halten". Das Hin und Her verläuft zugunsten des Schulmeisters. Etwa in der zweiten Hälfte des August 1722 kann er den Umzug bewerkstelligen.

Doch schon ergeben sich neue Sorgen. Zur bisherigen Stätte gehörige Ländereien, (ein Kohlgarten und eine Wiese) werden von den bisherigen Heuerleuten, obwohl sie drei Jahre keine Pacht zahlten, einbehalten. Ein Teil davon, nämlich die auf die Wiese entfallenden

1 Taler 18 Groschen, werden von den Jesuiten in Falkenhagen als den zuständigen Grundherren eingefordert von dem, „der die Güter besäße“. Die Übergabe wird nach mündlicher Rücksprache Eggerdings auf dem Konsistorium von diesem geregelt, die Schuldentilgung bei den Patres aber auf die lange Bank geschoben.

Doch viel größeren Kummer bereitet dem Umgezogenen der Zustand des arg heruntergekommenen Hauses. Auf sein „Memorial“ vom Nachsommer 1723, die „Schule decken und bessern zu lassen“, reagiert der staatliche Vertreter in Wörderfeld nicht. Schließlich erhält der bedrängte Neuwohner doch Stroh in Schwalenberg, was der Amtmann — auf Anweisung des Konsistoriums — bezahlen sollte, aber der Rischenauer Richter nicht holen lassen wollte. Summa: Das Haus ist darüber „ganz dagloß worden“, die Wände sind „daraus geregnet“, vier Riegel (die von einem zum ändern seitlichen Wandständer zwischen der Schwelle und den in Bodenhöhe angebrachten Verbindungsbalken) herausgefallen, zwei Ständer „gefautet“, ebenso die „Buchenspalter“ (die bloßgewaschenen gespaltenen Buchenscheite in den Fachwerk-wänden). „Wenn es regnet und der Wind weht, kann [der Ärmste] keine Schule halten, es regnet den Kindern in die Bücher.“ Eine Zeitlang hat er seine Schüler auf der Diele informiert, doch da haben sich die Mitgeplagten bei Regenwetter „nicht mehr für Wasser behelfen“ können. Es kommt vor, daß er bei Nacht „vom Bette laufen“ muß; auch das Bett droht zu „verfaulen“. So klagt der junge Amtsinhaber seiner Behörde und bittet um Abhilfe, da er vom Amtmann und vom Bauerrichter nichts kriegen könne. Wie sich zeigt, nicht ohne Erfolg. Ein Rischenauer Kirchenältester erhält den Auftrag, Stroh zu kaufen; auch der Richter bemüht sich jetzt darum; etwas spendet auch die Biesterfelder Herrschaft, ferner einen Eichbaum für die Dielen. Etwa Mitte November ist das Dach „bis auf ein Drittel“ gedeckt, was außer der Ausgabe für das Stroh (4 Taler) 2 Taler gekostet hat. Doch nun weigern sich die im Dorf Verantwortlichen, weitere Rechnungen für die restliche Bedachung, das Schneiden der Dielen und Auskloben der Wände (im ganzen etwa 12 Taler), zu bezahlen. Aber schon vier Tage später hat auf Anweisung des Konsistoriums jener Kirchendeche das noch nötige Stroh zur Deckung des Daches zu kaufen, die Wände reparieren zu lassen, für den Beschuß der Stubendecke aus seinem eigenen Bestand soviel nasse Dielen als nötig gegen trockene auszutauschen und die anfallenden Kosten dem Konsistorium einzureichen. Es bleibt zu hoffen, daß die Reparaturen noch vor Winters Anfang beendet werden konnten.

Johann Hermann Krücke ist noch etwa eineinhalb Jahre in Rischenau verblieben. Er wird zum 1. April 1726 als Küster nach Heiligenkirchen berufen.

## 2. Krankheit und Tod des Hermann Christian Passeval (1726—1729)

Das Konsistorium bestimmte als Nachfolger Krückes Hermann Christian Passeval“. Pastor Strohe sollte den neuen Schulmeister den Eltern vorstellen, sie „zu fleißiger Beschickung“ der Schule „aufmuntern“ und dem Ankömmling nötige Anweisung geben. Der etwa 33 Jahre alte Passeval kommt aus Detmold und ist hier am 6. September 1722 mit der Witwe Anna Katharina Deyers getraut worden. Sein Bildungsgang und seine bisherige Beschäftigung sind unbekannt. Der frühe Tod mit 36 Jahren (Begräbnis am 20. September 1729 in Falkenhagen) läßt den Schluß zu, daß der Verstorbene an einer tückischen Krankheit, vermutlich Lungen- Tbc, gelitten hat, deren Ursache und Beginn vielleicht schon vor seiner Rischenauer Zeit zu suchen sind.

Während der nur dreieinhalbjährigen Amtszeit Passevals leben die Vermögensauseinandersetzungen wegen der „zum Schulhaus optirten“ alten Starckeschen Stätte wieder auf. Amtmann Eggerding fordert von dem Schulstelleninhaber die auf das Haus gelegte Kontribution ein, weil er sie vermutlich von einem der früheren Bewohner oder Nutznießer und in ihrer Nachfolge von der Gemeinde nicht erlangen kann; ihm wird aber sein Vorhaben auf die Beschwerde des Schulmeisters vom Konsistorium „verwiesen“ mit der Begründung, die Besteuerung sei der Resolution vom 13. Juli 1722 zuwider.

### 3. Johann Henrich Scheduling (1729—1761) Henrich Christoph Kleinsorge und Hermann Schmidt als Adjunkte (1760—62)

Kaum hat sich über dem Sarge des Hermann Christian Passeval das Grab geschlossen, bewirbt sich ein Mann aus dem Amte Schwalenberg, Johann Henrich Scheduling, persönlich in Detmold um dessen Nachfolge und erhält vom Konsistorium die vakant gewordene Schulmeisterstelle in Rischenau. Er ist Sohn eines Schulmeisters (sein Vater, Johann Philipp Scheduling, wird 1701, 1707 und 1711 als solcher in Sabbenhausen bezeugt und ist am 27. April 1715 in Falkenhagen begraben), wahrscheinlich 1700 in Sabbenhausen geboren und kommt von Elbrinxen (vermutlich hat er sich als Adjunkt des Küsters betätigt), wo er sich am 21. September 1728 mit Anna Dorothea Tintel daselbst vermählt hat. Scheduling scheint, falls der Einzug ins Rischenauer Schulhaus gleich nach seiner Berufung erfolgt ist, seine Wohnung noch etliche Monate mit der Witwe Passeval geteilt zu haben. Denn am 7. Februar 1730 wird sie von den Patres wegen der mehrfach genannten Wiese in Rischenau gepfändet, (jene verlangen die immer noch ausstehende halbe Pacht von 1721—25), doch auf Intervention des Konsistoriums von Eggerding „geschützt“. Der neue Schulmeister hat anscheinend nicht den Bildungsstand seiner beiden Vorgänger. Graf Friedrich Carl August von Biesterfeld nennt ihn gelegentlich einen „Stümper“<sup>63</sup>. Seine Gesundheit wie auch seine Willenskraft erweisen sich je länger desto mehr als nicht stabil genug, einer im Winter von etwa 60—80 Kindern besuchten Schule vorzustehen. Er ist von sehr weichem Gemüt, bereit zu helfen, wo und wie er kann. Seine Bittgesuche in Biesterfeld zeugen von einer rührenden Naivität. Nach 29- bis 30jähriger Amtszeit erscheint Scheduling seinem Vorgesetzten als Schulmeister nicht mehr tragbar. Er ist „Alters und Schwachheit halber außer Stand, die Information zu verrichten“, sein örtlicher Visitator hat dem „alten und gebrechlichen Mann“ „öfters durch die Finger sehen müssen“. Der Betroffene leugnet in seinem eigenen Schreiben an das Konsistorium nicht seine „schwächlichen Leibesumstände“, das Singen bei Leichenbegängnissen fiel ihm schwer; er bittet deshalb um einen Adjunkt in der Person des Hermann Schmidt aus Rischenau, den er seiner Tochter zum Schwiegersohn bestimmt hat, der „im beständigen Unterricht“ bei ihm gewesen und der, von „aufrichtiger und treuer Gesinnung“ sowie im Besitz „wahrer christlicher Tugenden“, zu „allen zu dem Dienst erforderlichen Wissenschaften geschickt“ sei und „gewiß seiner Jugend mit einem exemplarischen Leben vorgehen“ werde. Pastor Neubourg ist mit diesem Vorschlag keineswegs einverstanden, bezeichnet den „krankfälligen Mann“ als „halb kindisch, dem ein künftiger Schwiegersohn“ „en faveur seiner leichtfertigen Tochter nicht ohne Skandal beigegeben werden könnte“, und bittet zu Martini um einen Adjunkt, welcher der Arbeit an 80 Kindern gewachsen sei, doch nicht „um den aus Pottenhausen“, der sich vermutlich bei ihm beworben hatte.

Über der Suche nach einem geeigneten Gehülfen ist ein volles Jahr vergangen, als der Falkenhagener Pfarrer dem Konsistorium unter dem 8. Oktober 1760<sup>64</sup> den jungen Organisten in Blomberg, Henrich Christoph Kleinsorge, empfiehlt, der am gleichen Tage sich mit gutem Erfolg der Prüfung unterzieht und nach Einwilligung seines Vaters als Substitut mit 5 Talern Salär aus den Händen des Stelleninhabers einverstanden sein will, wenn ihm 10 Taler aus den Falkenhagener Klostergefallen vom Konsistorium zugeschossen werden, was bewilligt wird. Es handelt sich ganz offenbar um eine Notlösung für alle Beteiligten, denn nach einem Jahr bittet Kleinsorge die Detmolder Behörde um seine Entlassung, um — vermutlich zum Theologiestudium — nach Holland gehen zu können, und schlägt überraschenderweise Hermann Schmidt, der sich zu den gleichen Bedingungen wie er zur Verfügung stelle, zu seinem Nachfolger vor. Sehr wahrscheinlich hat Kleinsorge diese Empfehlung auf Bitten des Vaters, des Colonus Friedrich Schmidt (Nr. 69) ausgesprochen, dessen Gesuch ein Jahr zuvor vom Konsistorium abschlägig beschieden worden war, weil sein Sohn vor der Hand noch zu jung sei. Vater Schmidt, gewitzigt durch die Erfahrung von 1759, bringt sich beim Konsistorium zunächst nicht in Erinnerung. Statt dessen bietet er, schon vier Wochen vor dem Entlassungsgesuch Kleinsorges, seinen Sohn dem Major und Landeshauptmann Wenzel in Detmold „zum

Soldaten" an. Der Kommandant der lippischen Militäreinheiten, dem der Bittsteller als Korporal der Landmiliz gut bekannt ist, nimmt den „gutgewachsenen" jungen Mann „von des Vaters Größe" an und bescheidet ihn nach Schwalenberg in der Absicht, denselben als gelerten Schneider anderntags nach Detmold zu schicken und dem dortigen Militärschneider beizugeben. Einen Tag später aber hört er, daß der Bewerber mit seinem Vater in der Residenz gewesen sei, um jenen einem prominenten Beamten „für die Schulmeisterstelle in Rischenau zu offeriren". So berichtet der Major Wenzel am 23. Oktober 1761 an Pastor Neubourg und bemerkt am Schluß, er sei weit entfernt davon zu meinen, daß Neubourg von dem Sachverhalt Kenntnis hatte. Der Falkenhagener Pastor, der inzwischen wegen der veränderten Lage (die von Scheding beabsichtigte Heirat hatte sich zerschlagen) seinen Widerstand gegen Hermann Schmidt aufgegeben hat, prüft den so umworbenen Anwärter und findet ihn „für tüchtig". Dessen Eltern sind wegen ihrer Unternehmungen „in Verlegenheit". Wenzel will die Entscheidung dem Landesherrn überlassen. Neubourg bedauert in einem Schreiben an einen Beamten des Konsistoriums, daß „der Vater so unbesonnen zu Werk gegangen", gibt aber zu bedenken, daß außerhalb des Dorfes kaum ein Adjunkt zu finden sei, der mit 15 Talern zufrieden wäre. Unter dem 21. November 1761 resolviert die geistliche Behörde — sicher nach Fühlungnahme mit allen beteiligten Stellen —, „da sich Schmidt nicht selbst gestellt", sondern sein Vater sich für ihn „angagirt" habe, sei der fällige Antritt als Soldat in Detmold für ihn nicht verbindlich, er könne als Adjunkt bestellt werden. So darf der nunmehr noch nicht Zwanzigjährige — er war am 21. September 1742 geboren — den bereits vorher ausgeübten Dienst im Schulhause im behördlichen Auftrag versehen, während er im Haus seiner Eltern (Nr. 69) unmittelbar neben der Schule Kost und Logis erhält. Er konnte sich daher mit 15 Talern jährlichem Salär fürs erste zufrieden geben.

#### 4. a) Konsolidierung der Rischenauer Schulstelle durch Hermann Schmidt (1762—1809)

Durch das Hinscheiden Schedings (begraben 17. Februar 1762 in Falkenhagen im Alter von 62 Jahren) tritt Hermann Schmidt automatisch in dessen Stelle. Nach seiner mit Katharina Elisabeth Jacobs aus Elbrinxen am 8. November 1765 in Falkenhagen vollzogenen Eheschließung nimmt er mit seiner Frau Wohnung im Schulhause. Das ist aus dem Eheprotokoll vom 7. Oktober 1765 zu erkennen, nach dem der Vater seinem Sohn die Stätte Nr. 69 zwar überträgt, sich aber die Wohnung und den halben Garten am Hause vorbehält; 1767 hat er noch nicht übergeben. Laut Volkszählung 1769 wohnen die Eltern jetzt mit im Schulhaus, das erstmals die Nummer 87 führt. Es ist inzwischen repariert und die Wohnfläche möglicherweise erweitert worden. Der Zustand war so baufällig, daß „in kurzem der Einsturz" drohte, wie die Besichtigung in Gegenwart des Schwalenberger Amtmanns ergab. Das durch den letzten Krieg (1756—63) „entkrätete" Dorf erhielt auf Bitte des Falkenhagener Pastors um „Bauholz bis zu 100 Fuß" (29,20 m) eine „freie Eiche" aus dem nahen Forst. Von etwa 1768 an wird die Stätte Nr. 69 über etwa drei Jahrzehnte von Einliegern bewohnt. Danach bewirkt das Bedürfnis der Schulmeisterfamilie nach mehr Wohnraum die Zusammenlegung des vom Inhaber bisher nicht dafür benutzten eigenen Hauses mit der Schule. Die bisherige „Schulstube" wird Wohnstube, der Unterricht findet im Hause der ihm gehörigen Stätte statt. Vermutlich sind bei der Umlegung auch bauliche Veränderungen vorgenommen und dabei die beiden Gebäude vereinigt worden; denn bei seiner Visitation in Rischenau am 5. Juli 1785 hat der Generalsuperintendent Ewald den Eindruck einer „ansehnlichen Schule". Es fällt auf, daß die Integration nicht aktenkundig gemacht worden ist. Sie hat aber offenbar 1784 mit Billigung des Bauerrichters und der Vorsteher stattgefunden und ist im Gedächtnis der Einheimischen haften geblieben. Anscheinend sind mit der stillschweigenden Einwilligung zu der effektiv vergrößerten Schule seitens der Gemeinde Grundstücksveränderungen zu deren Gunsten verbunden worden. So verzichtet Hermann Schmidt ohne sonst erkennbare Gegenleistung auf einen halben Morgen Ackerland von einem zur früheren Starcke'schen Stätte gehörigen, damals versetzten Grundstück im Umfang von einem Morgen, dessen bis dahin schulischer

Anteil infolge der durch die Verantwortlichen im Dorf herbeigeführten Einlösung des diesen betreffenden Versatzkapitals von 11 Talern 24 Groschen an die Gemeinde übergeht und von dieser an die Nachkommen Heinrich Starckes verpachtet wird. Nach der zweiten Visitation Ewalds in Rischenau am 20. Juli 1789 kommt auf dessen Veranlassung wegen der engen und dunklen Schulstube zu deren Erweiterung ein Anbau zustande, über den an anderer Stelle nähere Angaben gemacht werden. Unter Hermann Schmidt ist die Ausstattung der Rischenauer Schule verbessert und nicht zuletzt durch seine Initiativen ihr Grundvermögen vermehrt und konsolidiert worden, so daß sie im 19. Jahrhundert ein begehrtes Objekt für die Stellenbewerber werden konnte.

b) Hermann Friedrich Schmidt und Johann Friedrich Moritz Nieländer als Adjunkten  
(1806—1809)

Hermann Schmidt ist wie sein Vater ein reger tatkräftiger Mann. Was dieser erarbeitet und an Ansehen in der Gemeinde gewonnen hat, kommt dem Sohn und seiner Stellung zugute, so die Einkünfte aus der benachbarten elterlichen Stätte mit wenigstens 10 Scheffelsaat angepachteter Ländereien, in denen von seinem Vater unterschiedlich insgesamt 141  $\frac{2}{3}$  Taler investiert worden sind. Im Unterricht weiß er sich gegenüber seinen Schülern gut durchzusetzen; er genießt das Wohlwollen seines geistlichen Vorgesetzten in Falkenhagen und des Generalsuperintendenten Weerth in Detmold. Nach über vierzigjährigem Dienst hofft der alte Schulmeister in seinem einzigen Sohne Hermann Friedrich, getauft am 7. März 1787 in Falkenhagen, einen Nachfolger zu erhalten. Gewiß in der gleichen Schule wie sein Vater groß geworden und von ihm nach bisheriger Praxis in die Lehre genommen, schickt ihn derselbe zur Vervollkommnung der Ausbildung in das seit zwei Jahrzehnten bestehende Detmolder Lehrerseminar, wo der junge Mann im Herbst 1802 aufgenommen wird. Nach bald dreijähriger Ausbildung im Seminar richtet Pastor Althaus, Falkenhagen, im Namen des Vaters unter dem 11. Februar 1805 ein Gesuch an das Konsistorium „um einen Gehülfen in der Person seines Sohnes“, da über 100 Kinder die Schule in Rischenau besuchten und der Bittsteller über 43 Jahre im Dienst sei; seine Kräfte, sein Gedächtniß, Gesicht und Gehör hätten abgenommen. Sein jetziges Jahresgehalt von 56 Talern (1798 bis 1804 und danach wird dasselbe mit 50 Talern angegeben) beinhalte „zu wenig für Vater und Sohn“, Schmidt bäte daher um Vermehrung seiner Besoldung oder um ein zusätzliches Gehalt für seinen Sohn, „wie solche Fälle mehrmals gewesen“ seien. Die geistliche Behörde erklärt sich mit dem Vorhaben des Vaters einverstanden, „wenn der Sohn die hierzu erforderliche Reife besitzen sollte“, doch — so fügt die Fürstin Pauline, die damals die Entscheidung in allen geistlichen Angelegenheiten sich vorbehielt, hinzu — „ohne feste Versicherung der Nachfolge und sofortige Zusage“. Leider fällt die bei dem Seminar-Inspektor Krücke eingeforderte Beurteilung nicht so gut wie vielleicht erwartet aus: jener habe „noch nicht die Reife, auch noch nicht Eifer genug“, bei einer vierzehntägigen Abstellung zum Schuldienst in Ottern sei Schmidt zweimal während der Weihnachtswochen in Lemgo gewesen; in Rischenau gingen im Sommer nur wenig Kinder zur Schule; diese, zumal während der Mittagszeit zu unterrichtenden Schüler („Mittagsschule“) könne der alte Schulmeister Schmidt auch wohl noch versehen“. So wird ihm in besonderer Rücksicht auf Alter und Treue erst zu Michaelis 1806 sein Wunsch gewährt, jedoch vorerst auf ein Jahr, gegen ein quartalweise an seinen Adjunkten auszahlendes Gehalt aus der Falkenhagener Kasse von 30 Taler jährlich. Es soll von dem Zeugnis des Predigers und dem seiner Vaters abhängen, ob der junge Lehrvikar in Rischenau verbleiben kann oder anderswo angestellt werden muß. Der noch nicht zwanzigjährige Hermann Friedrich kommt aus Bega und ist dort nach bestandener Prüfung im Detmolder Seminar — sie fiel zur vollen Zufriedenheit des Inspektors Krücke aus — ein reichliches Jahr zur Unterstützung des Küsters Märten's tätig gewesen. Er bringt seine zukünftige Frau, Sophie Dorothea Märten's, die Tochter seines älteren Kollegen, mit nach Rischenau und heiratet sie noch vor Beginn seiner offiziellen amtlichen Tätigkeit am 21. August 1806. Nach zwei Jahren erhält der bisherige Adjunkt Schmidt



eine Berufung als Lehrer und Organist nach Blomberg, und der Seminarist Johann Friedrich Moritz Nieländer tritt an seine Stelle. Der alte Schulmeister Schmidt, 69 Jahre alt und 45 Jahre im Dienst, erklärt sich auf Vorschlag seiner Behörde bereit, jenem, wie vorher seinem Sohn, „freies Logis und freien Tisch“, versuchsweise auf ein Jahr, gegen Beibehaltung seiner bisherigen Stelleneinkommen zu geben. Nieländer erhält einen „Versicherungsschein“ über 40 Taler, der ihm erlaubt, während dieser Zeit quartalsweise 10 Taler in Detmold abzuheben. Als das Jahr sich einem Ende nähert, stirbt Anna Katarina Schmidt, „die Schulmeisterin von Rischenau“, des alten Schmidts und jungen Nieländers Betreuerin, im Rischenauer Schulhaus. Verständlicherweise will der Hinterbliebene den mit seiner vorgesetzten Behörde vor einem Jahr geschlossenen Accord wegen seines Adjunkts nicht verlängern, wie Nieländer dem Konsistorium unter dem 27. Dezember 1809 mitteilt. Beide werden zum 22. Januar 1810 nach Detmold zitiert. In Gegenwart des Generalsuperintendenten Weerth bittet Schmidt um seine Pensionierung, indem er sich gleichzeitig bereit erklärt, zu Ostern des Jahres das Schulhaus in Rischenau freizugeben. Der bisherige Vikar Nieländer erhält auf seinen Wunsch die Schulstelle daselbst von Anfang dieses Jahres an mit allen dazugehörigen Einkünften, während sein Vorgänger dessen voriges Gehalt von 40 Talern unter dem gleichen Auszahlungsmodus als Pension beziehen wird. Hermann Schmidt zieht zu seinem Sohn nach Blomberg; hier ist er am 6. Juli 1818 an „Entkräftung“ im 76. Lebensjahre gestorben.

## 5. Rückblick auf die bisherige Schulentwicklung

### a) Ausbildung, Bildungsstand und soziale Stellung der Schulmeister

Mit Hermann Schmidt endet ein wichtiger Zeitabschnitt der Rischenauer Schule. Er ist der letzte der Schulmeister im Dorf, welche ihren Beruf, ähnlich wie die Handwerker, bei einem „Meister“ ihres Faches im Orte oder anderswo erlernt haben, sich vom Konsistorium oder einem Geistlichen in dessen Auftrage prüfen ließen und daraufhin ihren „Schein“ für die Anstellung erwarben. Während bei Schmidt die Erlernung des Schneiderhandwerks, wie unter vielen seiner Kollegen jener Zeit üblich, bezeugt ist (ob die Schneiderei ihm zusätzlich als Erwerbsquelle gedient hat, wissen wir nicht, scheint aber, zumal während der ersten wenig einträglichen Dienstjahre, wahrscheinlich), ist bei seinen Vorgängern nirgendwo von der Ausübung einer außerschulischen Tätigkeit bzw. einer entsprechenden Lehre die Rede, doch kann man auch bei ihnen, wohl sicher bei Scheduling, beides voraussetzen. Soweit ersichtlich, haben alle Schulmeister bis auf Scheduling, bei dem ein gewisser Abstrich geboten ist, in Rischenau Ansehen und Achtung genossen. Krücke und Passeval zeigen durch ihre selbstgeschriebenen Eingaben an die behördlichen Stellen einen derzeitig relativ guten Bildungsstand. Scheduling beschränkt sich in seinem Schriftverkehr zumeist auf Biesterfeld, und Schmidt ist darin überhaupt geradezu sparsam; er bevorzugt die persönliche Vorsprache und bemüht in der Regel seinen Schulinspektor um die Korrespondenz mit dem Konsistorium und dem Amt. Als der in Rischenau aufgewachsene Sohn eines allseits geachteten Vaters, dessen allgemeines Ansehen ihm im Anfang eine Stütze ist, weiß er sich nicht nur in seiner schulischen Tätigkeit, sondern auch außerhalb derselben Respekt zu verschaffen, bei der Interessenverfolgung verschiedener Gruppen innerhalb der Gemeinde kluge Zurückhaltung zu wahren und im Falle persönlicher Verunglimpfung seitens nie fehlender Neider und Mißgünstiger sich kräftig, aber mit Würde zu wehren, wie die Schwalenberger Landwruen erweisen.

### b) Stelleneinkommen, Lasten und Freiheiten der Rischenauer Schulstelle

Unter Hermann Schmidt hat das durch ihn erweiterte Grundvermögen der Rischenauer Schulstelle infolge der allgemein durchgeführten Katasteraufnahme eine rechtlich fixierte Basis erhalten. Das Saalbuch von 1776 führt auf: das Haus und an Gärten den anliegenden Baumhof,  $3\frac{3}{4}$  Metzen groß, davon  $\frac{1}{4}$  Metzen (vermutlich vor 1722) versetzt, einen Kohlgarten „auf der Schlee“ (auf den Schlägen) =  $3\frac{3}{4}$  Metzen, zusammen  $7\frac{3}{4}$  Metzen;

An Ländereien: einen Kamp in der Waldwiese, davon an Land 1 Scheffel 3 Metzen, an Wiesen 1 Scheffel 6  $\frac{3}{4}$  Metzen; von letzteren sind vom Stelleninhaber 18 Groschen nach Falkenhagen an die Patres abzuführen (von einem zur früheren Starcke'schen Stätte gehörigen, aber versetzten Morgen „auf dem Friedlande“ bewirtschaftet Hermann Schmidt in Pachtung die Hälfte).

Der Schulstelleninhaber hat jährlich 3 Handdienste nach Biesterfeld zu leisten, genießt aber seitens der Gemeinde folgende Freiheiten: eine „freie (kostenlose) Schulbeiwohnung nebst einem Kohlgarten“, eine Kuh oder ein Rind „frei bei den Gemeinde-Hirten und in der Weide“ und Befreiung von „allen übrigen Gemeindelasten“, den ortsüblichen Naturalabgaben und der Kontribution. Hinzu kommt das Freiholz für den Schulmeister (als Bewohner der beiden früheren Stätten) und den Schulraum.

#### c) Schülerzahl, Schulbesuch und das Verhältnis beider zum vorhandenen Schulraum

Die Schule in Rischenau hat während der ersten sechs bis sieben Jahrzehnte ihres Bestehens durchschnittlich im Sommer etwa 60, im Winter ca. 80 Schüler. Der von Graf Simon August 1781 berufene Generalsuperintendent Ewald bewirkt durch seine reformerischen Maßnahmen allgemein eine Verbesserung des damals sehr unregelmäßigen Schulbesuchs, aber auch eine Vermehrung der in den Schulräumen zu betreuenden Kinder. Durch die Einführung der „Fleißliste“, in welche der Schulmeister die Anwesenheit jedes Schülers und jeder Schülerin tagtäglich einzutragen hat und die vierteljährlich zur Kontrolle dem Pastor in Falkenhagen — dieser soll das Verzeichnis durch Vergleich mit den Getauften des Kirchenbuches jahrgangsweise auf vollständige Erfassung der Eingeschulten nachprüfen — zur Weitergabe an das Konsistorium einzusenden ist, steigert sich die Schülerzahl 1789 auf 100 bis 108. Das wirkt sich auf den vorhandenen Schulraum aus. Schon vorher ist dieser, der bestenfalls die Ausmaße einer mäßig erweiterten Bauernstube gehabt haben kann, für 60 bis 80 junge Menschen eng genug, auch dann, wenn die Schüler nicht gleichzeitig die Bänke drückten. Der Zuwachs von 20 und mehr Neulingen macht den Aufenthalt im gleichen Lokal unerträglich. „Die Kinder sitzen jetzt wie Heringe in der Tonne auf einander und der Schulmeister kann unmöglich während dem Unterricht auf sie alle achten“. Erst die Vergrößerung des Schulraumes nach dem von dem Amtszimmermeister Papemeyer angefertigten Gutachten scheint für die nächsten Jahre die Not der Unterbringung für eine stets wachsende Schülerzahl gemildert zu haben.

#### d) Lerninhalte und deren Aneignung

Über die Frage, was und wie in der Berichtszeit in der Rischenauer Schule gelehrt bzw. gelernt worden ist, erhalten wir aus den Akten, die uns über das Wirken der ersten drei Schulmeister berichten, keinen Aufschluß. „Bücher“ werden zwar schon am Anfang von Krücke gebraucht aber welche? Nach den Anforderungen der Kirchenordnungen, insbesondere der von 1665 und 1684, können damit nur die Bibel und der Heidelberger Katechismus gemeint sein, aus denen einige Kinder auch Buchstabieren und Lesen lernen. Später, vielleicht unter Scheding, sind beide möglicherweise durch die von dem Detmolder Pfarrer Friedrich Adolph Lampe ca. 1721/22 erstmals herausgegebene, den Katechismus zergliedernde Schrift „Milch der Wahrheit“ ergänzt worden; wahrscheinlich verwendet man zu dieser Zeit auch eines der damals gebräuchlichen ABC-Bücher. Gelernt wird allgemein durch Vor-, Nach- und Aufsagen (nochmalige Wiedergabe des Gelernten), im Chor und einzeln, und damit ist schon der größte Teil der wenigen Stunden (zwei bis drei) eines Schultages ausgefüllt. Lesen lehrt man, soweit möglich, anhand der vorhandenen Bücher, individuell oder in Gruppen, durch anfängliches Buchstabieren und Syllabieren, Schreiben ebenso, indem die Buchstaben nachgemalt werden, letzteres aber nur, wenn die Eltern es wünschen und ein besonderes Schulgeld zahlen. Dieser mechanische Unterrichtsbetrieb ändert sich auch dann nicht, als im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts infolge der pädagogischen Reformen Basedows und Rochows die

alten Schulbücher durch inhaltlich bessere, der Zeit angepaßte, allmählich ersetzt werden. Selbst Ewald hat durch seine Anordnungen und Visitationen bei den meisten seiner Prediger und Lehrer die Art und Weise der Aneignung gewünschter Lerninhalte trotz heißen Bemühens nicht auf einen höheren Stand zu bringen vermocht. Bei seiner ersten gemeinsam mit Carl Ernst Neubourg durchgeführten Inspektion in Rischenau am 5. Juli 1785 lobt er nur das „Buchstabieren und Lesen“, tadelt aber, daß weder Lehrer noch Schüler etwas von „Bibelgeschichte . . . wußten“ und den Katechismus nicht zu „zergliedern“ vermochten. Vier Jahre später, am 20. Juli 1789, hat sich für den hohen Gast aus Detmold in derselben Schule nichts geändert. Wie sollte das auch möglich gewesen sein, wenn man bedenkt, daß der Ausbildungsstand des Rischenauer Schulmeisters der gleiche geblieben ist, auch unter den unveränderten äußeren Verhältnissen in Schule und Umwelt sich nicht verbessern konnte und die zuständigen Stellen — auch der Visitor — aus was für Gründen auch immer, nichts zu dessen Anhebung getan haben bzw. tun konnten? Nach alter Lehrweise ist weiter „nach dem Lesebuch auswendig gelernt“ worden, gegenüber dem „leidlich guten“ Buchstabieren und Lesen sind die Rischenauer Jungen und Mädchen „in Biblischer Geschichte . . . desto unwissender“ und auch das Schreiben „ging elend“, wie vorher. Das von Ewald 1788 in zwei Teilen (je für die Geschichten des Alten und Neuen Testaments) herausgegebene „Lesebuch für die Landschulen, auch zum Gebrauche der Landleute in ihren Häusern“, befindet sich begreiflicherweise erst in wenigen Händen“. Sicherlich werden der Falkenhagener Prediger und der Rischenauer Lehrer nach dem Vorhandensein der zur Verfügung stehenden Geldmittel um die Vermehrung des von ihrem Vorgesetzten gewünschten Bücherbestandes bemüht geblieben sein. Es ist auch anzunehmen, daß der vom gleichen Verfasser 1793 herausgebrachte 3. Teil der Lesebuchreihe, welcher „allerlei Wissenswertes und für das Leben Nützliches aus der Natur, Landwirtschaft, Erdkunde der Heimat und des Vaterlandes, sowie vom menschlichen Körper“ enthält, Eingang in der Rischenauer Schule gefunden hat. Die Art der Instruktion ist davon nicht beeinflußt worden, auch dann nicht, als von Ewalds Nachfolger, Friedrich Ludwig August von Cölln, dessen „Christliches Lehrbuch zum Gebrauch für die Jugend in Bürger- und Landschulen“ (1802) allgemein eingeführt wird. Ganz gewiß ist es bei der bisherigen Art der Lernstoffvermittlung bis zur Verabschiedung Hermann Schmidts im Jahre 1810 verblieben.

### III. Bau einer neuen Schule (1811—1812)

Wie bisher zu erkennen war, hat das seit 1722 bestehende Rischenauer Schulhaus in seinen Ausmaßen wohl zu keiner Zeit einem vernünftigen Verhältnis der Schülerzahl zum vorhandenen Schulraum entsprochen. Das konnte nicht anders sein, weil ein ursprüngliches Kötterhaus dem Raumbedürfnis für 60 bis 80, ja 100 Schüler und mehr, auch bei den geringen pädagogischen Anforderungen von damals, zu genügen nicht imstande war. So gesehen, mußte der Gedanke an den Neubau eines auf seinen Zweck ausgerichteten Schulhauses die Gemeindeverantwortlichen wiederholt beschäftigen.

#### 1. Bemühungen um die Erweiterung der „Schulstube“ im alten Schulhaus (1766—89)

Immerhin hat während der Amtszeit der drei ersten Schulmeister wohl niemand eine Änderung der bestehenden äußeren Schulverhältnisse in Erwägung gezogen oder erstrebt. Man ist schon froh, wenn die vorhandenen Mittel die nötigen Reparaturen des Gebäudes außen wie innen erlauben und daß eventuelle Schulden zu verkraften bleiben bzw. baldmöglichst abgedeckt werden; so ist die Lage beispielsweise 1766. Etwa 18 Jahre später vereinigt Hermann Schmidt auf eigene Initiative mit Billigung der Dorfsvertreter seine ererbte elterliche Stätte Nr. 69 mit dem bisherigen Schulhaus zu einer ansehnlichen Schule, macht eine frühere Wohnstube in der ererbten Stätte zur Schulstube und benutzt den seitherigen Schulraum für eigene Zwecke. Nach seiner zweiten Visitation am 20. Juli 1789 bemüht sich Gene-

ralsuperintendent Ewald um eine Erweiterung der von über 100 Kindern besuchten engen und dunklen Schulstube auf je 18 Fuß Länge und Breite sowie 10 Fuß Höhe (5,256x5,256x2,920 = 80,667 cbm). Alle Fenster auf den oberen Flügeln sollen zum öffnen eingerichtet und die vorhandenen Tische so schmal gemacht werden, daß nur an einer Seite Kinder sitzen, damit „wo möglich dem Schulmeister alle das Gesicht zuwenden“. Auf Anordnung des hohen Geistlichen erstellt der Amtszimmermeister Ignatius Papemeyer in Hummersen ein Gutachten, in welchem dieser statt der Vergrößerung der vorhandenen den Anbau einer ganz neuen Schulstube im Garten als nur wenig kostspieliger und für die Zukunft praktikabler in Vorschlag bringt und auf 55 Taler 16 Groschen veranschlagt. Allein, alle Anstrengungen seitens der Detmolder Behörden und Falkenhagener Pastoren bleiben zunächst vergeblich, weil die Gemeinde und das Amt sich dem Bauvorhaben vorerst entgegenstellen. Unter Hinweis auf die öffentlichen Lasten und 30 Taler im laufenden Jahr noch nicht völlig bezahlter Schulreparaturkosten halten beide dafür, wenn die Schulstube „zu klein sey“, daß „allenfalls dem Schulmeister aufgegeben werde, seine jetzige Wohnstube zur Schulstube wieder einzuräumen“. Erst als Ewald bei der gräflichen Regierung 40 Taler aus dem Falkenhagener Klosterfond locker macht und die restlichen 15 Taler 16 Groschen aus der Konsistorialkasse zuschießt, wird ein Anbau vorgenommen, bei dem es sich wahrscheinlich um eine Schulraum-Erweiterung und nicht um eine ganz neue Schulstube gehandelt hat.

## 2. Entscheidung für ein neues Schulhaus „auf den Schlägen“ (1809—10)

Während der verbleibenden Amtszeit des Schulmeisters Hermann Schmidt ist es bei dem verbesserten baulichen Zustand der Schule seit 1789 verblieben. Erst bei dem Lehrerwechsel im Jahre 1809 scheint der Gedanke an eine neue Schule durch die Übertragung der Schulstelle an Moritz Nieländer Auftrieb erhalten zu haben. Augenscheinlich ist die Wohnung im Schulhause sehr verwohnt und die Kosten einer Reparatur nicht „verlohnend“, sodaß die Gemeinde gezwungen wird, „dem Lehrer einige Stuben zur Wohnung (zu) mieten“. Wäre mit dieser Maßnahme eine Erweiterung der bisherigen Schulstube durch Zusammenlegung von Räumen möglich, so bleibt trotzdem wegen der Verfallenheit des gesamten Gebäudes ein Neubau notwendig. Verschiedene Eingesessene wollen das neue Schulhaus auf dem Platz, wo jetzt das alte steht, wiederaufgebaut sehen, doch der größte Teil wünscht die Schule „auf einem in der Gemeinheit dazu erwählten, bei Jürgens Cord (Nr. 13) belegenen Platz, auf den Schlägen“. Das hat seinen Grund in aus Interessen der Forst, der Gemeinde und einer Reihe von Stätteinhabern sich ergebenden Grundstücksbereinigungen innerhalb und außerhalb des Dorfkerns, welche die führenden Häupter der Gemeinde geneigt machen, nunmehr die Schulbaufrage mitzuregeln. Im ersten Viertel des neuen Jahres sind die Überlegungen soweit gediehen, daß Zimmermeister Stölting in Elbrinxen einen Riß samt Anschlag für das Bauvorhaben anfertigen kann. Seine unter dem 10. März 1810 gegebenen Vorschläge beziffern die Zimmermannsarbeit auf 554 Taler 3 Groschen 5 Pfennig, die Schmiedearbeit auf 342 Taler 16 Groschen, die Maurerarbeit auf 209 Taler 30 Groschen, das Dach auf 75 Taler (jeweils mit Einschluß der Materialkosten), was einen Gesamtbetrag von 1182 Taler 25 Groschen 5 Pf g. ergibt. Die Gemeindevertreter werden nunmehr bei dem Amte vorstellig.

Am 5. Juni 1810 kommt Amtsschreiber Wilckens aus Schwalenberg nach Rischenau, um nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung mit dem Verkauf von Spitzen, Ecken, Ufern und kleinen Plätzen zwecks Abrundung oder Begradigung verschiedener, elf Stätteinhabern gehöriger Grundstücke die Versteigerung der alten Schule oder des evtl. Platzes für das dafür in Aussicht genommene neue Gebäude durchzuführen. Es soll versucht werden, ob bei dem meistbietenden Verkauf des alten Schulhauses mit dem Garten oder bei der Veräußerung des neuen Platzes mit anliegendem Garten am meisten herauskommt. Der amtliche Auktionator gibt folgende Bedingungen bekannt:

1. Verkauf nur mit Vorbehalt des Amtes.
2. Bezahlung der Kaufgelder in gangbarer Münze nach Ablauf eines Vierteljahres.

3. Das alte Schulhaus soll unter Einschluß der „davor gehenden Lasten“ gleich wie die übrigen Eigenhäuser verkauft werden.
4. Der neue Platz zum Hause mit dem Garten muß im Falle eines Neubaus oder bei Erwerb auf andere Art ebenfalls mit allen gewöhnlichen Lasten und Abgaben übernommen werden.
5. Im alten Schulhause bleiben der eiserne Ofen und drei Dielen vom Verkauf ausgeschlossen,
6. desgleichen bis zur Fertigstellung des neuen Schulhauses die Schulstube zum Unterricht der Jugend.

Auf das alte Schulhaus werden nacheinander 100 Taler, 150 Taler und 160 Taler geboten, auf den für das neue Schulhaus in Aussicht genommenen Platz einschl. Garten 74 Taler. Da der Amtsvertreter die Angebote für zu gering erklärt, wird der Zuschlag nicht erteilt und damit der Weg für den beabsichtigten Neubau auf den Schlägen frei.

### 3. Bauplanung und -Verwirklichung (1810—1812)

Mit seinem Bericht über die Entscheidung in der Schulplatzfrage legt der Amtmann dem Konsistorium Riß und Anschlag des Elbrinixer Zimmermeisters Stölting vor und betont die Bereitschaft der Gemeinde zur Ausführung des Baues, „wenn ihr das Bauholz ausschl. der Dielen geschenkt und eine Geldbeisteuer von 100 Talern gewährt“ werde. Rentkammer und Oberförsterei Biesterfeld erklären sich auf Anfrage des Konsistoriums mit dem Verkauf der bisher zur Gemeinheit gehörigen restlichen Partikel an die interessierten Grundstückseigner einverstanden, welche danach zusammen für das Schulbauvorhaben einen Finanzierungsbeitrag von 535 Talern 25 Groschen erbringen. Auch der für das neue Schulhaus ausgewählte Platz wird genehmigt und Oberförster Paulsen, Biesterfeld, aufgetragen, denselben zu „versteinern“, d. h. mit Grenzsteinen versehen zu lassen. Allein, die Stöltlingschen Vorlagen finden nicht die Zustimmung des regierungsamtlichen Baurats Gerke und damit des Konsistoriums. Jener kritisiert „das Haus mit 17 Fuß [als] zu hoch aufgestandet“, die Nebenstuben seien zu klein, der Kuhstall zu eng; die Schulstube brauche in der Mitte einen Träger auf einer Säule; für einen Ofen im Raum fehle der Schornstein; überhaupt passe der geplante Bau „mehr für ein Bauernhaus als für eine Schule“ und sei unter 1300 Talern nicht auszuführen. Gerke legt einen eigenen Riß und Anschlag mit einer Reihe von Verbesserungen vor, der sich unter Verwertung der aus dem Abbruch der alten Schule vorhandenen Bauteile (z. B. brauchbares Holz und Stücke des 1789 erstellten „neuen Anbaus“ als zur Stallung und zu Aborten geeignet) im Wert von 40 bis 50 Talern auf insgesamt 934 Taler 32 Groschen beläuft. Dabei entfällt auf Zimmermannsarbeit 396 Taler, 24 Groschen, Maurerarbeit 277 Taler 16 Groschen, Tischlerarbeit 202 Taler 22 Groschen, Schmiede- und Schlosserarbeit 22 Taler, Glaser- und Anstreicherarbeit 36 Taler 6 Groschen. Das Konsistorium rechnet für die innere Einrichtung des Schulhauses weitere 50 Taler hinzu, sodaß bei Anrechnung des Erlöses für die verkauften Plätze noch 498 Taler 11 Groschen zu decken bleiben.

Dieser Finanzierungsplan wird auch von der Fürstin Pauline grundsätzlich gebilligt und dem Oberförster Paulsen wegen seines anfänglichen Widerstrebens, das Material frei zu liefern, kurzerhand befohlen, den Auftrag sofort zu erledigen, da das erforderliche Holz noch „in dieser Lohnzeit angewiesen werden“ müsse. Schon am folgenden Tag werden 240 Fuß = 70,08 m Grundholz, 50 Ständer je 11 Fuß = 160,80 m, 8 Kehlbalken je 20 Fuß = 46,72 m und 6 „Hanebalken“ je 5 Fuß = 8,76 m bereitgestellt, sodaß zwei Tage später die vorgesetzte Behörde den Bau genehmigen kann. Der dabei anwesende Zimmermeister Stölting bietet jetzt den Zimmermannspart für 700 Taler an; Vorsteher Gnade (Nr. 58) und Tischler Wegener (Nr. 59), die ebenfalls zugegen sind, wollen sich binnen acht Tagen mit Stölting ins Benehmen setzen, damit der Zuschlag erfolgen kann. Der Elbrinixer Zimmermeister hat bereits den Auftrag erhalten, das von Paulsen angewiesene Holz fällen zu lassen, als der Rischenauer Bauerrichter Ölgemeier (Nr. 1) und drei weitere Ortsvorsteher in einer Eingabe an das Konsistorium

vom 11. Mai 1811 die Vergabe des Schulbaus an den Tischler und Zimmermeister Algermissen, Biesterfeld (Nr. 85), und den Maurermeister Rahns (Nr. 38) erbitten, weil das, da beide in Rischenau wohnhaft, der Gemeinheit von Nutzen sei. Die Behörde ist einverstanden, wenn die neuen Unternehmer die vereinbarten Bedingungen eingehen, was ohne weiteres geschieht. So geht es sofort an die Arbeit. Schon neun Wochen später meldet Schullehrer Nieländer, dessen Initiative für die Vorbereitung und schnelle Ausführung des Baues außer Zweifel stehen dürfte, dem Konsistorium „den Bau des Schulhauses zur Beurteilung vollendet“. Er ist bei aller Freude darüber jedoch besorgt, daß der Maurer die ziemlich hohe Grundmauer um das Haus sowie die im Keller mit Lehm verfertigt habe; denn hierzu gehöre bestimmt Kalk und kein Lehm, weil Lehm Nässe und Feuchtigkeit annehme. In der erbetenen Untersuchung wird von dem amtlich bestellten Zimmermeister Jasper aus Detmold u. a. die Ausfugung und Bekleidung der Mauern mit einem Gemisch von „Kalk und Lehm“ beanstandet, doch dessen Weisung nach Mitteilung Nieländers nicht befolgt, vielmehr auch die Innenwand mit Lehm beworfen. Der Rischenauer Maurermeister läßt sein Verfahren durch den „Amts—Maurermeister“ in Polle und einen Kollegen aus Lügde begutachten und gibt eine Garantie für 20 Jahre. Nieländer veranlaßt eine von den genannten Häuptern der Gemeinde unterschriebene Erklärung auf Einhaltung der im Riß von Gerke enthaltenen Bedingungen und erreicht wenigstens, daß Rahns angehalten wird, im nächsten Herbst oder Frühjahr alle Fugen und Wände mit Kalk neu zu streichen. Solche Querelen verzögern die Vollendung des Baues.

Hinzu kommt, daß das von Napoleon geschaffene neue Königreich Westfalen das Paderborn zustehende Viertel vom Wert des in der Forst geschlagenen Holzes (78 Taler) reklamiert und von der Gemeinde einfordert. Rahns hält um die Bezahlung von 85 Talern an, damit er seine Gesellen befriedigen könne; er brauche nur noch den Backofen anzulegen und den Fußboden im Keller zu pflastern, wozu die Witterung bisher nicht günstig gewesen sei. Algermissen wehrt sich gegen die Begleichung der ihm angelasteten Kosten wegen der behördlicherseits angeordneten Besichtigungen, wo er gar das Schullehrer-Haus gegen nur 600 Taler zu bauen übernommen und schon 30 Taler zugesetzt habe. Es ergeben sich außer früheren Beanstandungen an den Balken und Sparren auch Streitigkeiten mit dem Dachdecker, der schadhafte Stellen beseitigen soll. Nach erneuter Kontrolle durch Jasper stellt dieser fest, daß Fenster und Türen noch nicht fertig und die Bekleidung nicht gestrichen sei. Ab Mitte des Jahres verlangsamten sich die Bauarbeiten noch mehr, als das schon seit Monaten der Fall war. Immerhin gelingt es anscheinend Nieländer, den westfälischen Anteil über den zuständigen „westfälischen Oberförster“ durch Antrag bei dem Staatsrat von Witzleben in Kassel Anfang Mai frei zu bekommen. Am 16. September 1812 bittet Nieländer, welcher offenbar noch vor Wintersanfang mit den Schulkindern und seiner Familie in das neue Schulhaus einziehen möchte, seine vorgesetzte Behörde um eine Generalbesichtigung durch den Zimmermeister Jasper aus Detmold. Der Umzug ist wahrscheinlich zu Michaelis des Jahres vorgenommen worden. Eine unter den Gemeindeakten vorgefundene Rechnung mit nicht erkennbarem Datum, vermutlich aus der Feder des Richters Ölgemeier, der eine darin enthaltene Quittung vom 28. September 1812 über 18 Taler „zum Schulebau“ für ihm seitens der Gemeinde gewährte Vorteile beim Bau eines kleinen Leibzuchthauses ausstellt, enthält zahlreiche Posten, z.B. für die Anfuhr von Steinen aus dem Solling, „für Tische und Bänke in die Schule“, „die steinerne Treppe“, „einen eisernen Ofen“ usw., sowie 3 ½ Taler für „die Musikanten“ und mehrere Einzelbeträge für im ganzen 9 Kannen Branntwein zu verschiedenen Anlässen während des Baues, so daß man annehmen darf, daß bei der Inbetriebnahme des Schulhauses auch die bei Feiern ortsübliche Fröhlichkeit zu ihrem Recht gekommen ist.

#### IV. Die Rischenauer Schule, und ihre Lehrer im 19. Jahrhundert

Die neue Schule am östlichen Rande des Dorfkerns, auf den sog. Schlägen, ist den Rischenauern bis 1904 eine vertraute Unterrichts- und Versammlungsstätte geworden. In ihren Räumen erhalten mehrere Generationen fast ein Jahrhundert lang durch sieben hauptamtlich

tätige Lehrer ihre schulische Ausbildung und eine wesentliche Grundlage ihrer religiös-sittlichen Erziehung.

### 1. Moritz Nieländer (1809—20)

Wie berichtet, zieht Johann Friedrich Moritz Nieländer als erster Lehrer in das neu erbaute Schulhaus ein. Er ist am 14. Oktober 1790 in Heidenoldendorf geboren und wird zur Unterscheidung von seinem Bruder Christoph Simon Ludwig, der seit 1808 als Zeichenlehrer an der Bürgerschule und am Seminar in Detmold lehrt — schon beider Vater wirkte als Gehülfe an der Bürgerschule —, gelegentlich als „der jüngere Nieländer“ bezeichnet. Der junge Schullehrer bringt aus dem Seminar die Kenntnis moderner Lehr- bzw. Lernbücher und Lehrmethoden mit. Im Religionsunterricht möchte er den von Weerth 1811 herausgegebenen „Leitfaden“ benutzen, sieht sich aber genötigt, das bisher gebrauchte von Cölln'sche Lehrbuch aus Ersparnisgründen zu behalten und bittet das Konsistorium, der Schule davon weitere Exemplare zu schenken. Außer diesen „unentbehrlichsten Büchern“ fehlen ihm 18 Rechentafeln, ein Zeichen, daß nunmehr neben den Techniken des Lesens und Schreibens auch das Rechnen im Unterricht der Rischenauer Schule seinen Platz gefunden hat.

Nieländer hat sich offenbar in Rischenau wohlgefühlt. In einem Brief an einen späteren Nachfolger erinnert er sich gern an die reichliche Versorgung mit Weise- und Schulholz und die zuvorkommende Behandlung der Forstbeamten und -arbeiter. Ihm genügt die Eigenversorgung aus den Schulländereien und eventuellem Pachtland; denn 1817 sind er und sein Kollege aus Wörderfeld die einzigen Schullehrer im Kirchspiel, die von dem Angebot der Rentkammer, für allgemeine Bedürfnisse vom Falkenhagener Kornboden freigegebenes Getreide preiswert erwerben zu können, keinen Gebrauch machen. Wir lesen auch nirgends, daß der Rischenauer Schulstelleninhaber um die Erhöhung seiner Einkommensbezüge einkommt. Diese betragen 1810 jährlich 60 Taler, ab 1812 dann 110 Taler.

Nieländer bietet sich Anfang des Jahres 1820 die Möglichkeit, seine wirtschaftliche Lage und berufliche Stellung zu verbessern. Er wird vom Magistrat der Stadt Höm zum Kantor und Lehrer gewählt und tritt nach Bestätigung durch die Fürstin Pauline Ostern 1820 sein neues Amt an.

### 2. Adolph Gronemann (1820—1837)

Da ein „tauglicher Mann“ nicht zur Verfügung steht, wird die Rischenauer Schulstelle nach der Verfügung des Generalsuperintendenten Weerth vorläufig durch den Seminaristen Karl Heinrich Pöhler verwaltet. In der Zwischenzeit beruft das Konsistorium als Nachfolger Nieländers zu Martini 1820 den anscheinend aus Humfeld kommenden Schullehrer Friedrich Adolph Gronemann. Er stammt vermutlich aus Detmold oder dessen Umgebung, ist 1806 ins Seminar aufgenommen und hat sich ca. 1818 mit der Detmolderin Louise Friederike Henriette Huneke oder Hunke verheiratet.

Ob Gronemann die von Weerth anscheinend in ihn gesetzte Erwartung erfüllt hat, bleibt mehr oder weniger zweifelhaft. In allem, was man von ihm erfährt, äußert sich eine gewisse Unbeweglichkeit, vielleicht mehr körperlicher als geistiger Art, die sich zur Schwerfälligkeit, ja Borniertheit steigern kann. Auffallend ist die mangelnde Fähigkeit, wie sein Vorgänger mit den Schulinteressenten, insbesondere den Verantwortlichen des Dorfes, Kontakt zu halten. In Fällen, bei denen es sich um die Bezahlung von Rechnungen dorfsansässiger Handwerker für die Anbringung einer Rauchkammer oder die Reparatur des Schulbackofens und die Vergrößerung des Schweinestalles handelt, bedarf es der Eingaben über das Konsistorium an den Prediger in Falkenhagen, damit die verhältnismäßig geringen Summen von dem Schuldechen aus der Gemeindekasse beglichen werden. Ein Gesuch Gronemanns an die Rentkammer, zwecks Aufbesserung des Jahresgehalts ein Schulgeld für 11 Schüler aus dem Gutsbezirk Biesterfeld zu gewähren, wird nicht beantwortet. Die hier gleichzeitig geäußerte Klage wegen „Beengung der Schulräume“ — es handelt sich um den etwas größeren Unter-

richts- und einen kleineren Arbeitsraum für die „Spinnschule“ — führt bei ihrer Wiederholung Ende 1833 auf Veranlassung Weerths zwar zu einer Besichtigung durch den Baumeister Brune und zur Gestellung eines Gutachtens mit Kostenanschlag für deren Erweiterung, doch dabei bleibt es auch. Alles verläuft im alten Trott, bis nach der Berufung Christian Friedrich Melms zum Pfarrer in Falkenhagen (Anfang 1835) eine sich fortwährend steigernde Spannung zwischen Lehrer und Pastor die Stellung Gronemanns in Rischenau unhaltbar macht. Erste Ursache ist die Weigerung Melms, den Rischenauer Lehrerssohn wegen mehrfachen Fehlens bzw. vermeintlich unbegründeter Entschuldigung seitens des Vaters („Krankheit“) zu konfirmieren, falls, da die Taufe außerhalb der Ortsgemeinde vollzogen, der entsprechende Schein nicht kurzfristig beschafft wird. Die darüber heftig erregte Auseinandersetzung zwischen beiden Männern, deren gegenseitige Antipathie anscheinend auf eine Begegnung im vorherigen Wirkungsort Gronemanns zurückgeht (das läßt sich aus einem Schreiben Gronemanns vom 27. Mai 1835 schließen), führt im Falkenhagener Pfarrhaus zu einem unerquicklichen Wortwechsel, den Melm zum Anlaß nimmt, das Konsistorium in einer „abgenötigte(n) Anzeige und Beschwerde“ zu bitten, das Verhalten seines Untergebenen „disziplinarisch zu korrigieren“ (18. April 1835), obwohl der Letztere den Taufschein einen Tag vor der Konfirmation selbst aus Humfeld herbeigeht hat. Gronemann unternimmt nichts bei seiner Behörde, überläßt sich vielmehr seinem Groll, erscheint auch nicht zu der anlässlich einer Visitation in Falkenhagen angesetzten Aussprache. Erst nachträglich nimmt er gegenüber dem Klassensuperintendenten (27. Mai 1835) und dem Konsistorium (15. Juni 1835) Stellung und versucht in seiner schwerfälligen Art, die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen zu entkräften. Melm hält das darauf gegen seinen Gegner ausgesprochene Urteil der geistlichen Behörde für zu milde und fühlt sich gekränkt: sie hat Gronemanns Verhalten nur „mißbilligt“ und erwartet in Zukunft „gebührieliches“ Benehmen gegen seinen Inspektor. Gronemann verharret in unversöhnlicher Resistenz. Die Fronten verhärten sich.

Bei seiner nächsten Visitation (16. Dezember 1835) findet der Ortsschulinspektor die Fleißlisten des Rischenauer Lehrers nicht dem Schema gemäß geführt und ihm unkorrekt eingegeben, dessen Schulstube unsauber, schmierig, mit einem wackligen Tisch und ebensolchen Stühlen versehen usw. Noch weniger zufrieden zeigt sich der Vorgesetzte einige Monate später. Sein Bericht über den Schulbesuch, vermutlich am 9. März 1836, gibt ein anschauliches Bild über das Spannungsverhältnis beider Personen. Da er gleichzeitig einen guten Einblick in die Unterrichtssituation einer damaligen ländlichen Elementarschule vermittelt, sei er auszugsweise hierher gesetzt:

---

„Ich komme um ½ 1, klopf an, keine Antwort; klopf lauter — keine Antwort. Ich trete ein: 39 Kinder; 19 stehen in einem Haufen, unordentlich um einen Knaben, zu rechnen. Eine andere Schar sitzt in einem Winkel, im Chor buchstabierend. Einige sitzen still mit einem Buche und ein Knabe geht bei den Lautlosen lautlos umher; sie zuweilen bei den Haaren zupfend. — Ich stehe, sehe und staune; denn einen Lehrer sehe und höre ich nicht. Ich spreche laut zu den Kindern: Guten Tag! Sie antworten, und meine Ankunft wird weiter nicht bemerkt. Ich denke, der Lehrer müsse wohl zufällig hinaus sein und werde schon wiederkommen. Plötzlich ruft eine Stimme laut: Vater! — Da erschallt hinterm Ofen weg laut auffahrend: Was?!? Und indem der Schullehrer Gronemann sich die Augen und — wie vom Todesschlaf erblaßt — Stirn reibt, werde ich ihn und er mich gewahr. Erschrocken sich aufrichtend, aber grüßend, als ob nichts Besonderes sei, sagt er in demselben Moment: Setzen Sie sich! — und warf sich sogleich wieder auf seinen Sessel, mich an der Tür stehen lassend, da es an einem Stuhl, mich darauf zu setzen, fehlte, bis nachher der Sohn des Gronemann einen solchen herbeiholte. Um die Störung und Verwirrung nicht merken zu lassen, hieß es zu den ABC-Schülern: „Von vorn an!“, und das ging dann immer wieder „von vorn“ im ABC-Buch. Die 4 Zeilen: „Zur Arbeit“ etc.  $\frac{3}{4}$  Stunden, wobei der faule Esel auf seinem Stuhl unverrückt sitzen blieb und kein anderes Zeichen des Unterrichts als sein „von vorn“ merken ließ. Denn die Schar der Kinder, welche um den Knaben an der Tafel multiplizierte, wurde von dem Lehrer



gar und ganz nicht beachtet. Dieser [Gruppe] schrieb der Lehrerknabe unablässig Multiplikationsexempel auf, sie nach dem Aufschreiben und Vorsprechen wieder auswischend, und ein anderes Kind, wenn es nicht von selbst kam, bei den Haaren zur Tafel ziehend, um zu zeigen: Sieh, so mache ich es! und ziehe jedes mal herunter: 352

Wahrscheinlich hielt der Schullehrer X 4

den Knaben für geschickter als sich, 1408

1408 das Multiplizieren zu lehren, und sich für geschickter, das Buchstabieren zu hören. Die Buchstabierer waren die 2., die Rechner die 1. Klasse [Unter- und Mittelklasse]. Nach etwa  $\frac{3}{4}$  Stunden läßt Gronemann die Kleinen mit 3 von 50 abzählen, während die ändern immerfort multiplizieren, ohne daß er ein Auge hinwendet".

Der Ortsschulinspektor greift hier ein und empfiehlt ein verständlicheres Lehrverfahren. Der Lehrer wehrt sich dagegen mit seiner vermeintlich besseren Erfahrung aus der Schulpraxis. Jener beanstandet wieder die Führung der Fleißlisten und fragt nach den lt. behördlicher Anordnung aufzubewahrenden Schulordnungen, die aber nicht zur Hand sind.

Auf Drängen Melms und des Superintendenten bzw. Einschaltung des Präsidenten des Konsistoriums wird Gronemann am 4. Juli 1836 vor die geistliche Behörde zitiert. Der Erschienene weist die mehrfach über ihn berichteten Vernachlässigungen zurück: Die Schulstube, die früher am Mittwoch und Sonnabend gereinigt worden sei, werde jetzt täglich eine Viertelstunde vor Schulbeginn gesäubert. Der Vorwurf, er habe am Tage der letzten Schulrevision während des Unterrichts geschlafen, treffe nicht zu; sein Sohn sei beauftragt gewesen, die Nebenklasse zu unterrichten; die Fleißlisten habe er ordnungsgemäß eingereicht usf. Die wie vorher auf einen Verweis und ernste Verwarnung hinauslaufende Verabschiedung befriedigt den Geistlichen in Falkenhagen nicht. Weitere Schulbesuche vertiefen das Zerwürfnis. Gronemann klagt in einer Eingabe an das Konsistorium über die vielen Störungen infolge der Schulbesuche, verteidigt seine Methode beim Unterricht (Katechesieren sei besser als Erzählen der biblischen Geschichten durch jeweils ein Kind, Buchstabieren erfolgreicher als Lautieren usw.) und weist den ihm wiederholt gemachten Vorwurf der Bequemlichkeit zurück (20. Januar 1837). Der wegen seines Gichtübels Geplagte erreicht bei der Behörde eine Verschiebung des Vorladetermins. Als er sich ein halbes Jahr danach (27. Februar 1837) endlich einstellt, werden ihm seine Einreden, u. a. gegen „fortgesetzte Widersetzlichkeit“, nicht mehr abgenommen und ihm kurzerhand erklärt, es sei notwendig, ihn von der Schule in Rischenau zu versetzen. Ende 1837 wird die Nachfolge geregelt. Melm bringt bei dem Präsidenten des Konsistoriums den ihm genehmen Schullehrer Deppe in Vorschlag. Gut einen Monat später erhält Gronemann die Küsterstelle in Alverdissen zugesprochen. Der Stellenwechsel kann erst zu Martini 1837 stattfinden.

### 3. Konrad Deppe (1837—1842)

Der im nordlippischen Schwelentrup als Sohn eines Försters am 25. März 1809 geborene Johann Simon Konrad Deppe ist 1828 in das lippische Seminar aufgenommen und hat seit 1831 in Wörderfeld gewirkt, wo er am 14. September 1832 Sophie Friederike Pieper von der Ziegelhütte bei Polle heiratete. Er genießt in besonderem Maße das Vertrauen seines unmittelbaren Vorgesetzten. Melm zählt ihn zu den besten Lehrern, die er kennengelernt hat. Konsistorialrat Böhmer urteilt nach seiner Visitation der Rischenauer Schule am 16. August 1839: Deppe ist gegen die Kinder „höchst milde und freundlich, aber nicht ohne den nötigen Ernst“, sein Vortrag ist „ruhig, klar, bestimmt“ sowie „ansprechend und lebendig“; „alles zeugt von Regelmäßigkeit und Ordnung“. Er hat die Kinder der Unterklasse im Lesen und Schreiben (vermittels der Lautiermethode) sowie im Rechnen in eineinhalb Jahren „sehr weit gebracht“, dieses Fach auch in der Mittelklasse „mit Umsicht und Gründlichkeit“ betrieben und „gute Rechner“ herangebildet. Zu den Eltern findet und hält der neue Lehrer guten Kontakt; noch nach seinem Fortgang aus Rischenau steht er bei jung und alt in gutem Andenken, wie Melm später berichtet. Jetzt sind die verantwortlichen Vertreter der Schulgemeinde bereit,

die seit 1833 geplante, aber hinausgezögerte Erweiterung der Schulstube wie der sog. Spinnstube an der Nordseite des Schulgebäudes um 14 Fuß (4,088 m) durch die heimischen Handwerker ausführen und sich den Anbau über 500 Taler kosten zu lassen, die in den Jahren 1839 bis 43 durch eine vom Amte erhobene, jährlich 100 Taler betragende Schulsteuer aufgebracht werden.

Die sog. Spinnschule hat sich in Rischenau wegen des allgemeinen Niedergangs der Handspinnerei nur kurze Zeit (1839—47) gehalten. Die Kinder sind durch einen „Spinnlehrer“, einen in Oerlinghausen zum Spinnmeister ausgebildeten Rischenauer Einlieger, unterwiesen worden. Um so mehr entwickelt sich die schon vorher in Rischenau praktizierte, unter dem 8. Mai 1833 erstmals verzeichnete Industrieschule. Mit dem in der Regel von der Ehefrau des Schullehrers bestrittenen Unterricht, in welchem die Techniken des Strickens, Stopfens und Nähens gelernt und deren Erzeugnisse nach Stückzahl und -wert gemäß eines speziell behördlich festgelegten Preiskatalogs (Verordnung vom 6. Mai 1844) alljährlich gemeldet werden müssen, erhöht sich das Einkommen der Rischenauer Schulstelle im Jahr um 15 Taler.

Konrad Deppe wird in Blomberg zum Kantor gewählt und verpflichtet, seinen Dienst dort am 24. März 1842 anzutreten. In seine Nachfolge tritt der Schullehrer Ottomeier in Hummersen.

#### 4. Heinrich Ottomeier (1842—1858)

Franz Simon *Heinrich* August Ottomeier, dessen Gesuch Melm beim Konsistorium befürwortet hat, ist am 12. Juni 1816 in Oberhausen (Bauerschaft Brokhausen, Vogtei Detmold) geboren, 1829 ins lippische Seminar eingetreten und hat, nach seiner Einstellung am 21. September 1833, in Brakelsiek und Hummersen im Dienst gestanden; seit dem 3. Juli 1839 ist er mit der Schullehrerstochter Luise Habermann aus Niese verheiratet.

Ottomeier ist aus anderem Holz als seine Vorgänger. Ihn treibt und bestimmt ein leidenschaftlicher Wille, der sich auf das pädagogische Wirken in der Schulstube nicht zu beschränken vermag, sondern auf zusätzliche Betätigung in der Gemeinde und darüber hinaus drängt. Seine ersten Bemühungen zielen auf Verbesserungen in den Wirtschaftsgebäuden der Schule und einiger ihrer Ländereien. Im Sommer 1843 genehmigt ihm der Schulvorstand die schon von Gronemann nachgesuchte Vergrößerung des Schweinestalles unter gleichzeitiger Versetzung des Backhauses. Wegen schlechter Ernteerträge auf dem Schulkampe in der Waldwiese (im Herbst 1844 nur 29 Bund Roggen auf 2 Scheffelsaat) läßt er im folgenden Winter auf den Rat eines Sachverständigen hin „Kanäle und Abzugsgräben anlegen“, roten Mergel einfahren und 6 Metzen der bisherigen Wiese urbar machen, eine auch auf die Zukunft, im Interesse der Schulstelle bedachte Melioration in Höhe von 35 Talern, zu der ihm 24 Taler bei 4 ½ % und 1 Taler 26 Groschen jährlicher Amortisierung behördlicherseits vorgestreckt werden (Zehn Jahre später folgt die Trockenlegung des restlichen Teils der nassen Wiese bei Gewährung eines Kredits von 21 Talern unter ähnlichen Bedingungen). Anlässlich der Aufteilung des sog. Judenbrinks (1844) weiß Ottomeier durch Verhandlung mit den Gemeindevorstehern 5 Merzen 3 Quadratruten zwecks Anlegung eines dritten Gartens in das Stelleneinkommen einzubringen und diesen Anteil trotz nachträglich aufkommenden Protestes der Gemeinde und dreier entschiedener Gegner, welche die von der Rentkammer vollzogene Ausweisung auf dem Klagewege vor dem Amt und der Justizkanzlei anfechten, zu behaupten. Mit Unterstützung der Dorfvorsteher und des Schulvorstandes erreicht er 1844 die Anlegung eines (haussierten Weges von der Hauptstraße zum Schulhause entgegen sich hinterher einstellender Widerstände einiger Nachbarn, deren Einwände auf dem von ihnen beschrittenen Rechtswege am Amt und von der Justizkanzlei abgewiesen werden.

Immerhin hat sich der durch seine Aktivitäten hervorgetretene Schullehrer in seiner Gemeinde Feinde gemacht. Sein unmittelbarer Dienstvorgesetzter ist ihm bisher nicht entgegengetreten, hat vielmehr dessen Unternehmungen, wenn auch mit zunehmender Zurückhal-

tung, unterstützt. Das ändert sich schlagartig, als Ottomeier in den Märztagen 1848 offen auf die Seite der Männer tritt, die in der Residenz durch eine Petition an den Fürsten und Landesherrn eine Änderung der Verfassung herbeiführen wollen. Der Pastor in Falkenhagen begreift nicht, wie ein Staatsbediensteter und ihm Untergebener „das Rundschreiben jenes Aufruhr-Comites in Detmold“ entgegennehmen und durch Abschrift weitergeben kann und wie derselbe sich nicht scheut, öffentlich auf der Straße wie in den Krügen für die neuen Männer und ihre Ziele Partei zu ergreifen. So habe er „im Sonntag'schen Hause zu Rischenau der Weigerung bestimmter Abgaben an den Prediger das Wort geredet“, mit Hinweis auf die lippischen Meiereien gesagt, ein jeder solle so „viel Ländereien und Äcker angewiesen“ erhalten, daß es „für seine Haushaltung“ genüge und gefordert, daß die Volksschule „von bürgerlichen Männern beaufsichtigt“ werden müsse; mehr als einmal habe er gegenüber Gewährsmännern geäußert: „Daß wir einen Fürsten ‚von Gottes Gnaden‘ haben, das machen Sie mir nicht weiß!“ Verschiedene kurz aufeinander folgende Ereignisse verschärfen die Lage. Ottomeier bezichtigt des Pfarrers Sohn, der sich in den tumultuösen Märztagen mit seinen Mitkonfirmanden auf dem Falkenhagener Kirchhofe durch Steinwerfen auf „Denkzeichen“ im Treffen geübt, eines Vergehens, beschuldigt im Zusammenhang damit dessen Frau, weil sie ein Dienstschreiben mit der Aufschrift Schulsachen in Abwesenheit ihres Mannes geöffnet und dem Feuer übergeben habe, und wirft im Laufe einer persönlichen Auseinandersetzung in dieser Angelegenheit seinem Vorgesetzten eine der Wahrheit nicht entsprechende Aussage vor.

Melm ist darüber hinaus aufgebracht über eine auf Betreiben des Colon Niedermeier, Henkenbrink, gegen ihn beim Landesherrn vorgebrachten, mit einer ansehnlichen Reihe von Unterschriften aus den Dörfern des Kirchspiels versehenen Beschwerde, die auch den Namen seines Widersachers aufführt, über hohe Aufwendungen am Pfarrhaus, beim Bau einer Kirchhofsmauer usw., welche ihn zu einer geharnischten Kanzelverwarnung und einer Immediatschrift beim Fürsten veranlaßt. Ottomeier gießt Öl ins Feuer, als er seinen Vorgesetzten in der in Lemgo erscheinenden „Waage“ (Nr. 7 vom 15. April 1848) wegen dessen Reaktion hinsichtlich des Vorkommnisses auf dem Friedhof und des von seiner (Melms) Frau angeblich vorschriftswidrig geöffneten Briefes noch einmal, und zwar öffentlich, einer wahrheitswidrigen Aussage bezichtigt. Als es dann Mitte Juli unter Beteiligung Ottomeiers zur Bildung eines örtlichen „Volksvereins“ kommt (Melm legt dem Konsistorium ein in seine Hände gebrachtes Einladungsexemplar vor), faßt der Falkenhagener Pastor in einer Zuschrift an das Konsistorium vom 3. August 1848 alle von ihm gegen den Rischenauer Schullehrer erhobenen Klagen unter Hinweis auf frühere, bisher erfolglose Eingaben zusammen und fordert Bestrafung. Nunmehr sieht sich die Behörde zu einer Vorladung genötigt. Ottomeier weist die „Anschuldigung wegen politischer Umtriebe und Aufwiegelung“ zurück; von dem nicht an ihn, sondern an Kaufmann Sonntag in Rischenau adressierten Schreiben des Detmolder Komitees habe er nur auf dessen Bitten Abschrift genommen; Niedermeier sei gegen Melm von ihm „keineswegs aufgereizt, vielmehr beruhigt“ worden; wegen seines Kirchenbesuchs in Falkenhagen. (Melm: „kaum mehr als fünfmal in diesem Jahre“) könne man ihm „keine Vernachlässigung zur Last legen“; sein Artikel in der Beilage zu Nr. 19 der „Waage“ (Zwei schauerhafte Geschichten aus der Lehrerwelt) enthalte „nur Wahrheiten“; der örtliche „Volksverein“, nicht von ihm, sondern von dem Forstkandidaten Wagener, Falkenhagen, gegründet, befasse sich mit „gewerblichen Angelegenheiten“ und verfolge keine politischen Ziele wie etwa der in Lemgo; Schnaps trinke er nicht regelmäßig, „nur ausnahmsweise in Gesellschaft und bei Einladungen“, Wirtshäuser besuche er nur selten, wie er auch in seltenen Fällen mit seinen Kollegen oder mit Oberförster Rötteken Karten spiele, doch nicht bis spät in die Nacht (Melm: „wiederholt um einen Schnaps gewettet“ und in Krügen „bis in die Nacht Spiele gemacht“); was über „von Gottes Gnaden“ wider ihn vorgebracht sei, beruhe auf „Unwahrheit“ und „Entstellung“. Der Vorgeladene will bei Ladung von Zeugen auch seinerseits Zeugen vorbringen, protestiert wegen der ihm zugemuteten Wege- und Zehrungskosten und wird mit einer „ernstlichen Verwarnung“ verabschiedet.

Der davon nicht befriedigte Pfarrer hat Bestrafung erwartet. Sein Widerpart empfindet sich demgegenüber vom Geist der Zeit getragen und in seinem Handeln bestätigt, hält sein bisheriges öffentliches Wirken in der Gemeinde und darüber hinaus für berechtigt und ist auch nicht gewillt, darin nachzulassen. Melm kann aus seiner Sicht dem nicht tatenlos zusehen. Er berichtet weiter über das „wühlerische Treiben des Schullehrers Ottomeier in Rischenau“, der sich wegen der Abgeordneten wählen zum nächsten Lippischen Landtage (das Wahlgrundgesetz war am 16. Februar 1849 beschlossen) „eifrig und unablässig“ in den Gemeinden bewege, „vorzüglich in den Häusern der Katholiken“, sich gegen einen vom Pfarrer verfaßten, durch den Rischenauer Richter verlesenen Aufsatz gewandt habe und mit der Erhebung liberaler Forderungen (25-statt 6facher Ablösung, Abschaffung des Handwerkergeldes, Erklärung der Domänen zu Volkseigentum usw.) es darauf anlege, „die hiesige Gemeinde in Grund und Boden zu ruinieren“. Das in beiden Männern wühlende Gefühl des Hasses treibt den einen wie den anderen zu einem für den Betrachter unerquicklichen Verhalten. Melm nutzt jede sich bietende Gelegenheit zur Anklage des ihm unterstellten Lehrers; er moniert: ungehöriges Benehmen“, beleidigende Äußerungen, unkorrekten Bescheid gegenüber den Konfirmanden wegen ihrer Schulpflicht, ihm berichtete lieblose Behandlung und körperliche Züchtigung der Schüler, vorschriftswidrige Abänderung des Lehrplans bzw. Aufgabe der Lautiermethode wegen angeblich „schwacher Brust“. Eigenmächtigkeiten bei Beerdigungen u. a. Ottomeier erträgt die vom Konsistorium daraufhin ausgesprochenen „Mißbilligungen“, weiß sich in Detmold bei seiner Vernehmung zu rechtfertigen und versucht unter Zugrundelegung des neuen Schulgesetzes vom 11. Dezember 1849 Männer seiner politischen Richtung in den Schulvorstand zu bringen. Nach der dem Amt Schwalenberg übertragenen Wahl wird in der Rischenauer Schule während einer Sitzung des Schulvorstandes unter Leitung des Amtsvertreters bei ostentativer Abwesenheit Melms der Oberförster Rötteken zum Vorsitzenden gewählt, dem nunmehr auch, solange der Falkenhagener Pfarrer sich weigert, die Schulrevision obliegt. Dadurch verschärft sich die schulische Lage in Rischenau noch mehr. Ottomeiers Versuch, wegen Überfüllung (166 Schüler), davon 30 bis 40 Kinder aus dem Bezirk der Glasfabrik Falkenhagen, die seit dem Sommersemester 1839 nach Rischenau eingeschult sind, in die Henkenbrinker Schule überweisen zu lassen, scheitert am Widerstand des Konsistoriums. Dessen damit verbundene Absicht, die Schulgemeinde zur Errichtung einer Nebenschule zu bewegen, entzweit die verantwortlichen Schulvorsteher bei der Wahl des Platzes. Der die Sitzungen im Auftrage der Regierung leitende Amtsassessor kann selbst in weiteren Versammlungen keine Einigung in der Gemeinde herbeiführen. Auch Ottomeier widersetzt sich einem Alternativantrag, den neuen Bau im Schulgarten zu errichten. Diese Umstände und Erschwerungen haben dem Rischenauer Lehrer, der wegen seines Brustleidens schon im Sommer 1848 eine Badekur in Meinberg benötigte, gesundheitlich zugesetzt. Sein auf Restaurierung der allgemeinen wie schulpolitischen Lage bedachter Dienstvorgesetzter weiß diesen Zustand für sich zu nutzen. Niedergeschlagen und rief betroffen in seinem Selbstgefühl klagt Ottomeier dem Konsistorium, jener habe in der Gemeinde „sein Gesicht aschfarbenfahl, seine Augen unstät blinzelnd“ bezeichnet und ihn hinsichtlich seiner Kleidung „einen Vagabunden“ genannt. Es sei ihm unmöglich, in Falkenhagen weiter am Gottesdienst teilzunehmen, er gehe nach Elbrinxen und bitte, ihn vom Gottesdienstbesuch zu dispensieren. Eine Ende 1852 fällig werdende Ergänzungswahl zum Schulvorstand (nach § 19 des Schulgesetzes) wird von den sich mehrenden Gegnern Ottomeiers angefochten und muß wiederholt werden. Vier neue, vornehmlich Melm ergebene Männer beeinflussen die künftigen Entscheidungen. Zwar ist der den Schullehrer bisher unterstützende Rötteken wieder gewählt, doch kommt es in der Schulvorstandssitzung vom 2. Mai 1853 bei der Wahl des Vorsitzenden zu einem Patt! (je 5 Stimmen für Melm und Rötteken). Der die Wahl leitende Amtsrat will die Entscheidung dem Konsistorium überlassen. Ottomeier, darüber völlig deprimiert, schreibt, um das zu verhindern, tags darauf der Behörde: „...Aldann [bei einer Entscheidung zugunsten Melms] wird er mich peinigen, bis er mich zu Grunde gerichtet hat. Ich sehe im Geiste das unsägliche Elend kom-

men über mich und mein armes Weib mit ihren fünf unversorgten, meist kleinen Kindern. Ohnehin zwickt der Todtenwurm an meinem mürben Körper. Er sitzt mir in der Brust und drückt mich und nagt mich oft schrecklich. Kommt dazu nun auch, daß ich leeren soll den bitteren Kelch, den der P. Melm stets wieder füllen wird, wenn ich ihn bis auf die Neige ausgetrunken habe, so werde ich gar bald zu den Vätern versammelt werden. Sollte diese hohe Behörde glauben, meine Furcht sei übertrieben, meine Besorgnis zu groß, darf ich nur daran erinnern, daß der Pastor Melm nicht allein sich unablässig bemüht hat, Vorsitzender zu werden, sondern hier sich auch gestern selbst wählte. Auch hat er längst angedeutet, ja sogar in der Sitzung, wie er verfahren wolle. Erreicht er seinen Zweck, so bleibt mir nichts anderes übrig, als die Entlassung zu nehmen und übers Meer zu segeln. Mein treues Weib ist mit mir einverstanden; sie will lieber dort elend leben als hier einen Mann beweinen, den ein christlicher Pastor verfolgt. Gott im Himmel bewahre mich nur vor Verzweiflung. Er bewahre mich, daß ich nicht Rache nehme an einem Manne, der endlich auch seinen Richter finden wird!" Ungern wolle er sein Vaterland verlassen, seine Dienstplichten pünktlich erfüllen. Er schließt: nur bewahre man mich, daß ich nicht gepeinigt werde von dem bekannten Pastor Melm".

Das Amt bringt die Pattsituation auf Weisung des Konsistoriums durch das Los, welches für Melm entscheidet, zum Abschluß. Der Parteigänger Ottomeiers, Rötteken, stellt dem Wunsche der Gemeinde gemäß den Vorsitz im Schulvorstand wie das Amt des Schulinspektors zur Verfügung und wird auf Betreiben Melms, anfänglich wider Willen, auch aus der Schulgemeindevertretung endgültig herausgedrängt. Sofort nimmt Melm die Funktion der Schulaufsicht von neuem wahr und wirft Ottomeier in einem Schreiben abermals vor, den offiziellen Stunden- und Lehrplan verändert zu haben. Während des Semesterschlußexamens kommt es darüber wie über weltanschaulich-religiöse und pädagogisch-methodische Fragen zwischen den Kontrahenten zu heftigen Auseinandersetzungen. Ottomeier bekennt sich zum Supernaturalismus. In der bald darauf stattfindenden Schulvorstandssitzung läßt Melm formell wieder zum Vorsitzenden wählen Ottomeier enthält sich der Abstimmung durch Verlassen des Schullokals. Das Konsistorium will mit der Anstellung eines Nebenlehrers zu Michaelis 1854, Hauptlehrer „der schon lange überfüllten Rischenauer Schule (zur Zeit 156 Kinder) entlasten, wenn die Gemeinde nach § 9 des Schulgesetzes für eine zweite Schulstube und nach § 122 für erforderliche Wohnräume" Sorge trägt. Melm reicht zwar eine von ihm gefertigte Handskizze ein (13. Januar 1854), legt aber den von Ottomeier gezeichneten Plan dem in der Pfarre versammelten Schulvorstand — O. ist dazu nicht geladen! — nicht vor. Dem Schulvorstand wird sein Verhandlungsverfahren wegen Nicht-Zuziehung des „ständigen" Mitgliedes Ottomeier verwiesen (22. Februar 1854) und auf dessen zukünftiger Teilnahme mit dem Vorwurf der Nichtdurchführung einer behördlichen Verfügung bestanden (19. April 1854). Darauf wendet sich Melm beschwerdeführend an das Kabinettsministerium. Ottomeier, der während dieses und weiteren sich häufenden Schriftwechsels noch immer nicht an den Verhandlungen über die Angelegenheiten an seiner Wirkungsstätte beteiligt wird, bringt diesen leidigen Zustand nunmehr seinerseits vor das Kabinett und bittet als unmittelbar von der Oberfüllung der Schulräume Betroffener um die Anstellung eines Nebenlehrers in Rischenau. Im Laufe der Verhandlungen hat er sich hinsichtlich der seinerzeit strittigen Schulplatzfrage bereit erklärt, falls die Schulgemeinde darauf bestehe, den Garten beim Hause dafür herzugeben, wenn die Schulstelle durch ein nachbarliches Grundstück dafür entschädigt werde, und empfohlen, wegen der Kostenersparnis Riß und Anschlag des Elbrinixer Nebenschulgebäudes zu übernehmen. Doch sein Entgegenkommen bleibt ohne Echo, auch der Vorstoß bei Kabinettsminister von Oheimb und weiteres Drängen des Konsistoriums beim Schulvorstand sind vergeblich. Melm behandelt die Schulbauangelegenheit dilatorisch und verschanzt sich (auf den Einwand der Behörde, die Schülerzahl in Rischenau werde demnächst auf 170 steigen) hinter der von Schulbaugegnern während der Sitzungen geäußerten Bitte, vorerst von dem Ausbau Abstand zu nehmen. Auf weitere Ausflüchte des Schulvorstandes bzw. seines Vorsitzenden (Vorschlag der Entlastung der Rischenauer Schule durch Überweisung der nach

Rischenau eingeschulten Kinder der Falkenhagener Glasfabrik nach Henkenbrink; Bereitschaftserklärung zum Schulausbau erst nach Verabschiedung eines neuen Schulgesetzes im Landtage) droht das Konsistorium mit 5 Talern Disziplinarstrafe, falls die einzuleitenden Maßnahmen für das Bauprojekt nochmals hinausgezögert würden. Nunmehr lassen sich der Schulvorstand und dessen Vorsitzender herbei, einen örtlichen Zimmermeister mit der Ausarbeitung einer Zeichnung und eines Kostenanschlages zu beauftragen, um beide dem Konsistorium vorzulegen. Inzwischen war es zu neuen Zusammenstößen beim Schlußexamen am 29. Oktober 1855 zwischen Ottomeier und seinem Visitor gekommen. Wie bisher war außer weltanschaulich-religiösen und pädagogisch-methodischen Meinungsverschiedenheiten der Zustand des Schulraumes, Lehrplan und Fleißliste Gegenstand der Auseinandersetzungen. Dem abermals Beschuldigten wurde von seiner Behörde zur Pflicht gemacht, die „Schulräume in gehörige Ordnung und Reinlichkeit“ zu bringen, auf „anständige Kleidung“ Wert zu legen, . . . „sich aller Auslassungen über Aussprache von Fremdwörtern (zu) enthalten“ usf.

In dieser bis zur Unleidlichkeit gespannten Situation, in welcher alle gemeindeangehörigen Eltern und Schüler befangen sind, kommt es am 16. Juni 1856 zu einem Zwischenfall im Schulhause: Ein dem Lehrer nicht gewogener Schulvorsteher bringt wegen Verspätung einen aus diesem Grund verängstigten Schüler zur Schule und stellt hier fest, daß der Unterricht noch nicht begonnen hat. Es kommt zu heftigen Kontroversen am Ort und zu einer Schulvorstandssitzung, nach welcher das Konsistorium mit nachdrücklichem Ernst“ gebeten wird, den Lehrer Ottomeier “einer gebührenden disziplinarischen Rectification zu unterziehen“ Die Behörde ist bereit, einen Verweis zu erteilen, sobald der Schulvorstand konstatiert hat, daß die Uhr am betreffenden Tage die Zeit richtig angab. Melm schreitet daraufhin zur Visitation der Schule, nennt die Darlegungen Ottomeiers entstellend und unwahr und fordert eine förmliche Untersuchung. Das Konsistorium mahnt Ottomeier zum Einlenken: er würde wohl tun, dem Schulvorstande sein Einverständnis zu einer Disziplinaruntersuchung zu geben. Doch der sich anscheinend von allen verlassen fühlende Mann reagiert nicht, läßt vielmehr aus Trotz und Verzweiflung dem Schicksal seinen Lauf. Melm veranlaßt eine von ihm verfaßte, umfangreiche (16 Seiten!) „Erklärung des Schulvorstandes“ mit Sondererklärungen dreier Schulvorsteher aus Rischenau und reicht sie dem Konsistorium als Unterlage für die geforderte Untersuchung ein. Er zögert nicht mit einer sofortigen Anzeige, wenn er erfährt, daß eine behördliche Anweisung von dem Verklagten nicht befolgt wird, z. B.: Ottomeier hat sich an die Ausdrucksweise des Lesebuchs von Kohlrausch nicht gehalten“-“. Am 10. November 1856 erkrankt der von allen Seiten Befehdete ernstlich an „gallig rheumatischer Fieber- und Lungenentzündung“ in dem Grade, daß er nicht imstande ist, Unterricht zu erteilen. Am 2. Dezember 1856 bescheinigt ihm der Arzt, daß er bis zur Aufnahme des Unterrichts mindestens 8 Tage benötige“<sup>1</sup>. Unter dem 7. Dezember 1856 schreibt der Erkrankte seinem Ortsschulinspektor, er könne kaum 1—2 Stunden außer dem Bette sein, leide noch immer an Heiserkeit, Husten und Seitenschmerzen, vertrage nur Obst und ein wenig Bouillon und finde erst seit 3 Tagen wieder Schlaf; er glaube am 2. Tag nach Neujahr den Schuldienst wieder antreten zu können. Das Konsistorium gibt dazu seine Genehmigung, bereitet aber gleich nach dem Wiederantritt des Schuldienstes die förmliche Untersuchung zur Feststellung der Grundlagen eines einzuleitenden Disziplinarverfahrens vor. Der Schulvorstand in Rischenau soll fünf von der Behörde aufgestellte Anklagepunkte dem Amt Schwalenberg übergeben und alles zur Vernehmung Notwendige vorbereiten:

1. Ottomeier habe wiederholt und häufig den Unterricht nicht zur planmäßigen Zeit begonnen,
2. die mehrfach kritisierte Aussprache von Fremdwörtern beibehalten,
3. Erinnerungen und Anmahnungen seines Dienstvorgesetzten grobe beleidigende Äußerungen und tätliche Widerspenstigkeit entgegengesetzt,
4. er sei wahrscheinlicher Urheber der Schmähchrift gegen Melm in der „Sonntagspost“ vom 17. Februar 1856 (es handelt sich um einen anonymen Artikel unter „Rischenau“,

in welchem ausgeführt wird, daß es „keine unwichtige Angelegenheit“ sei, wenn der Pastor eine entsprechende „Vorbildung zum Schulinspektor“ erhalte, da es „der Zufall . . . mit sich bringen konnte“, daß jener „seinem Lehrer gegenüber in pädagogischen Dingen ein völliger Ignorant“ sei),

5. er sei „politisch revolutionärer Grundsätze und Handlungen dringend verdächtig“.

In mehreren Sitzungen beschäftigt sich der Schulvorstand mit der Auswahl und Aufstellung von Zeugen zu den vorgebrachten Anklagepunkten. Ottomeier erhebt Einwendungen beim Amt, worüber die Entscheidung des Konsistoriums eingeholt werden muß. Der Schulvorstand unter Federführung Melms, welcher die Einreden des Beklagten zurückweist, muß sich damit abfinden, daß von den fünf Anklagepunkten zwar dem vierten nachzugeben, aber nur der fünfte gerechtfertigt sei. Es wird erkennbar, daß sich der Schwerpunkt der Anklage auf die politische Einstellung Ottomeiers verlagert hat. Zudem hat der Beklagte sowohl dem Konsistorium gegenüber<sup>2</sup> als auch in einer Schulvorstandssitzung<sup>8</sup> schriftlich und mündlich sein Verhalten und seine pädagogisch-methodischen Maßnahmen verteidigt. Melm kann nicht umhin, in einer der vielen Sitzungen den Mitgliedern des Schulvorstandes bekanntzugeben, daß niemand wegen politischer Äußerungen belangt werden könne.

Inzwischen hat sich jedoch durch ein unbesonnenes wie unkluges Verhalten Ottomeiers eine neue Lage ergeben. Am 15. April 1857, abends 11 Uhr auf der Straße vor dem Posthause in Rischenau, läßt sich Ottomeier, aufgebracht durch das Benehmen Melms gegenüber dem Postkondukteur, welcher bei der Herausgabe des Gepäcks der von Berlin heimgekehrten Pfarrerstochter mit ihrem sie abholenden Vater in einen heftigen Wortwechsel geraten war, dazu hinreißen, seinen Vorgesetzten wegen dessen Skandals bei nachtschlafender Zeit (so Ottomeier) in der Erregung wiederholt einen „Schweinehund“ zu heißen. Es kommt deswegen zur Anklage vor dem Kriminalgericht (18. Mai 1857) und in dessen Auftrag vor dem Amt Schwalenberg zur Vernehmung des Angeklagten (17. Juni 1857); seine Aussagen werden jedoch durch die vom Kläger vorgebrachten Zeugen unzweifelhaft widerlegt (29. Juni 1857). Die Folge ist eine Verurteilung Ottomeiers zu zwei Monaten Gefängnis wegen Verbrechens „der verübten groben wörtlichen Beleidigung“, noch dazu eines „Vorgesetzten“, und „Abstattung der Kosten“ (1. August 1857). Der Bestürzte konsultiert mehrere Juristen und wendet sich in seiner Not brieflich an seinen Ankläger: „. . . Bedenken Sie meine Verhältnisse huldreichst! Mein Weib will vor Kummer vergehen. Ich selbst habe keine Lust nach Amerika zu ziehen (sein ältester Sohn war bereits da), denn ich bin schon zu alt und meine Kräfte sind gebrochen. Erlaßen Sie mir daher die Strafe! (25. August 1857). Aber der Prozeß läuft. Unterstützt durch den Rechtsbeistand seines Anwalts wird zwar das Strafmaß auf Grund eingeholter Gutachten zweier Juristenfakultäten auf einen Monat (27. November 1857) und schließlich auf vierzehn Tage (4. März 1858) herabgesetzt. Doch der damit tief in seiner Ehre Gekränkte und seine Familie sind durch die schon am 21. August 1857 vom Konsistorium ausgesprochene Suspendierung vom Dienst, welche der hohen Belastung durch die Prozeßkosten noch den Abzug von einem Fünftel des Gehalts hinzugefügt hat, in ihrer wirtschaftlichen Existenz noch empfindlicher getroffen. Ab 7. September 1858 wird die Schule in Rischenau durch den Lehrer in Niese vertretungsweise versorgt; seit dem 1. November 1857 ist der bisherige Seminarist Adolf Rebbe aus Schlangen mit der Vertretung der Schulstelle beauftragt, während das Disziplinarverfahren gegen Ottomeier auf Anweisung des Kabinetts seinen Fortgang nimmt. Wenn auch die weiteren Termine nach der Vernehmung des Schulvorstandes keine kriminelle Untersuchung mehr nötig erscheinen lassen, so gibt leider der Gemaßregelte durch sein Verhalten in Rischenau seinem Erzfeinde infolge einer an sich verständlichen Trotzhaltung (unbeantworteter Gruß auf einer Hochzeit, Vorbeigehen ohne Abnehmen der Kopfbedeckung) neuen Stoff zur Denunziation beim Kriminalgericht, sei es auch nur, weil dieser damit seine Unnachgiebigkeit bezüglich des Briefes vom 25. August 1857 und gegenüber dem Drängen liberaler Schwalenberger Gesinnungsfreunde des Verurteilten, zumindest einer zu beantragenden Strafermäßigung zuzustimmen, rechtfertigen will (15. Dezember 1857).

Ausschlaggebend für den Fortgang des Disziplinarverfahrens wird jedoch eine von vier Zeugen beobachtete und später bekundete Trunkenheit Ottomeiers auf offener Dorfstraße (6. Januar 1858), die den Behörden begründeten Anlaß gibt, die endgültige Disposition bzw. Entfernung von seinem Amtsort zu verfügen und seine eventuelle Entlassung in Erwägung zu ziehen. Doch eines wie das andere vollzieht sich in der gewissen Erwartung der auf den ja bereits Verurteilten zukommenden Strafe, bei deren Verkündung denn auch kein weiterer Rechtsspruch mehr für zulässig erklärt wird (4. März 1858). Ein Begnadigungsgesuch an den Landesfürsten, in welchem Ottomeier um Verwandlung der Haft- in eine Geldstrafe bzw. bei seinem „Ehrenwort, nicht zu fliehen“, darum bittet, nicht gewaltsam vorgeführt zu werden (18. März 1858), bewirkt anscheinend nur das letztere. Mit der Verbüßung der Strafhaft im Werkhause zu Detmold (29. März — 12. April 1858) ist jedoch das gegen Ottomeier anhängige Disziplinarverfahren nicht erledigt. Das Konsistorium ist der Ansicht, der Bestrafte habe eine Verwendung am ändern Ort verscherzt und stellt beim Kriminalgericht den Antrag, auf Entlassung zu erkennen, weil er durch sein Betragen Ärgernis gegeben sowie die seinem Amt notwendige Achtung zerstört habe und die Fortführung desselben mit dessen Würde unverträglich sei (17. Mai 1858). Der inzwischen nach Schwalenberg Ausgewichene wird über acht von seiner Behörde aufgestellte (Überwiegendenteils wiederholte) Anklagepunkte an höchster Stelle vernommen (11. Juni 1858), mit dem Ergebnis, daß das Gericht „keine Spezialinquisition zu erkennen“ vermag (26. Juni 1858). Ottomeier, nach diesem Termin in Meinberg untergekommen, der sich, 'e immer ‚geschickt verteidigt, aber damit nicht die Zustimmung seiner Vorgesetzten Behörde gefunden hat, erhält von dieser (ihr war wegen der acht Beschuldigungen die weitere Disziplinaruntersuchung anheimgegeben) die Aufforderung, noch einmal „zur Verantwortung“ zu erscheinen (7 Juli 1858). Die Akten vermelden hierüber nur die Einschaltung seines Verteidigers, dem ein Einblick in die bisherige Untersuchung jedoch nicht gestattet wird (15. Juli 1858), keinen Termin und kein Ergebnis. Offenbar sind die zuständigen Stellen zu der Einsicht gelangt, der m einem harten Kampf gegen seinen Widersacher völlig Unterlegene habe nun mehr genug gebüßt und es sei nicht angebracht, ihn in seiner erschütterten Existenz durch endgültige Entlassung aus dem Dienst noch härter zu treffen. Nach der Wiederbesetzung der Rischenauer Schulstelle wird der erst 42jährige Ottomeier in Heesten angestellt (ca. Oktober 1858), wo er nach drei Jahren und wenigen Monaten wieder tragisch scheidet.

#### 5. August Deppe (1858—1862)

Unter zehn der sich für die Rischenauer Lehrerstelle interessierenden Bewerbern trägt der seit dem 29. April 1852 in Hiddesen als Nebenlehrer amtierende und vorher als Gehülfe an der Seminarschule tätig gewesene Adolph August Friedrich Deppe den Sieg davon. Am 2. Juli 1833 in Wörderfeld als Sohn des Konrad Deppe geboren, hat er während der amtlichen Tätigkeit seines Vaters in Rischenau die ersten Schuljahre hier verlebt und ist von Blomberg aus Ostern 1849 in das lippische Lehrerseminar eingetreten. Sein Seminardirektor hält ihn unter drei m Frage kommenden derselben Seminarklasse angehörenden Anwärtern für den „tüchtigsten“, beurteilt ihn „als körperlich und geistig rüstig, geübt im Unterrichten“. Melm hat seinem Vorgesetzten bereits vorher geschrieben, daß der in gutem Andenken seines Vaters stehende Sohn in dem noch unter den jüngsten schulischen Ereignissen stehenden Rischenau mit vollem Vertrauen aufgenommen werden würde. Der seinen Dienst am 1. Oktober 1858 antretende junge Mann ist bestrebt, der Dorfschaft ein Lehrer nach Wunsche zu sein und bereit, angesichts der andauernd hohen Schülerzahl für zwei Lehrer zu arbeiten, wie er in einem Brief vom 2. September 1860 in gut lesbarer schöner Handschrift an die „geehrten Vorsteher der Dorfschaft Rischenau“ schreibt. Er wendet sich an sie, indem er hofft, keine Fehlbitte zu tun, den von seinem Vorgänger erworbenen und von ihm übernommenen „Platz am Brinke“ (Judenbrink), der schon lange der (Schul-)Stelle zudedacht sei, dieser als Eigentum zu überweisen. Die Gemeinde entspricht diesem Wunsche. Mit dem 3 Metzen 7 Quadratruten großen



„Brinkgarten“ wird die Hudeberechtigung für zwei Kühe und ein Schwein im Saalbuch eingetragen, außerdem der Anspruch auf Deputatholz aus dem herrschaftlichen Forste: ein sogenannter Schulbaumoder dafür zwei Klafter und zwei Klafter Kolonatsweisholz. Von Deppes Eifer, selbst außerhalb seiner anstrengenden Unterrichtsarbeit, zeugen die unter den Gemeindegliedern zu findenden Schriftstücke aus dem „Anger- und Streulaubprozeß, den die Dorfschaft Rischenau seit 1856 gegen die Rentkammer bei der Justizkanzlei angestrengt hat. August Deppe begleitet den mit dem Prozeß vornehmlich befaßten Rischenauer Vorsteher nach Blomberg zur Konsultation des beauftragten Rechtsbeistandes, studiert die Akten, vertieft sich in die früheren Zustände der alten Gemeinheit hinsichtlich ihrer eigentümlichen Zugehörigkeit, vermittelt seine Informationen nach dem Gefallen von Bauerrichter und Vorstehern mündlich und schriftlich dem Anwalt des Dorfes, bringt im Benehmen mit jenen geeignete Zeugen in Vorschlag und gibt den jeweiligen Stand des Prozesses je nach Lage und auf Wunsch der Verantwortlichen der versammelten Gemeinde vorlesend und erläuternd zur Kenntnis. Daneben hat der Unermüdliche noch Zeit gefunden, ein Buch für den Unterricht zu schreiben, von welchem er jetzt drei Teile vorlegen kann. „Jetzt“ ist der 19. August 1861“, unter welchem Datum er ein Gesuch zur Genehmigung eines längeren Urlaubs an das Konsistorium richtet. „In der Überzeugung, daß niemand etwas gebe, er habe es denn zuvor empfangen“, . . . könne er „nicht weiter arbeiten ohne die Nähe einer größeren Bibliothek, ohne die Mittel, selbst zu forschen“; er bäte ab 1. Mai 1862 um drei Jahre Urlaub nach Göttingen zum Studium in Sprachen. Geschichte und Naturwissenschaft; die dazu erforderliche Geldsumme habe er zielstrebig erspart; in der Zeit seiner Abwesenheit möchte er in Rischenau gern von „einem jungen, doch kräftigen, festen und frommen Lehrer“ vertreten sein; während seiner Beurlaubung wolle er in den Universitätsferien den Unterricht in seiner jetzigen Schulstelle wieder übernehmen. Das Konsistorium sucht den Gesuchsteller hinzuhalten; nach persönlicher Vorsprache in Detmold läßt man dessen Vorstellung bis auf weiteres auf sich beruhen. Als er sich danach zwecks Ablegung des Maturitätsexamens bei der Scholarchatskommission meldet, hält sie die vorgelegten Arbeiten für noch nicht zulänglich, wie er selbst der Behörde mitteilt. Der vorläufig Abgewiesene bittet in diesem Schreiben, seine Beurteiler möchten berücksichtigen, daß er in der Schule zu Rischenau, „die nicht zu versäumen (seine) erste Pflicht war“, an 180 Kindern zu arbeiten habe. Um im kommenden Herbst besser ausgerüstet vor die Prüfungskommission treten zu können, wünsche er Urlaub für das nächste Sommerhalbjahr. Er hätte sich mit einigen Privatdozenten in Göttingen in Verbindung gesetzt und alles für seinen Abgang eingerichtet. Das Konsistorium hatte bereits das Gesuch abgelehnt, weil es an einer geeigneten Vertretung fehlte, als Deppe, vermutlich davon unterrichtet und dem zukommend, in einem neuen, wahrscheinlich in Detmold übergebenen Schreiben kurz entschlossen für die Zeit seines nach wie vor erstrebten Studiums um Entlassung aus dem lippischen Schuldienst bittet. Es bedarf einer nochmaligen Eingabe, um die Behörde zu bewegen, die Entlassung zum 1. Mai 1862 auszusprechen. Die bisherigen Vorgesetzten sehen in ihrer Verfügung einen treuen und gewissenhaften Lehrer aus seinem Amt mit Bedauern scheiden und wünschen ihm den Segen Gottes zu seinem weiteren Vorhaben.

#### 6. Wilhelm Pottharst (1862—1871)

Am gleichen Tage, an welchem August Deppe um seine Entlassung bittet, bewirbt sich sein derzeit in Sabbenhausen tätiger Kollege Wilhelm Pottharst, dessen Gesuch vor dreieinhalb Jahren neben acht anderen zugunsten des nunmehr aus Rischenau Scheidenden erfolglos geblieben war, um die Schulstelle daselbst. Der in Lage geborene, im Herbst 1850 ins Detmolder Seminar aufgenommene, seit dem 5. Dezember 1853 als Nebenlehrer in Lieme und Schlangen beschäftigte und ab 1. November 1859 in Sabbenhausen amtierende Bewerber begründet seinen erstrebten Stellenwechsel mit dem besseren Stelleneinkommen der erwarteten gegenüber seiner bisherigen Position: 4 ½ Scheffelsaat schuleigenem und 7 Scheffelsaat Pachtland stehen nur 1 Scheffelsaat 1 ½ Metzen bisher gegenüber, was ihn in Sabbenhausen

gezwungen hat, fast 50 Taler für Brotkorn auszugeben, weil billiges Pachtland nicht zu haben war. Pottharst, der zum 1. Mai 1862 berufen wird, erhält außer dem Jahresgehalt von 154 Talern 27 Silbergroschen 6 Pfennigen wegen der starken Schülerzahl auf Grund eines Landtagsbeschlusses von 1860 wie sein Vorgänger eine Zulage von 20 Talern. Trotz dieser gegen früher vermehrten Einnahmen lebt die Rischenauer Lehrerfamilie laut Schulbericht des Visitators Thelemann in recht drückenden Verhältnissen. Im Gegensatz zu Ottomeier steht Pottharst mit Pastor Melm in gutem Einvernehmen, fügt sich dem Wunsch des Schulvorstandes, die Behörde möge zur Zeit (1865) von der Anstellung eines Nebenlehrers absehen und nimmt willig die unterrichtliche Belastung durch 183 Schulkinder auf sich. Er kommt auch den Anordnungen seines Ortsschulinspektors gewissenhaft nach, z. B. in der von Melm geforderten förmlichen Ausfertigung der Fleißlisten und nimmt sich seiner von ihren Prozessen bedrängten Gemeinde in gleicher Weise wie sein Vorgänger an, obwohl deren geldliche Aufwendungen bei völlig ergebnislosem Ausgang (allein 375 Taler Anwaltskosten auf eigener Seite) den von der Behörde als notwendig anerkannten Bau einer Nebenschule verhindern. Immerhin lassen sich die führenden Gemeindevertreter für die Anlage eines neu zu bohrenden Schulbrunnens gewinnen. Die schon seit dem Abgang Ottomeiers vom Schulvorstand geplante und beantragte Beseitigung der bedrückenden Brunnenverhältnisse soll laut Beschluß der Schulgemeindevertreter endlich verwirklicht werden. Doch einige Nachbarn sehen bei Errichtung des Brunnens auf dem Anger ihr Eigeninteresse gefährdet, und einer von ihnen erhebt Klage beim Amte, nach der die Ausführung durch Gerichtsbeschluß bis auf weiteres ausgesetzt wird. Pottharst widerlegt die Einwendungen der Gegner in einer Zuschrift an das Amt, und das Konsistorium weist dieselben an gleicher Stelle als unbegründet zurück: der offene, dem Vieh zugängliche Brunnen auf dem Anger sei vom Schulhause ziemlich weit entfernt und das Wasserholen für die kränkliche Frau des gegenwärtigen Lehrers, der sich wegen seiner wirtschaftlichen Lage kein Dienstmädchen leisten könne, sehr beschwerlich. Die nach Meinung der Widersacher auf dem Schulgelände auszuführende Anlage solle deshalb hier nicht verwirklicht werden, weil der mäßige Garten dem Lehrer bleiben müsse. Die Gemeinde habe es der treuen und anstrengenden Tätigkeit des Lehrers Pottharst zu danken, daß das Konsistorium bei der großen Schülerzahl nicht auf die Errichtung einer Nebenschule gedrungen habe. Als aber eine zweite, vom Amt auf Befehl der Behörde einberufene Gemeindeversammlung mit Mehrheit auf der Ablehnung des Projekts besteht, das Konsistorium jedoch deren Einwilligung für unerlässlich erklärt hat, garantieren zehn der Anwesenden für die vorläufige Zahlung der Kosten aus ihrer Tasche, worauf die vorgesetzte Stelle die Anlage genehmigt. Der Brunnen ist dann doch, wie am 6. September 1867 geplant, im Rischenauer Schulgarten zwischen der Haustür und dem Backhaus gebaut und aus der Schulkasse bezahlt worden. Als ihm die Gelegenheit geboten wird, in die Nähe seines Geburtsortes und seiner Verwandten nach Pivitsheide überzuwechseln, verläßt Wilhelm Pottharst Rischenau Ende des Schuljahres 1871, weil, wie er in seinem Gesuch hervorhebt, seine finanziell traurige Lage um 60 Taler jährlich verbessert werde und seine vier heranwachsenden Söhne die leicht erreichbare Lager Rektorschule besuchen könnten. Eine seiner letzten Amtshandlungen ist die Aufstellung der Wählerliste für die Wahl zum ersten deutschen Reichstag.

#### 7. Friedrich Wolf (1871 — 1910)

An die Stelle von Wilhelm Pottharst tritt der aus Langenholzhausen kommende bisherige Nebenlehrer Friedrich Wilhelm Wolf. Er ist am 29. Juni 1845 in Wörderfeld als Sohn des derzeitigen Lehrers Burchard Friedrich Wolf geboren, am 16. Januar 1864 nach Besuch des Detmolder Lehrerseminars angestellt und hat sich am 20. Januar 1869 mit Hermine Friederike Rehme, der Tochter des Kantors Friedrich Emil Rehme in Langenholzhausen, vermählt. Sein in Elbrinxen seit dem 4. Januar 1849 als Küster amtierender Vater, der das Bewerbungsgesuch seines Sohnes unterstützt hat, bemüht sich sogleich um eine für seinen Sohn tragbare Bewertung der zur Rischenauer Schulstelle gehörigen Ländereien und Wiesen in ihrem der-

zeitigen Stand. Es kommt darüber zu einem sich über ein Jahr hinziehenden Streit zwischen dem alten und dem neuen Lehrer, der erst nach mehreren Verhandlungen zwischen den Parteien durch Vermittlung des Konsistoriums und des Schulvorstandes unter Hinzuziehung von beiderseitigen Gutachtern zu einem Vergleich führt, wonach Wolf in 14 Tagen 118 Taler 15 Silbergroschen an seinen Vorgänger zu zahlen hat. Mit dem Lehrerwechsel treten die Verhandlungen über die Errichtung einer Nebenschule in Rischenau in ein neues Stadium. Die Behörde betont, daß das Gehalt für einen Nebenlehrer bereits bewilligt sei und ersucht, sich über den früher strittigen Bauplatz zu verständigen. Doch vermag man sich auch in den beiden nächsten Jahren darüber nicht zu einigen, erreicht vielmehr wegen der auf 114 zurückgegangenen Schülerzahl und noch bestehender 150 Taler Gemeindegeldschulden von neuem einen Aufschub beim Konsistorium, das dafür auf Wunsch der Gemeindevertreter wegen der Einsparung des im Etat eingesetzten Nebenlehrergehalts von 130 Talern dem Rischenauer Lehrer über die allgemeine Anhebung von 40 Talern hinaus 20 Taler Zulage gewährt. Wir erfahren dabei, daß „die Leute“ im Dorf mit ihrem neuen Lehrer zufrieden sind. In der Tat genießt Friedrich Wolf in der Gemeinde wie bei seinen Vorgesetzten allgemein Vertrauen. Die Schulgemeinde überträgt ihm die Rechnungsführung, die seit Jahrzehnten von keinem seiner Kollegen wahrgenommen worden ist. Der allgemeine fürchtete Konsistorialrat Thelemann urteilt, der Genannte sei „ein begabter, eifriger Lehrer, der seine zahlreiche Schule immer auf gutem Stand hält“; oder: Wolf ist „ein tüchtiger Lehrer, seine Leistungen befriedigen durchweg“; oder: W., „der seine Schule immer in guter Ordnung hat und das Vertrauen und die Achtung der Schulgemeinde in hohem Maße genießt“. Der so Beurteilte weiß hinsichtlich Unterrichtsmittel, -methode und Disziplin das gute Alte zu bewahren und sich erforderlichem Neuen nicht zu verschließen; er gibt im Bedarfsfalle Schülern Privatunterricht und stellt sich dem 1864 gegründeten örtlichem Gesangverein als Übungsleiter und Dirigent zur Verfügung, wie er sich zur Schriftführung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins bereit erklärt, was jedoch behördlicherseits nicht genehmigt wird. Wenn er sich auch dem seitens der Behörde erwünschten Turnunterricht mangelnder Vorbildung halber nicht gewachsen fühlt, so steht er der Unterweisung in der durch frühere Erlasse und Umfragen geförderten Obstbaumpflege aufgeschlossen gegenüber und widmet sich mit Interesse der Anlegung einer Baumschule auf einem von der Rentkammer ausgewiesenen Grundstück auf dem Anger, das nach der Besitzübertragung von der Dorfschaft auf die Schule (Dezember 1895) nunmehr seinem vorbestimmten Zwecke dient.

Im Frühjahr 1886 fallen der Rischenauer Schulstelle als Nachfolgerin eines früheren Kolonats aus der Gemeinheitsteilung 12 a 27 qm zu. Die 90 Mark betragenden Kosten für die Urbarmachung, welche die Fürstliche Leihekasse vorschießt, hat der Stelleninhaber mit den üblichen Zinsen jährlich in Raten zu 5 Mark abzutragen, während die Schulgemeinde die Zahlung der Grundsteuer übernimmt.

Um die Jahrhundertwende wird unter der aktiven Mitwirkung Friedrich Wolfs auch die schon seit fünfzig Jahren anstehende Nebenlehrerfrage in Verbindung mit dem Bau einer neuen Schule gelöst. Doch sei die Behandlung dieser Angelegenheit einem besonderen Abschnitt vorbehalten. Zuvor mag ein Rückblick auf das 19. Jahrhundert die äußere und innere Entwicklung der Rischenauer Schule ergänzen wie auch weiter verdeutlichen.

## 8. Rückblick auf die Entwicklung im 19. Jahrhundert

### a) Grundvermögen bzw. Einnahmen (einschl. der Lehrergehälter) und Ausgaben (Lasten)

Das unter Schulmeister Hermann Schmidt konsolidierte Grundvermögen der Schule in Rischenau zu 2 Scheffelsaat 7 ½ Metzen (ca. 50 ½ a) ist im Laufe des 19. Jahrhunderts durch die innerörtliche Verlagerung der Schule auf die „Schläge“ und infolge der verschiedenen Gemeinheitsteilungen etwa um das Doppelte vermehrt worden. Friedrich Wolf gibt am 12. Februar 1888 darüber folgende Aufstellung:

- |                               |         |   |
|-------------------------------|---------|---|
| 1. Acker am Brink             | 9,96 a  | Danach sind (unter Zugrundelegung der Saalbücher) 7,94 a + 11,38 a = 19,33 a — 9,96 a = 9,37 a zu-<br>gunsten der Grundstücke unter 6. und 7. ausgetauscht worden.  |
| 2. Garten am<br>Fahrenbrink   | 10,58 a | Da die Gemeinde von diesem Grundstück Rente, basierend auf dem<br>früheren „Urkundengeld“ der Starcke'schen Stätte, bezahlt, han-<br>delt es sich um den im Lagerbuch 1776 ausgewiesenen „Kohl-<br>garten auf der Schlee“. Die Differenz zwischen 10,19 a (umge-<br>rechnet nach dem Lagerbuch 1776) und 10,58 a (Saalbuch 1860)<br>erklärt sich vermutlich aus der genaueren Vermessung bei Er-<br>richtung des Grundkatasters 1879. |
| 3. Garten auf den<br>Schlägen | 9,66 a  | Es ist der im Lagerbuch 1776 auf 4 ½ Metzen abgeänderte<br>„Kohlgarten in der Waldwiese“ der Stätte Nr. 69, von dem die<br>Gemeinde ein „Dienstgeld“ entrichtet.  |
| 4. Hofraum                    | 2,98 a  | Beide zusammen sind der von der Gemeinde  |
| 5. Hausgarten                 | 7,17 a  | 1810 erworbene „Platz mit dem Garten dabei“.  |
| 6. Acker in der<br>Waldwiese  | 44,22 a | Der ursprüngliche Flächeninhalt beider zur alten Starcke'schen<br>Stätte gehöriger Grundstücke.   |
| 7. Wiese daselbst             | 18,29 a | (Lagerbuch 1776: 40,44 a) ist auf 62,51 a vergrößert.<br>Gegenüber einer Differenz von 22,07 a und bei Berücksichti-<br>gung von 9,37 a unter 1. sind 12,70 a hinzugekommen.  |

An jährlichen Einnahmen empfängt die Schulgemeinde: aus der Generalschulkasse das Lehrergehalt (1888) 842,44 Mark, an freiem Brennholz zum Heizen der Schule 2 Klafter und einen freien Brennbaum für den Lehrerhaushalt = 2 Klafter, beides 20,— Mark, an Acci-  
dentien: als Vergütung für das Besingen einer Leiche im Trauerhause und auf dem Falkenha-  
gener Friedhof je 0,50 Mark, für beides 1,— Mark. (Die Angabe eines Gesamtbetrages ist  
Wolf wegen Rückgangs dieser Sitte nicht möglich, da seit 5 Jahren nur 2 Leichen besungen  
worden sind)

Ergänzend hinzugefügt sei die aus den Akten des Detmolder Staatsarchivs wie aus M.  
Wolf, „Geschichte der lippischen Volksschule“ entnommene Entwicklung des Lehrergehalts  
in Rischenau:

1812—20	110 Taler
1821—41	150 Taler
1860—68	150 Taler + 20 Taler Zuschuß
1869—72	180 Taler
1873—77	180 Taler + 40 Taler + 20 Taler Zuschuß
1878—85	900 Mark + 120 Mark Zulage
1886—90	1200 Mark + 120 Mark Zulage
1891	1450 Mark
1894	1600 Mark
1899	1750 Mark
1904	1900 Mark
1907	2400 Mark

Die Angaben betreffen das Bruttogehalt; von 1812—**1872 nach den** Gehaltsverzeich-  
nissen [StA Detmold, L 80 IIIa Tit. 5 Nr. 5; Tit. 19 Nr. 1; Tit. 20 Nr. 88a], von 1873—1907  
nach Wolf.

An Ausgaben bzw. Lasten läßt Wolf folgen:	
Kanon für das Grundstück Nr. 1 an die Bauernschaft	3,98 Mark
Urkundengeld für Nr. 6 und 7 an die Rentkammer	1,55 Mark

Beides wird lt. Verfügung des Konsistoriums vom 20. November 1911 von der Ortsschulklasse übernommen	
Biesterfelder Dienstgeld (für die ehemaligen 3 Handdienste) (Lt. Festsetzung des Verwaltungsamtes Blomberg vom 28. Februar 1909 auf 1,35 Mark heraufgesetzt)	1,24 Mark
Stammgeld für das Schulholz an die Forstkasse	0,33 Mark
Stammgeld für das Weisholz (Lehrerhaushalt) desgl.	0,25 Mark
Hauerlohn für beides	8,00 Mark
Für 3 Forstdienstleistungen, je 1,— Mark	3,00 Mark
Für das Anfahren des Schulholzes	10,50 Mark
Für das Zerkleinern des Schulholzes .	10,50 Mark
Für die Heizung in der Schule	6,00 Mark
	<hr/>
	45,35 Mark

Die Höhe der Lasten wurde vom Konsistorium unter dem  
25. April 1902 auf 27,97 Mark berechnet und festgesetzt.

b) Innerer Schulbetrieb: Klasseneinteilung, Lehr- und Stundenplan,  
Unterrichtsmittel und -methoden, Disziplin

Mit dem Bau des neuen Schulhauses hat Rischenau eine für den Anfang des 19. Jahrhunderts als modern zu bezeichnende Unterrichtsstätte erhalten, die es den von nun an seminarisch ausgebildeten Lehrern leichter macht, die Organisation des Unterrichts wie die Anwendung wirksamer Lehr- bzw. Lernmittel nach den Anforderungen der Zeit und Weisungen der Behörde zu handhaben. Als grundlegender Fortschritt im täglichen Schulbetrieb ist die von Weerth angeordnete Einteilung in drei Klassen zu werten. Die Aufgliederung vollzieht sich anfangs nach dem Grad der Lesefertigkeit der Schüler und scheint in dieser Hinsicht von Nieländer praktiziert worden zu sein, der ganz im Sinne seines Vorgesetzten handelt, und diesen, um seine Ziele erreichen zu können, um Zusendung der unentbehrlichsten Bücher bittet. Bei seinen Nachfolgern wird in den Berichten und Examensprotokollen die Aufteilung in Unter-, Mittel- und Oberklasse klar erkennbar. Außerdem ist zu ersehen, daß der Aufstieg neben den Schulleistungen im Lesen auch von denen im Schreiben und Rechnen abhängig geworden ist. Melm spricht sogar von einer „Klassenversetzung“ zu Beginn der Sommerferien, die alle Schulen im Falkenhagener Kirchspiel auf seine Anordnung hin zu diesem Zeitpunkt jährlich vornehmen. Sicher ist darunter keine Leistungsbewertung im heutigen Sinne zu verstehen, es handelt sich auch noch nicht um Jahrgangsklassen; doch konnte ein damaliger Lehrer wohl nicht umhin, bei der Überführung der Kinder in eine höhere Stufe jedes derselben in seinem Können an einer ihm vorschwebenden Norm zu messen, die etwa dem Durchschnitt des von den Vorgesetzten überprüften Klassenstandes entsprochen haben mag. Zur Erlangung einer besseren Ökonomie im Unterricht verlangt Weerth von jedem Lehrer im halbjährlichen Turnus einen Unterrichtsplan, der, vor dem Semester aufgestellt, dem Ortsschulinspektor eingegeben und in der Schule aufgehängt werden soll. Wie bereits dargelegt, drängt besonders Melm auf die Einhaltung dieser Vorschrift und rügt eigenmächtige Abänderungen des Lehrers bei seinen Visitationen. Das Gesetz vom 11. Dezember 1849 fordert aus demselben Grunde die Beachtung eines vom Lehrer entworfenen und von dem Schulvorstande genehmigten, in der Schulstube sichtbar angehefteten Stundenplans (§ 83), dessen Nichteinhaltung Ottomeier von seinem Vorgesetzten fast ständig vorgehalten wird. Nicht weniger wichtig sind die Versuche, durch neue Bücher, Hilfsmittel und Methoden die Qualität des Unterrichts zu heben. In der religiösen Unterweisung sieht sich Moritz Nieländer veranlaßt, nach dem von Cöllnschen „Christlichen Lehrbuch“ zunächst weiter zu unterrichten, gibt jedoch dem von Weerth 1811 herausgegebenen „Leitfaden für den Religionsunterricht“ den Vorzug und wird ihn noch im Laufe seiner Amtszeit (bis 1820) in Rischenau eingeführt haben. Zweifellos bleibt dieses Buch, das auf der Basis der rationalistischen Weltanschauung zu einem „von den Pflichten

gegen Gott", „sich selbst" und „dem Nächsten" bestimmten Leben des Christen erziehen und den sowohl vom Schüler als von seinem Lehrer schwer zu bewältigenden Heidelberger Katechismus entbehrlich machen möchte, bis in die Anfangsjahre des Melm'schen Wirkens dominierend. Die schon vorher auf Anweisung des Falkenhagener Pfarrers benutzten „Biblischen Geschichten" von Hübner müssen den 1839 von der Behörde allgemein eingeführten „Geschichten und Lehren der Heiligen Schrift" von Kohlrausch weichen, bis diese nach 1880 auf Empfehlung der Lehrerkonferenz Detmold allmählich von den Calwerschen „Biblischen Geschichten" abgelöst werden. Daneben wird der von Melm im Konfirmandenunterricht längst praktizierte „Heidelberger", seit 1858 regierungsseitig allen Schulen als Lehr- und Lernbuch von neuem zur Pflicht gemacht, in der „Aera Thelemann" auf Grund der „Volksschulordnung vom 18. Oktober 1873" in zwei von fünf wöchentlich zu erteilenden Religionsstunden gesondert behandelt. 82 Katechismusfragen, 214 Bibeltexte, wenigstens 20 Kirchengesänge vollständig und 70 Chormelodien mit je einem Gesangvers sind gedächtnismäßig einzuprägen.

Der von Weerth an die erste Stelle gerückte Leseunterricht soll, insbesondere auf der Oberstufe, durch Verwendung der bekannten Religions- und Lesebücher zu einem fertigen und ausdrucksvollen guten Lesen" führen. Erst 1865 ist auf Drängen der Lehrerschaft von der Einführung eines „neuen Lesebuches für die Oberklassen der Elementarschule", das auch die lippische Heimatkunde und Geschichte berücksichtigen soll, die Rede und kommt von jetzt an als selbständiges Unterrichtsmittel für das Fach „Lesen" zunehmend in Gebrauch. Sprachlehre und die Anfertigung von Aufsätzen, ebenfalls schon von Weerth unter den Lehrgegenständen aufgeführt (1810), können über Jahrzehnte hinweg nur gelegentliche Berücksichtigung gefunden haben und werden erst nach Einführung der „neuen Rechtsschreibung" (1901) durch besondere „Sprachlehre"-Bücher gefördert. Auf der Unterstufe scheinen die bereits im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts verwendeten „ABC-Bücher" auch danach vorläufig beibehalten zu sein. Entgegen der ihnen zugrundeliegenden Buchstabiermethode bedient sich Konrad Deppe als erster der fortschrittlichen Lautiermethode unter Zuhilfenahme der „Wandfibern von Stephani", während seine Nachfolger, von August Deppe abgesehen, jene wenigstens zeitweise anscheinend weiter praktizieren. In der Mittelstufe tritt schon zur Zeit Nieländers an die Stelle des Kinderfreundes von Rochow der von Wilmsen; ihm folgen nach Gründung des deutschen Kaiserreiches Bücher mit dem beibehaltenen Titel auf heimatkundlicher und nationaler Grundlage, herausgegeben von lippischen Schulmännern. Das — einst von Ewald beanstandete — Schreiben wird zugleich mit dem Lesen gelehrt. Dazu dienen „Tafeln für den Schreibleseunterricht" (1858: 20 Stück), „Federbretter" (1858: 3 Stück) und „1 Kasten mit Schönschriften" verschiedener Herkunft „zum Schönschreiben". Für den Rechenunterricht fordert Nieländer 1811 18 Rechentafeln an. Er wie Gronemeier arbeiten vermutlich nach dem vom Detmolder Seminar-„Gehülfslehrer" Rüttger Sprütten herausgegebenen „Rechenbuch" (1815) bzw. „Exempelbuch" (1824). Das von Weerth geforderte „Kopf- und Tafelrechnen" wird von allen Schullehrern, ab Gronemeier nachweislich, geübt. Doch erst ab 1836 erhält der Rechenunterricht durch den im lippischen Seminar wirkenden Kantor Sauerländer eine allgemein methodische Grundlage und Profil. Ottomeier meldet 1851 dem Konsistorium, daß jetzt 72 Schüler, doch noch nicht 34 der Mittelklasse, mit dem Sauerländer'schen Rechenbuch versehen sind ". Das in mehreren Heften und verbesserten Auflagen herausgebrachte Rechenwerk genügt Anfang der 90iger Jahre nicht mehr den gestellten Anforderungen. Friedrich Wolf fordert als Vorsitzender der Lehrerkonferenz Falkenhagen ein umgearbeitetes, den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechendes „Aufgabenbuch" ohne „methodische Winke". Diesem Anliegen suchen die Rechenhefte von Seminarlehrer Wilhelm Burre zu entsprechen, die nach Stufen und schließlich nach Klassen geordnet, ab 1894 in unterschiedlichen Auflagen bis über den ersten Weltkrieg hinaus, für alle lippischen Volksschulen verbindlich gemacht werden.

Für den von Weerth wie schon von seinen Vorgängern angesprochenen „Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen" bleibt bis über die letzte Jahrhundertwende hinaus in Rischenau

wie in den meisten lippischen Dorfschulen nur Spielraum im Rahmen der Katechese innerhalb der Religionsstunden und beim Lesen geeigneter „Stücke“ in den jeweilig gebrauchten Lesebüchern. Anschaffungen wie die einer Erdkarte (zwei Plangloben) von Sydow, welche die Regierung dem politisch engagierten Ottomeier am 10. März 1851 genehmigt, und wenig später zwei Hallesche Karten, von Europa und von Deutschland, zu denen bis 1873 „Lehrmittel für den Realienunterricht mehr hinzukommen, werden im Repertoire anderer lippischer Schulen zu dieser Zeit wohl nur selten zu finden sein. Erst nach der Jahrhundertwende fordert die Lippische Regierung die Einführung der in der Meyer'schen Hofbuchhandlung verlegten Gaebler'schen „Schulwandkarte vom Fürstentum Lippe“. Bald danach folgt für den Unterricht in den Realien, für den bisher lt. Verfügung der Regierung vom 31. März 1868 bzw. 6. November 1871 das jeweils verwendete Lesebuch genügte, ein besonderes, von Seminarlehrer Heinrich Schwanold verfaßtes Realienbuch, das in der überfüllten Rischenauer Schule mit überbeanspruchten Lehrern zunächst wohl kaum oder selten seinen Platz im Unterricht hat finden können.

Bei einem Rückblick auf die disziplinäre Situation der Rischenauer Schule empfiehlt es sich, zuerst einen Blick auf die Entwicklung der Schülerzahl zu werfen. In der für etwa 80 Kinder vorgesehenen Schulstube steigt die Anzahl der Schüler nach den uns bekannt gewordenen Zahlen auf 130 (1835) und nach der um vielleicht 16 qm betragenden, nicht ausreichenden Vergrößerung des Unterrichtsraumes auf 156 (1852) und 183 (1865), um danach infolge von Aus- und Abwanderungen auf 127 (1874), 130 (1900) und 142 (1904) zurückzufallen. Zwar bringt die Weerth'sche Aufteilung in drei Klassen eine gewisse Erleichterung für die Aufrechterhaltung der Schulzucht, doch die Frequenzen in jeder von ihnen bleiben für den sie allein unterrichtenden Lehrer immer noch zu hoch (1835: 80 Schüler allein in der Oberklasse). Dazu nimmt die tägliche Führung der Fleißlisten angesichts der nicht wenigen, im Frühjahr und Herbst sich häufenden Schulversäumnisse seine Kraft und Zeit über das vertretbare Maß in Anspruch. Wenn man weiter die laufend gesteigerten und dauernd überprüften Unterrichtsanforderungen im einzelnen bedenkt, etwa in Religion und Rechnen, und selbst von denen in Sprachlehre und anfänglichen Aufsatzversuchen absieht, ist man geneigt, deren erfolgversprechende Durchführung beim Einsatz nur einer Lehrkraft in Anbetracht der hohen Schülerzahl für illusorisch zu halten. Es ist jedenfalls zu verstehen, daß die überlasteten Lehrer, wie etwa Gronemann, sich im Unterricht von ihren Kindern je nach Vermögen unterstützen lassen oder sich bei der Erlernung des Lesens und Rechnens der Hilfe geeigneter Schüler bedienen. Ebenso erklärt sich u. a. aus der hohen Schülerzahl, wenn Ottomeier und Wolf gezwungen sind, wegen ihrer anstrengenden Berufarbeit schon verhältnismäßig früh und in kurzen Abständen die Kurmittel in Pymont in Anspruch zu nehmen.

Begreiflicherweise konnten die Lehrer unter den dargelegten Umständen ohne körperliche Züchtigung nicht auskommen. Nach dem Gesetz vom 11. Dezember 1849 ist sie „nur in außerordentlichen Fällen gestattet“ (das Volksschulgesetz vom 14. Juni 1895 spricht von „besonderen Fällen“) und soll „in einer die Gesundheit des Kindes ungefährlichen Weise vollzogen werden“ (§ 94 bzw. 93). Die Akten lassen erkennen, daß Vorgesetzte und Behörde bei „etwaigen Beschwerden“ (§ 97) stets die Autorität des Lehrers gestützt haben (dahingehende Beschuldigungen Ottomeiers spielen beispielsweise bei seinen Vorladungen eine beiläufige Rolle), nicht zuletzt in dem Wissen um die Last der disziplinären Unterrichtssituation bei zahlenmäßig hochbesetzten, oft überfüllten Klassen.

### c) Stellung der Lehrer in Gemeinde und Staat

Durch die Berufung seminarisch ausgebildeter Lehrer nach Rischenau ist ihr Ansehen in der Gemeinde wie das des Berufsstandes überhaupt gehoben worden. Moritz Nieländer als erster unter ihnen entstammt einer bekannten Lehrerfamilie in Detmold. Leider konnte das aufkommende Zerwürfnis zwischen Gronemann und Ottomeier einer und Melm andererseits zu einer verbesserten Position des Lehrers in der Gemeinde wenig beitragen, und doch sind

gerade jene beiden Schulmänner sich ihrer gesellschaftlichen Stellung und der Würde ihres Standes in hohem Maße bewußt. Das erklärt, daß gerade sie die Schulaufsicht durch den Ortsgeistlichen als wesensfremd empfinden und sich dagegen ihren um so mehr, als sie seine Orthodoxie nicht zu teilen und die Art der Durchführung seiner Inspektion und Revision nicht zu billigen vermögen. Überaus empört äußert sich Gronemann gegenüber dem Superintendenten Volkhausen in Horn im Rückblick auf die Demütigung durch Melm bei der Konfirmation seines Sohnes: „Durfte der Prediger den Lehrer öffentlich beschimpfen? Es ist eine traurige Wahrheit, daß der Schullehrer von seinem Oberen so zurückgesetzt wird“, wo doch die Bildung des Lehrers derart ist, daß achtbare Männer [ihn] zu ihren Natur- und Altertumsforschungen einladen“. Ottomeiers Verhalten zeugt in allen Phasen seines Kampfes gegen Melm von einem kräftigen Selbst- und Standesbewußtsein. Er gehört als erster — das sei hier nachgetragen — zu den elf Unterzeichnern der „Schiederschen Lehrerversammlung“ vom 7. Juli 1849, auf der (in Anlehnung an ein unter Beteiligung des Schulreformers Adolf Diesterweg in sieben Leitsätze gefaßtes Schulprogramm preußischer Abgeordneter der „Verfassungsgebenden Nationalversammlung“) eine Reihe von Forderungen und Wünschen lippischer Lehrer dem Lippischen Landtage und der Regierung mit der Bitte um Aufnahme „in die lippische Verfassung“ vorgelegt wird, die auch heute noch als „modern und vorbildlich“ zu werten sind. Sein schließliches Scheitern in Rischenau (und während eines kurzen Nachspiels in Heesten) hat seinen Grund darin, daß Ottomeiers Gesundheit durch sein rastloses, von einem leidenschaftlich heftigen Temperament bestimmtes politisches Wirken unter der seelischen Belastung der gegen ihn geführten ständigen Angriffe seines Vorgesetzten und politischen Gegners, die am Ende bewußt die Vernichtung seiner beruflichen Existenz zum Ziele haben, vorzeitig aufgezehrt ist. In der Geschichte der lippischen Volksschule gebührt Heinrich Ottomeier das Verdienst, an dem Zustandekommen des fortschrittlichen Volksschulgesetzes von 1849 und damit an der Hebung der lippischen Volksschule und wirtschaftlichen Besserstellung ihrer Lehrer als einer ihrer ersten und eifrigsten Verfechter an erster Stelle beteiligt gewesen zu sein. Sein gelegentliches Fehlverhalten und seine Amtsenthebung schmälern daran nichts, machen vielmehr die Tragik seiner beruflichen Existenz um so deutlicher und lassen im Nachhinein seine Bedeutung im Kampf um die Demokratisierung der Einrichtungen des damaligen Staates in einem noch helleren Lichte als zu seiner Zeit erscheinen.

## V. Schulbau auf dem Anger (1899—1904)

### 1. Vorverhandlungen (1899—1901)

Die Frage, wo und wann in Rischenau eine „Nebenschule“ gebaut werden soll, steht seit 1851 an und hat, wie wir gesehen haben, sich fortlaufend und dringend gestellt, besonders zu dem Zeitpunkt, als Friedrich Wolf hier seinen Dienst aufnimmt. Doch sowohl die Schulgemeinde als auch das Konsistorium weichen ihr noch jahrzehntelang aus. Anlaß dazu gibt die schwankende Schülerzahl, die sich einige Jahre unter der vom Schulgesetz festgelegten Richtzahl von 120 bewegt (Volksschulgesetz von 1849, § 8). Auch als der Schulvorstand zweimal kurz hintereinander wegen vermehrter Beanspruchung des Lehrers eine Beihilfe für dessen Badekur zu beantragen sich veranlaßt sieht und die Schülerzahl 1891 auf 129 hochschnellt, ändert die Behörde wegen der von ihr vermuteten nochmaligen Abnahme der Frequenz ihre Haltung nicht, vielmehr dem Schulstelleninhaber die erbetene Gratifikation. Anscheinend genehmigt sie aber die sich aus späteren Akten ergebende Überweisung der „oberen Jahrgänge“ (wahrscheinlich der Schulabgänger) zu der weit weniger frequentierten „Küsterschule“ in Falkenhagen. Als die Anzahl der Schüler von Jahr zu Jahr weiter steigt, nimmt Pastor Huneke als Vorsitzender des Schulvorstandes das 25jährige Dienstjubiläum Friedrich Wolfs in Rischenau (6. März 1896) zum Anlaß, allen Verantwortlichen die Folgen der hohen Schülerfrequenz und dauernden Raumüberfüllung von neuem bewußt zu machen, um hinterher mit ihrem Einverständnis die Überprüfung des Rischenauer Schulgebäudes durch den Physikus Dr. Theopold aus Blomberg in die Wege zu leiten. Dieser stellt dabei fest: Das 35



qm große Schulzimmer ist für 90 Schüler der Oberklasse viel zu klein, da weniger als 0,4 qm Bodenfläche auf den einzelnen entfallen, jedes Kind jedoch 0,6—0,8 qm benötigt. Durch die geringe Höhe des Raumes wird das Resultat noch ungünstiger. Alle Bänke sind zu eng. Die Gesamtschülerzahl 130 macht nach dem Gesetz 1895 den Bau einer Nebenschule an sich schon erforderlich. Der Gutachter hält einen Neubau für notwendig. Am Schluß folg die Bemerkung, daß der Dorfsweg den Knaben und Mädchen nicht nur als Spielplatz, sondern auch als Latrine diene. Doch trotz so betonter Dringlichkeit vergehen noch zwei Jahre, bis die Verhandlungen in Gang kommen. Vermutlich sieht sich das Konsistorium durch den Thelemann'schen Revisionsbericht vom 16. Mai 1899 herausgefordert, dem Schulvorstand aufzuerlegen, den schon vor 25 Jahren beschlossenen Bau einer Nebenschule unverzüglich zu beraten. Nunmehr bewilligen die Schulgemeindevertreter die Errichtung einer zweiten Lehrerstelle, zumal die Schülerzahl auf 143 angewachsen ist und die betroffenen Eltern es als einen Übelstand empfinden, daß die oberen Jahrgänge tagtäglich den weiten Weg nach Falkenhagen zu gehen haben. Hinzu kommt, daß die Schulgemeinde Rischenau die Hälfte der Unterhaltungskosten für die Mitbenutzung der Küsterschule auf ihren Etat hat übernehmen müssen.

Auf die erwartete Genehmigung durch das Staatsministerium entschließt sich der Schulvorstand acht Tage später überraschend zu einem weiteren Schritt: Der An- oder Aufbau des beschlossenen Projekts an das Hauptschulgebäude sei nicht ratsam, da dafür kein Platz vorhanden sei; man wolle nun eine neue Schule für beide mit Spielplatz und Abortanlage errichten, vor dem Dorfe nach Biesterfeld zu an der Chaussee auf einem Grundstück des ehemaligen Angers, das jetzt zu den Dienstländereien des Forstmeisters Hornhardt gehöre. Der schon erwähnte Dr. Theopold, Blomberg, nimmt darauf im Auftrage des Konsistoriums mehrere Plätze innerhalb und außerhalb des Dorfes in Augenschein und findet unter dreien den sog. „Vogelort“ vor dem Dorfe, rechts an der nach Schwalenberg führenden Chaussee, am besten geeignet. Das zweite in Vorschlag gebrachte Objekt, die beim Schulhaus gelegene Baumschule mit einem danebenliegenden, noch zu erwerbenden Zimmerplatz, biete im Fall der Bebauung nicht mehr die genügende Flächengröße für den notwendigen Schulgarten. Doch am wenigsten geeignet sei der vom Schulvorstand vorgeschlagene Bauplatz auf dem Anger; die in Betracht gezogene Wiese daselbst habe starkes Gefälle; feuchter Lehm mit Ton bilde den Untergrund, was eine vorhergehende Drainage erforderlich mache. Doch sowohl Huneke als auch die Mitglieder des Schulvorstandes halten an ihrem Vorschlag fest, Theopold beharrt auf dem seinigen. Das Konsistorium spricht sich für das Projekt des Schulvorstandes aus, nachdem Konsistorialrat Steinhagen, der Nachfolger Thelemanns, die möglichen Stellen am Ort inspiziert und Landbaumeister Knoop der Lage des zukünftigen Schulhauses an der bezeichneten Chaussee zugestimmt hat. Allein, der Erwerb des der Rentkammer unterstehenden und von der Oberförsterei Biesterfeld genutzten Objekts macht Schwierigkeiten. Besitzer und Erwerber streiten sich um das Ausmaß der abzugebenden Fläche (jener möchte dieselbe möglichst auf 1 ½ bis 2 Scheffelsaat beschränken, dagegen wünscht der Schulvorstand zwecks Anlegung einer am Lehrgarten beabsichtigten Wiese 3 bis 4 Scheffelsaat) wie um die Höhe des Kaufpreises, den sich die Gemeinde als mäßig vorstellt und auf welchen sie die zu erwartende Ablösungsentschädigung für die auf der Schulstelle ruhenden Holzberechtigung anzurechnen wünscht. Nach verschiedentlichen Verhandlungen, mündlichen wie schriftlichen, legt Oberförster Hornhardt im Auftrage seiner Behörde dem Schulvorstand ein Angebot vor: Kaufpreis für 2 Scheffelsaat, je qm 0,75 Mark, bei Anrechnung beider Holzberechtigungen (Schulbaum und Weiseholz) = 1.587. — Mark; Abtrennung der gewünschten Fläche (60 m Ausdehnung entlang der Chaussee) nicht in der Mitte, sondern nur an einer Seite. Bei der allgemeinen Entrüstung über die hohe Forderung der Forstbehörde zögert der unermüdliche Huneke nun nicht länger, den schon in einer früheren Vorstandssitzung ausgesprochenen Gedanken, die strittige Angelegenheit dem Grafregenten Ernst ausführlich darzulegen und um dessen Beistand zu bitten, in die Tat umzusetzen. Der Kabinettskammerherr Graf von Rittberg sagt auf „gnädigen Befehl“ 600.— Mark Beihilfe zu, und die Fürstliche Fideikommiß-

Verwaltung empfiehlt der Rentkammer die Abgabe von 2 Scheffelsaat zum Quadratmeterpreis von 0,60 Mark unter den von dieser aufgestellten Bedingungen. Der Mehrheit des Schulvorstandes erscheinen die Grunderwerbskosten immer noch zu hoch; sie möchte deswegen nur 1 ½ Scheffelsaat kaufen. Als aber Wolf sich erbietet, aus eigener Tasche 200.- Mark beizusteuern, stimmt die Schulgemeindevertretung gegen eine Stimme dem Erwerb von 2 Scheffelsaat zu. Nachdem Huneke in der Presse den Stand der Angelegenheit dargelegt und das Konsistorium auf Entscheidung gedrängt hat, erklärt sich die oberste Forstbehörde nach zweimaliger Verhandlung schließlich mit dem Verkauf von 2 Scheffelsaat einverstanden; aber am Ende des Jahres ist die erbetene Fläche trotz vielfachen Ersuchens von der Oberförsterei Biesterfeld noch immer nicht abgegrenzt, infolgedessen auch nicht vermessen und versteinert.

## 2. Bauplanung und -ausführung, nachträgliche Erweiterung des Baugrundstücks (1902—1904)

Unverzüglich treibt der Schulvorstand unter seinem rührigen Vorsitzenden den Schulneubau voran. Huneke hat bereits einen Architekten dafür gefunden: J. Visser, Holzminden, der nach erteilter behördlicher Genehmigung drei Pläne erstellt. Beanstandungen der Regierung hinsichtlich der zu hohen Kosten veranlassen den Schulvorstand, den Architekten zur Umarbeitung seiner Entwürfe und zur Aufstellung eines neuen Kostenanschlages aufzufordern. Der neue Plan, der eine Bausumme von 30.750.— Mark vorsieht, wird genehmigt. Anschließend bemühen sich Mitglieder des Schulvorstandes um den Kauf der nötigen Steine und ihre Herbeischaffung; Bruchsteine (Kosten: 400,50 Mark) werden Ziegelsteinen (Kosten: 412,40 Mark) vorgezogen. Noch immer vorhandene Schulbaueegner beanstanden in der Presse die angeblich unvorschriftsmäßige Aufstapelung der Bruch- und Mauersteine an der Chaussee. Ein Ortsvorsteher erhebt Beschwerde beim Verwaltungsamt in Blomberg, weil der Gemeindevorstand bei den Verhandlungen nicht zu Rate gezogen sei, wird jedoch abgewiesen. Bei der Verdingung des Neubaus am 5. Februar 1902 im jetzigen Schullokal wird dem Zimmermeister Meier, Sabbenhausen, als dem mit 21 380,— Mark Mindestfordernden der Zuschlag erteilt.

Während der Bau in Angriff genommen wird und durch alle daran Beteiligten zügig voran kommt, ergibt sich infolge eines Irrtums seitens des Blomberger Landmessers bei der Zumessung des von der Rentkammer gekauften Baugrundstückes eine neue Auseinandersetzung mit der Forstbehörde. Diese will wegen 99 qm Wiese, die nach ihrem Plan nicht zur Abtretung gekommen sind, den Kaufvertrag mit der Schulgemeinde anfechten; Huneke meint 20,40 Mark zuviel bezahlt zu haben. Man einigt sich erst nach Jahr und Tag und einigem Hm und Her über den Kauf zum etwa gleichen Quadratmeterpreis (0,65 Mark) = 58,40 Mark Gesamtkosten. Nunmehr beträgt das angekaufte Grundstück insgesamt 35,33 a.

## 3. Verkauf des alten und Einweihung des neuen Schulhauses (1904)

Als im Herbst 1903 die neue Schule im Rohbau fertig steht und der Schulvorstand mit deren Eröffnung zu Ostern kommenden Jahres rechnet, wird es Zeit, den Verkauf des alten Schulhauses und einiger Schulländereien wegen der Kostenabdeckung in die Wege zu leiten. Als Rechnungsführer gibt Wolf dem Schulvorstande darüber eine Aufstellung. Veräußert werden sollen das alte Schulhaus nebst Stallung und Hofraum zu insgesamt 2,98 a, ein Garten zu 7,17 a und das Land in der Waldwiese, der Acker zu 44,22 a, die Wiese zu 18,29 a, insgesamt also 72,66 a. Der Stelleninhaber möchte das letztgenannte Grundstück in den Verkauf einbeziehen, da es ungünstig liege, keinen guten Boden (Bodenklasse 5 und 6) aufweise und von ihm noch nie bewirtschaftet sei. Schulvorstand und Schulausschuß beschließen demgemäß. Mit dem bei der Schulstelle verbleibenden „Acker am Brink“, den Gärten „Fahrenbrink“ und „Auf den Schlägen“ sowie der Hudeablösungsfläche im „Großen Höft“ belaufen sich die zukünftigen Schulländereien zusammen mit der angekauften Parzelle am Anger auf 76,81 a und übersteigen damit das gesetzlich vorgeschriebene Mindeststelleneinkommen um 6,81 a. Um sich jedoch für alle Fälle abzusichern, beschließt die Schulgemeindertretung, „daß für

einen etwaigen Ausfall im anschlagsmäßigen Einkommen der Schulstelle bei dem Verkauf der Grundstücke die Schulgemeinde aufkommen soll". Nach Abzug der Baufläche und des Spielflatzes bleiben von der Parzelle auf dem Anger für den Lehrer zwar ur 28,32 a, doch wird die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgehoben durch die gegen früher verbesserte Lage eines großen Teils derselben neben der Lehrerwohnung und deren bessere Bonität. Mit der Genehmigung des neuen Zustandes durch das Staatsministerium ist der Weg für den Verkauf des alten Schulhauses und der dabei verbliebenen Zubehörungen frei. Auf dem üblichen Wege geht das Projekt am 25. Januar 1904 für 6.500.— Mark in die Hände einer altangesessenen Rischenauer Familie über.

Zu Beginn des neuen Schuljahres 1904/05 steht das neue Schulhaus „vollendet da, eine Zierde für das Dorf und eine Freude für die Vorübergehenden wegen seiner herrlichen Lage und seines gefälligen Äußeren". Lehrer Wolf hat etwa im letzten Viertel des Monats Mai die Dienstwohnung bezogen. Vor der Lehrerwohnung, die sich durch eine bequeme Lage zu den Unterrichtsräumen und Verbindung der Wohnräume untereinander auszeichnet, liegt ein niedliches Blumengärtchen, vor den beiden großen Schulzimmern ein geräumiger Spielplatz mit sauberem Mergelbelag. Am Schulgebäude sind alle kostbaren Verzierungen vermieden; aber durch geschicktes Anordnen und Versetzen der Backsteine wie durch deren verschiedene Färbung ist eine „geschmackvolle und anmutige Mannigfaltigkeit in dem Bauwerk hervorgehoben", ergänzt an der zur Straße liegenden Fassade durch den etwas vorspringenden Eingang zur Schule und auf dem First durch einen „zierlichen Dachreiter, mit dessen Glöcklein (gegossen beim Bochumer Verein) in vierzehn Tagen die Schulhausweihe eingeläutet werden soll". Pastor Huneke hat dafür ein bis ins einzelne bedachtes Programm entworfen und eine Reihe von Ehrengästen bis hin zum Landrat in Blomberg geladen. Aber deren keiner erscheint, eine von ihm für den erwähnten, bisher stets opponierenden Ortsvorsteher vorbereitete Begrüßungsansprache wird wegen Mißfallens einiger Steuerzahler verweigert. Doch geht zur Einweihungsfeier ein Telegramm des Grafregenten Ernst ein, in dem er seinen „freundlichsten Dank" für den Huldigungsgruß am Neujahrstage ausspricht und dem Wunsch Ausdruck gibt, „daß Gottes reichster Segen auf der neuen Schule ruhen und von ihr ausgehen möge".

Am 11. Juni 1904 versammeln sich Schüler, Eltern und Schulvorstand vor dem alten Schulhause. Nach Gesang, Abschiedsworten und Schlüsselübergabe an den neuen Besitzer erfolgt der Abmarsch zur neuen Schule, vor der Gäste, die am Bau beteiligt gewesen sind, Handwerker und der Architekt Aufstellung genommen haben. Dem von allen Teilnehmern angestimmten Choral „Nun danket alle Gott", der Begrüßung des Schulvorstandsvorsitzenden und einem Vortrag des Gesangvereins folgt die Schlüsselübergabe vom Zimmermeister über den Architekten und Schulgemeindevorsitzenden an Lehrer Wolf, der das Haus aufschließt. Lieder der Schüler und des Gesangvereins sowie Deklamationen umrahmen die feierlichen Reden von Pastor und Lehrer in den noch nicht gestrichenen Schulräumen, in welchen Bänke und weiteres Inventar vorerst fehlen. Der von allen Anwesenden gesungene Choral „Großer Gott, wir loben Dich" und Gebet und Segen des Pfarrers beschließen die festliche Veranstaltung.

#### 4. Nachträgliche Ergänzungen am Schulneubau; Regelung der Bauschuld (1904—1912)

Noch ausstehende Malerarbeiten, die Beschaffung von Bänken und einigem Schulinventar sowie noch fehlende Anlagen an der Eingangstreppe, nämlich Fußreiniger und Handgeländer, machen den Unterrichtsraum für den künftigen ersten Lehrer und seine Schüler erst für spätestens Anfang August beziehbar". Zur weiteren Ausgestaltung haben auf die Kunde vom Neubau der Schule in ihrem Heimatort fünf nach Amerika ausgewanderte ehemalige Rischenauer Gemeindeangehörige zusammen 100.— Mark und zehn Dollar als Grundstock zu einem Fond für eine Schuluhr gespendet, deren Anbringung mit Achttagegang und Betglockenwerk im Preise von ca. 750.— Mark sich jedoch erst im Herbst 1912 ermöglichen läßt.

Nach dem Einzug in das neue Schulgebäude bemüht sich der Schulvorstand um die Regelung der auf dem Projekt lastenden Bauschuld, die nach Tilgung von 10.490.— Mark bei 32.265.— Mark Gesamtkosten 21.775.— Mark beträgt. Auf dessen Petition an Regierung und Landtag beschließt die Volksvertretung, der Schulgemeinde Rischenau durch die Staatsregierung einen einmaligen baren Zuschuß von 1.000.— Mark sowie ein Darlehn über 5.000 Mark zu 2 % und 100.— Mark jährlicher Amortisation überweisen zu lassen.

#### VI. „Nebenschule“ und „Nebenlehrer“ (1904—1920)

Mit dem Schulneubau auf dem Anger ist das seit vielen Jahrzehnten anstehende Nebenlehrerproblem nun endlich vom Tisch. Indessen fehlen seit der Inbetriebnahme der neuen Schule durch die von Wolf unterrichteten Jahrgänge Bänke und Schulgeräte (wie Ofen, Tafeln usw.) für das zweite Schulzimmer. Als Übergang und zur Entlastung des unter den Einwirkungen einer Influenza leidenden Lehrers Wolf wird die Unterklasse B (3. und 4. Schuljahr) seit Beginn des laufenden Schuljahres von Küster Herbst in Falkenhagen mit versorgt. Erst als seit dem 27. Juni 1904 Bänke Schultafel vorhanden sind findet deren Unterricht nach der Beschwerde einiger Eltern im zweiten Schulzimmer der neuen Schule statt, in dem in der ersten Septemberhälfte auch ein neuer Ofen aufgestellt wird. Nach wiederholten dringenden Bitten Hunekes (zuletzt am 22. Juni 1904) beruft das Konsistorium zum 11. Oktober 1904 als ersten Nebenlehrer in Rischenau den im Herbst aus dem Lippischen Lehrerseminar verabschiedeten Karl Welle aus Detmold. Schon nach zwei Monaten bewirbt er sich um eine Nebenlehrerstelle in der Nähe von Detmold, da er sich hier im Turnen weiter ausbilden könne. Nach erfolgreichem Wirken verläßt er zum 1. Oktober 1906 den ersten Ort seiner beruflichen Tätigkeit, um der Militärpflicht zu genügen. Weil das Konsistorium trotz dringender Bitten von Pastor Tielker, dem dortigen Ortschaftsinspektor, keinen Ersatz zu stellen vermag und Friedrich Wolf durch die zu hohe Schülerzahl der Oberklasse ohnehin belastet und zudem mit einem Nervenleiden behaftet ist, muß Küster Herbst von neuem in die Bresche springen. Erst nach fünf Monaten kann die vakante Stelle durch den aus dem Heeresdienst entlassenen Friedrich Franke wieder besetzt werden. Der neue Nebenlehrer, im Herbst 1901 ins lippische Lehrerseminar aufgenommen und am 7. September 1904 nach bestandener erster Lehrprüfung verabschiedet, gibt zur Entlastung seines noch nicht wieder vollständig hergestellten älteren Kollegen und zur Vorbereitung auf seine zweite Prüfung ab Ostern 1908 Naturlehre und Erdkunde auf der Oberstufe. Als er zum 1. April 1911 nach Pivitsheide versetzt wird, tritt der bisherige Seminarist Paul Niederhaus (Seminarjahrgang Ostern 1908—1911) an seine Stelle, der sich jedoch schon nach Ablauf eines Jahres ins Ausland und zum Universitätsstudium beurlauben läßt und nach zwei Jahren aus dem lippischen Schuldienst scheidet. Ihm folgt Bernhard Beckmeier (Seminarjahrgang 1909 bis 1912), der am Ende des Schuljahres zwecks Ableistung seines Militärdienstes Rischenau wieder verläßt. Nicht anders ergeht es seinem Nachfolger Ernst Thermann, Seminarabsolvent 1909—1913. Vor seinem Abschied aus Rischenau bittet er die Anstellungsbehörde um Offenhaltung seiner bisherigen Stelle in der Hoffnung, wegen eines früher erlittenen Blitzschlages freizukommen; wenn nicht, möchte er seine Möbel, die er wegen der hohen Transportkosten den Eltern in Frankfurt a/M. nicht zusenden könne, in der Nebenlehrerwohnung belassen und seinem Nachfolger zur Verfügung stellen, worauf das Konsistorium eingeht, wenn sich der Gesuchsteller mit jenem verständigt. Ernst Thermann fällt am 25. September 1915 bei einem Sturmangriff auf Haute Chapelle. Der ihm nachfolgende Heinrich Wilkenloh (Seminarjahrgang 1911—1914) wird im Dezember 1914 zum Kriegsdienst eingezogen. Am 10. Dezember 1914 tritt Karl Brokmeier, der nach zweieinhalbjährigem Seminarbesuch unter dem Zwang der Kriegsverhältnisse in Detmold sein Notexamen abgelegt hat, die vakante Lehrerstelle an. Wegen seiner Untauglichkeit für den militärischen Dienst steht er während der Kriegsjahre als einer der wenigen in Lippe verbliebenen Lehrer der Oberschulbehörde zur Verfügung, die ihn da einsetzt, wo Lehrkräfte durch Kriegsdienst oder Krankheit ausfallen. Brokmeier, der sich schon in seiner frühen Amtszeit

durch einen guten Unterricht auszeichnet, wird zu Beginn des Schuljahres 1920 an die Volksschule in Blomberg versetzt. Sein Nachfolger wird am 13. April 1920 Karl Köhring. Der junge Schulamtsbewerber, Ostern 1917 ins Detmolder Seminar aufgenommen und 15 Monate danach zum Heeresdienst beordert, hat nach seiner Entlassung in den Revolutionstagen 1918 die Berufsausbildung in einem Sonderkursus beendet. Er ist, soweit es seine ersten Dienstjahre betrifft, der letzte in der Reihe der Rischenauer sog. „Nebenlehrer“.

## VII. Von der zweiklassigen zur dreiklassigen Volksschule (1904—1948)

Mit dem 11. Oktober 1904 wird die Schule in Rischenau durch die Einstellung eines Nebenlehrers zu einer zweiklassigen Volksschule erhoben. Diesem wichtigen Schritt folgt schon in wenig mehr als zwei Jahrzehnten die Ausweitung zu einem dreiklassigen System. Die neue Entwicklung vollzieht sich unter den Auswirkungen der allgemein- wie schulpolitischen Auseinandersetzungen in Lippe, die im Volksschulgesetz vom 19. März 1914 ihren vorläufigen Abschluß finden, und (im Bereich der deutschen Reichspolitik) durch die mit dem Ausbruch der Revolution 1918 auf dem Gebiete der Schule zur Verwirklichung drängenden, in der Weimarer Verfassung zum Ausdruck kommenden Bestrebungen.

### 1. Vorkriegszeit und Erster Weltkrieg (1910—1918) Verabschiedung Friedrich Wolfs (1910)

Die Amtszeit Friedrich Wolfs endet am 30. September 1910. Die ihm seit 39 Jahren stets bekundete Achtung seiner Schüler und das Vertrauen seiner Mitbürger (er gehört seit 1894 mit Sitz und Stimme dem Gemeinderat an) folgt ihm bis in die Jahre des Ruhestandes. Er ist, von Johann Heinrich Scheduling abgesehen, unter allen nach Rischenau berufenen Lehrpersonen bis hin zur Gegenwart (1976) der einzige, der an seinem Dienstorte bis zu seiner Zur-Ruhesetzung verbleibt und hier sein Leben als Pensionär beschließt. Seine Kollegen im Falkenhagener Bezirk ehren ihn bei seinem Scheiden durch eine kleine Feier und ein schönes Geschenk. Sämtliche Schüler und der Gesangsverein unter Leitung des Lehrers Franke bringen ihm am Abend nach dem Einzug in sein neues Haus auf dem „Vogelort“ (dem von Theopold seinerzeit für den Schulbau als am besten geeignet bezeichneten Platz) ein Ständchen und alle Einwohner wünschen, daß er noch lange Jahre der Gemeinde Rischenau mit Rat und Tat weiter dienen möge.

### Gustav Mesch (1910—1928)

Von neun sich um die Rischenauer Schulstelle bemühenden Bewerbern wählt und beruft das Konsistorium den bisherigen Nebenlehrer Gustav Mesch. Er ist nach seiner Seminarzeit (Ostern 1900—1903) in Humfeld, Brakelsiek, Nienhagen (Amt Lage) und Heidenoldendorf tätig gewesen und weiß in Rischenau bald festen Fuß zu fassen sowie sich bei groß und klein Vertrauen zu erwerben, darin unterstützt von seiner im April 1911 heimgeführten Ehefrau Margarethe, geb. Tölke, die zunächst den Handarbeitsunterricht übernimmt. Da er während des ersten Weltkrieges wie sein Kollege Brokmeier aus gesundheitlichen Gründen vom Dienst an der Front freigestellt wird, obliegt ihm neben dem Schuldienst gleich den wenigen in den Schuldörfern verbliebenen Lehrern die aus der Rationierung von Lebensmitteln, Textilien, Fußbekleidung und anderem sich ergebende Verwaltungsarbeit in seiner Gemeinde und den Nachbardörfern. Hinzu kommt die Regelung und Abfertigung der für die Versorgung der Kriegsindustrie angeordneten Sammlungen von Alteisen, Papier, Arzneipflanzen bzw. -drogen, Bucheckern und dergl., gegen Ende des Krieges auch der Einsatz von Haus zu Haus für die Zeichnung einer möglichst hohen Kriegsanleihe.

### 2. Revolution und Schulreform (1918—1933)

Der revolutionäre Umschwung nach der Katastrophe des 1. Weltkrieges führt auf dem Gebiete der Volksschule zu weitreichenden Reformen. Für die Schulgemeinden finden sie ihre erste praktische Verwirklichung mit der Einführung der Lernmittelfreiheit nach Art. 145 der Weimarer Verfassung und durch die Erhöhung des Lehrerstellenetats um etwa 30 Stellen durch den Lippischen Landtag". Wie allgemein bedeutet dies für Rischenau eine Verbesserung des Unterrichts und im besonderen die Weiterentwicklung zu einem dreiklassigen System. Zunächst wird die Schule „Vorführungsort" für ihre umliegenden Schwestern im Konferenzbezirk Falkenhagen insofern, als im größten Klassenraum etwa 200 Schülern von Lehrer Stolte aus Barntrup nach Jahrgängen bzw. Stufen ausgewählte, auf Gebiete des Deutsch- und Sachunterrichts bezogene Stehbilder und Filme mit Hilfe der vom Landtag bewilligten Apparate gezeigt werden. Zwei Jahre später gibt ein auf die Initiative von Gustav Mesch aus Mitteln des Lernmittelfonds bezuschufter Laufbildapparat, der auf Anfordern an die umliegenden Schulen auszuleihen ist, die Möglichkeit, den Unterricht anschaulicher und interessanter zu gestalten. Die Anschaffung von Jugendschriften, Erzählungen, Sachbeschreibungen und dergl. aus demselben Fond, die ebenfalls den Schulen des Bezirks zur Verfügung stehen, führt bald zu einer zuständigen Schulrat anerkannten Verteilungsstelle, die dieser auch für andere ähnlich zentral gelegene Orte seines Kreises einzurichten für zweckmäßig hält. Durch die Beseitigung des § 44 des Volksschulgesetzes von 1914 (Einsichtnahme des Ortsgeistlichen in den Religionsunterricht), für die sich Mesch im Falkenhagener Kirchenbereich an vorderster Stelle eingesetzt hat (in Verbindung mit der sich anbahnenden Herabsetzung dieses Unterrichts auf durchschnittlich 2 — 3 Wochenstunden in allen Klassen), ergibt sich innerhalb der auf sie entfallenden Gesamtstundenzahl eine Erhöhung der Deutsch- und Rechenstunden in den Oberklassen auf 8 (bisher 6), in den Mittel- und Unterklassen auf 4 (bisher 2 — 3). Die Vermehrung der lippischen Lehrstellen zum 1. September 1922 kommt jedoch der Rischenauer Schule wegen nicht ausreichender Schülerzahl zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugute, obwohl der Schulvorstand der Oberschulbehörde bereits am 1. Mai 1922 angeboten hat, ein drittes Schulzimmer mit Lehrerwohnung im Zusammenhang mit einer Turnhalle einschl. Jugendbühne bauen zu wollen, für deren Ausführung ehemalige Rischenauer, jetzt in Chicago lebende Bürger eine noch zu vereinbarende Spende in Aussicht stellen. Erst nach Beendigung der Inflation vermag Gustav Mesch eine praktikable Lösung des Problems mit allen beteiligten Stellen auszuhandeln. Die Schule in Rischenau geht mit der in Falkenhagen insofern eine Verbindung ein, als alle Kinder des 5. bis 8. Schuljahres aus beiden Orten in Rischenau vereinigt werden und der am 18. Mai 1924 nach Falkenhagen berufene Lehrer Robert Wittenberg (Seminar Aufnahme Detmold 1912) für die hier verbleibenden Grundschüler (während seiner Amtszeit 5 bis höchstens 14) mit nur zehn, in Rischenau jedoch mit zwanzig Stunden eingesetzt wird. Damit ist der Grund für die dritte Lehrerstelle in Rischenau gelegt. Durch Herrichtung des bisherigen Heizmittelraumes unter Hinzunahme des südlichen Schulflurs wird ein drittes Schulzimmer geschaffen, das vorläufig den Ansprüchen genügt.

Gustav Mesch und Karl Köhring pflegen den Kontakt zu allen Schichten der Bevölkerung. Neben seinen Unternehmungen für eine gegliederte Schule und die Hebung des Unterrichts bemüht sich Mesch um die wirtschaftliche Erstarkung der ihm am Herzen liegenden Gemeinde. Er wird Vorstandsmitglied der Spar- und Darlehnskasse Rischenau und weiß durch Arrangieren von Ausstellungen in den Schulräumen und auf dem Schulgelände während der Sommerferien für die Betriebe am Ort und in dessen Nachbarschaft zu werben und ihren Absatz zu fördern. Mit sicherem Blick erkennt er die Chancen für das erst in den Anfängen sich befindende Fremdenverkehrsgewerbe des lippischen Südostens und setzt sich bei den Behörden und in der Presse für dessen Förderung, bessere Verkehrsverbindungen und die Kennzeichnung von Wanderwegen ein. Als er aus familiären Gründen zum 1. Mai 1928 einem Ruf an die Bürger-Mädchenschule in Detmold folgt, vermag sich der Scheidende nur schweren Herzens von dem ihm liebgewordenen Ort vielseitiger achtzehnjähriger Tätigkeit und dessen Umgebung zu trennen. Noch oft treibt es den Wanderfreudigen nach hier und auf

den von ihm besonders geliebten Köterberg zurück. Karl Köhring, der sich nach wie vor führend im Rischenauer Turn- und Sportverein betätigt, widmet sich in Zukunft den bisher von Mesch wahrgenommenen örtlichen Aufgaben und Interessen. Doch vorläufig läßt er sich vom 8. Mai bis 30. Juli 1928 zur weiteren Ausbildung im Sport an der Universität Hamburg beurlauben.

An die Stelle von Gustav Mesch tritt der aus Billinghamen kommende Friedrich Deppe (Seminarabsolvent 1915—1917), der nach seiner Rückkehr aus dem ersten Weltkrieg zuerst in Retzen tätig gewesen ist. Zu seiner Zeit erhält die Gemeinde Rischenau unweit des Schulhauses eine Badeanstalt, die aus dem Schulgemeindeetat mit 100.— Mark bezuschußt wird. Im Zusammenwirken mit Karl Köhring gelingt es, in deren Nähe verschiedene Grundstücke aus Privatbesitz und Gemeindegut für einen Spiel- und Sportplatz in der erforderlichen Größe zu erwerben. Als Deppe mit Wirkung vom 1. Dezember 1932 auf seinen Wunsch nach Billinghamen zurückversetzt worden ist, geht die Schulleitung an Karl Köhring, den dienstältesten Lehrer, über. Als Vertreter der doch nicht besetzten ersten Lehrerstelle stehen ihm der Schulamtsbewerber Ernst Kehde und ab 1. Januar 1933 bis Ostern 1934 der Hilfslehrer Friedrich Plöger zur Seite.

### 3. „Drittes Reich“ und Zweiter Weltkrieg (1933—1948)

Der von der Gemeinde beklagte häufige Lehrerwechsel wiederholt sich zur Zeit der nationalsozialistischen Machtergreifung und sollte sich im Laufe des zweiten Weltkrieges noch verstärken. Mit dem 15. April 1933 übernimmt Karl Köhring die Schulleitung in Belle, der hier tätige Friedrich Freitag (Seminarjahrgang 1922—1925) tritt an dessen Stelle. Der zwischen Falkenhagen und Rischenau pendelnde Robert Wittenberg läßt sich nach Oerlinghausen versetzen und übergibt zu Schuljahrsbeginn 1933 Amt und Funktion an den aus Lage kommenden August Schwarze. Nach Erlass des Gesetzes vom 30. März 1937, betr. die Auflösung der Schulgemeinden, schließen sich die bereits praktisch vereinigten Schulen Rischenau und Falkenhagen zu einem Schulverband mit eigener Haushaltsführung, dem ein Verbandsvorsteher mit einem Beirat vorsteht, zusammen. Noch im Jahre zuvor hat der Schulvorstand die Umstellung von der Ofen- zur Zentralheizung vornehmen lassen. Zwei Jahre später beschließt das Schulverbandsgremium den Einbau einer elektrischen Pumpanlage zwecks Verbesserung der Wasserversorgung. Laut Gesetz vom 7. Februar 1938 wird der Schulleiter dienstlicher Vorgesetzter seiner Mitarbeiter. Er ist verantwortlich für die Integrierung der Schüler in die Hitler-Jugend (HJ) und der Schülerinnen in den Bund Deutscher Mädel (BDM). Ihm obliegt vorrangig die Durchführung aller von der Regierung bzw. über sie von dem Führer der Jugendorganisationen oder Adolf Hitler selbst angeordneten Maßnahmen zur weltanschaulichen Schulung und körperlichen Ertüchtigung, insbesondere zum 1. Mai, an den zu Feiertagen erhobenen Gedenktagen der nationalsozialistischen Bewegung und zum alljährlich zu organisierendem „Fest der Jugend“. Alles soll zur Stärkung des Wehrgedankens bzw. der vormilitärischen Erziehung dienen und geht wohl immer auf Kosten der unterrichtlichen Ausbildung.

Die von Köhring innegehabte Stelle ist seit seinem Fortgang aus Rischenau durch Schulamtsbewerber vertretungsweise besetzt worden, außer den schon genannten durch die im Ausbildungsdienst stehenden Lehrer Heinrich Klemme (ca. 1935—1936) und Karl Winter (1. Oktober 1936—1. April 1937), die etwa die Hälfte ihrer Dienststunden in der Berufsschule abzuleisten haben. Am 1. Mai 1936 wird die bisherige Vakanz durch die Berufung des in Hamburg ausgebildeten und dort kurzfristig bediensteten Lehrers Bruno Sievert beseitigt. Leider findet dessen Amtstätigkeit infolge seiner militärischen Übungen schon Anfang Oktober 1939 durch den kurz darauf ausbrechenden 2. Weltkrieg, aus dem er nicht wiederkehren sollte, ihr Ende. In die entstehende Lücke tritt Fritz Junker aus Detmold, der einen Teil seiner Pflichtstunden wie seine Vorgänger an der Rischenauer Berufsschule zu geben hat, davon aber wegen seiner bevorstehenden zweiten Lehrerverprüfung bald befreit wird. Da für den lipp-

schen Südosten noch keine voll ausgebildete Lehrkraft im Nadelarbeitsunterricht zur Verfügung steht, ist in Rischenau, wie bisher praktiziert, eine Aushilfslehrerin, Frau Emilie Platte, damit beauftragt, vermutlich seit Beginn des Schuljahres 1933/34. Sie gibt vier Jahreswochenstunden an der Volksschule und soll bis zur Einstellung einer Hauswirtschaftslehrerin auch die Nadelarbeit in der Berufsschule übernehmen.

Während der ersten beiden Kriegsjahre kann die unterrichtliche Versorgung der seit 1934 achtstufigen Rischenauer Volksschule noch in fast vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Doch wird sie durch die Versetzung Junkers nach Elbrinxen und die mit dem bevorstehenden Rußlandfeldzug zusammenhängende Einberufung Freitags zum Kriegsdienst (24. August 1940) jeweils dürrtiger und kommt nach derjenigen Schwarzes (Herbst 1941), der bisher seine Schularbeit zwischen Falkenhagen und Rischenau hat teilen müssen, zum Erliegen. Auf Weisung der Oberschulbehörde wird die Lehrerin Luise Bunte in Elbrinxen mit dem Unterricht an der verwaisten Schule beauftragt (etwa November 1941). Am Schulalltag bewältigt sie die etwa 4 ½ km weite Entfernung zu ihrem Einsatzort mit dem Fahrrad und steht fast zwei Jahre lang durchschnittlich 100 Kindern aller Stufen und Klassen allein vor. Nach der Verschärfung der britisch-amerikanischen Luftangriffe im nordwestdeutschen Raum und infolge der durch die Evakuierung angestiegenen Schülerzahl übernimmt, etwa im Laufe des Sommers 1943, der nach Rischenau eingewiesene Rektor Tegeler aus Gelsenkirchen die Leitung und Betreuung der Schule. Er wird gegen Ende des folgenden Jahres von seiner Tochter Inge, die als eben verabschiedete, nach Ostpreußen dienstverpflichtete Lehramtsanwärterin die vor dem Einbruch der Russen nicht mehr zu schützende Provinz verlassen mußte und mit einer befreundeten Familie aus Osterode-Tannenberg bei ihrem Vater Schutz und Unterkunft findet, unterstützt. Dies ist die schulische Situation, als in der 1. Aprilhälfte 1945 eine amerikanische Artillerieeinheit, die sich zunächst auf der Höhe von Biesterfeld festsetzt, etwa ein- einhalb Tage lang das Dorf Rischenau unter Beschuß nimmt, durch den außer zwölf Häusern, die zerstört oder stark beschädigt werden, auch die Schule durch Brandgranaten, von denen einige das Dach und zwei den Stallanbau treffen, zu Schaden kommt. Nachdem sich der Feind des Dorfes bemächtigt hat (Dietz zufolge sind sieben deutsche Soldaten dabei gefallen, nach Frau Freitag ist die gleiche Anzahl, die im Schulkeller Deckung genommen hatte, in Gefangenschaft geraten), wird die Schule für kurze Zeit amerikanische Kommandantur. Als sich nach dem Waffenstillstand im Mai des Jahres lt. Befehl der englischen Militärregierung in Detmold unter Führung Heinrich Drakes eine Regierung gebildet hat, findet sich in deren Auftrag Ende August der Vertreter der Gesundheitsbehörde in Rischenau ein, um die Schule auf ihre unterrichtliche Brauchbarkeit zu untersuchen. Nach seinem Bericht ist das Gebäude jedoch nicht benutzbar, in den Schulräumen fehlen die meisten Fensterscheiben, die Fensteröffnungen sind größtenteils mit Pappe abgedichte die Aborte unsauber, die Türen morsch und drohen einzufallen; die Abortgrube läuft über und deren Inhalt fließt teilweise in den Kelle der Lehrerwohnung ab. Nach Beseitigung dieses unzumutbaren Zustandes erhält zuerst die Lehramtsanwärterin Inge Tegeler den Auftrag, im notdürftig hergerichteten Schulgebäude den Unterricht in der Grundschule zum 1. November 1945 wieder aufzunehmen. Einen Monat später wird Friedrich Freitag, am 22. August aus dem Krieg heil zurückgekehrt und vorläufig als Schulleiter eingesetzt, erlaubt, mit der Oberklasse zu beginnen. Der Mangel an geeigneten Schulbüchern (die nationalsozialistischen Lehr- und Lernbücher mußten auf Anweisung der Militärregierung an bestimmte Sammelstellen abgeliefert werden) sowie an Lehr- und Unterrichtsmitteln, die während des örtlichen Kampfgeschehens und infolge eigenmächtiger Beschlagnahme der Schulräume durch streunende Horden abhanden gekommen sind, erschwert einen geordneten Unterricht noch auf viele Monate. Rektor Tegeler, der sich um seine Wiedereinstellung in Gelsenkirchen bemüht hat, verläßt im ersten Viertel 1946 mit seiner Frau und zwei Töchtern, darunter die mit der Grundschule vorläufig betraute Inge, den Ort seines Kriegseinsatzes. Friedrich Freitag erhält zum 15. April 1946 eine Planstelle an der Schule in Pivitsheide. Die Oberschulbehörde beauftragt den aus Bad Salzuflen kommenden Lehrer



Heinrich Noltemeier (Seminarjahrgang 1918—1921) mit der Schulleitung. Seine Amtszeit in Rischenau steht weiter unter den unmittelbaren Nachwirkungen des Krieges. Ihn bedrängt die durch den Zustrom der Evakuierten und Flüchtlinge erhöhte Zahl der Schulkinder, die zum Teil unterernährt, nervös, seelisch zermürbt oder bar jeglicher Aufnahmefähigkeit in den Unterricht kommen und während der kalten Jahreszeit, zumeist nicht warm genug gekleidet, in nicht oder unzureichend beheizten Schulräumen einem verkürzten Unterricht ausgesetzt sind. Zum ändern leiden Lehrer und Schüler auch unter der noch nicht möglichen Ersatzbeschaffung verlorengegangener bzw. verbotener Lern- oder Lehrmittel. Und nicht zuletzt verbleibt dem hauptamtlich eingesetzten Lehrer wegen fehlender oder kurzfristig beauftragter Mitarbeiter (es handelt sich meistens um Flüchtlingslehrer, deren Entnazifizierung sich vorläufig als unmöglich erweist die Hauptlast der Unterrichtserteilung, ein Übelstand, der verständlich macht, daß Noltemeier zu Ende des Schuljahres 1948/49 die sich bietende Gelegenheit wahrnimmt, in den Ort seiner früheren Lehrtätigkeit, Breitenheide, zurückzukehren.

#### VIII Bau einer Mehrzweckhalle mit anliegenden Schulräumen Ende der dreiklassigen Volksschule (1948—1968)

##### 1. Planung und Errichtung einer Turn- (Gemeinschafts)halle mit angeschlossenen Klassenräumen (1948 — 1952)

Schon 1922 bestand der Plan Rischenauer Bürger, eine Turnhalle mit Jugendbühne und angeschlossenem dritten Schulzimmer sowie einer dritten Lehrerwohnung in organischer Verbindung mit dem vorhandenen Schulgebäude zu bauen. Die vielfachen Nöte der Nachkriegszeit, z. B. die infolge unzureichender Beheizung fehlende Behaglichkeit in den Vereinslokalen und das Verlangen der Kinder, Eltern und Lehrer nach ausreichend großen und ausgestatteten Klassenräumen für die Volks- und Berufsschule, lassen nach den Jahren stumpfer Resignation den alten Plan im Bewußtsein der aus dem Kriege Heimgekehrten und der in der Heimat heil davongekommenen wieder aufleben und Gestalt gewinnen. Es findet sich ein Kreis von Männern und jungen Männern, der nunmehr zur Tat schreiten will und die Gemeindeverwaltung zum Handeln veranlaßt. Unter dem 25. Mai 1950 legt diese dem Kreisbauamt in Detmold Zeichnungen und Berechnungsunterlagen des im Dorf ansässigen Zimmermeisters Fritz Platte vor. Danach soll das Gebäude nach Süden die Turnhalle, nach Norden Klassen- und Nebenräume enthalten; ein weiterer Klassenraum ist in einem östlich anzubauenden Flügel vorgesehen. Im Kellergeschoß sollen ein Werkraum und eine Lehrküche für den Berufsschulunterricht, der Heizkeller, Brausen, zwei gesonderte Kellerräume und in einem Anbau die Abort untergebracht werden. Auf der der Straße abgewandten Seite ist ein mit einem überdachten Vorplatz versehener Eingang zu den Schulfluren im Keller- und Erdgeschoß vorgesehen. Hier sind zwei Klassenräume unter der Halle, zweiseitig belichtet, ein dazwischenliegendes Gruppenzimmer und der zugehörige Schulflur mit Zugang zur darüberliegenden Terrasse und der Turnhalle mit besonderen Umkleieräumen, Podiumbühne und Abstellmöglichkeiten für Turngeräte geplant. An der Straßenseite erhält das Gebäude einen kleinen Anbau, durch den man zur Turnhalle und zum Obergeschoß gelangt, das einen nach der Turnhalle offenen Flur und einen Gemeinschaftsraum mit anschließendem Nebengemach, gedacht zur Aufstellung eines Bildwerfers, aufnehmen soll. Die Kosten werden summarisch auf 90.061.14 DM veranschlagt, von denen das Westdeutsche Fußballtoto bei Aktivierung des Turn- und Sportvereins 6.000.— DM vorschießen und der Kreis Detmold aus verschiedenen Fonds (zum Ausbau des Berufsschulraumes und zu der Anlage eines Luftschachtes und dessen Mauer) 18.619.40 DM übernehmen wollen. Auf dem Wege der Selbsthilfe (Ausschachtungsarbeiten, Fuhrleistungen, Einbringen des Betons, Brechen der Bruchsteine, Errichtung der Bruchsteinmauer unter der Halle, Verlegung des Fußbodens, Aufstellen der Binder usw.) wollen die aktiven Planer 7.985.75 DM amortisieren, sodaß bei Inrechnungstellung eines Baukostenzuschusses von 30.000.— DM seitens der Regierung (Schulabteilung) der Gemeinde ein aufzubringender Rest in Höhe von 27.425.99 DM verbleibt.

Nach Berücksichtigung der von den Bauämtern geforderten Änderungen in den Planungsvorlagen und Genehmigung des Bauvorhabens macht sich ein Großteil der arbeitsfähigen Männer und jungen Leute, darunter auch die an der Schule beschäftigten Lehrer, an die Arbeit. Unter Leitung der örtlichen Sachverständigen, Maurermeister Fritz Köhring und Zimmermeister Fritz Platte, gehen die Außenarbeiten schnell voran, so daß die Abnahme des Rohbaus noch vor dem Einbruch des Winters erfolgen kann. Danach dauern der Innenausbau und die Ausstattung für den künftigen Schulbetrieb noch eineinhalb Jahre. Erst bei Unterrichtsbeginn nach den Pfingstferien 1952 werden nach einer Feier unter allgemeiner Beteiligung der Eltern, Kinder, Gemeinderäte und Lehrer sowie der Ortsvereine zwei Klassenzimmer und ein Raum für den Berufsschulunterricht in Gebrauch genommen.

## 2. Vermietung des bisherigen Schulhauses; Umbau der Neuanlage von 1950/1952; alle Klassen unter einem Dach (1957—1959)

Die Unterbringung der Klassen in zwei voneinander getrennten Gebäuden konnte keine Dauerlösung sein. Es bleibt Aufgabe der Gemeindeverantwortlichen, die Verlegung der bisher in der alten Schule verbliebenen Klassenjahrgänge in die Neuanlage im Auge zu behalten, falls sich eine anderweitige Verwendung des vom Kriege mitgenommenen Gebäudes ergibt. Als im Laufe des Sommers 1956 die Postverwaltung ihr Interesse dafür ernsthaft bekundet (die Berufsschule ist bereits 1954 mit der in Blomberg vereinigt), kann der Gemeinderat die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen aufnehmen. Der Regierungspräsident (Schulverwaltung) kündigt für den 15. August 1956 eine Ortsbesichtigung an. Das Kreis-schulamt will jedoch der völligen Freigabe des alten Schulgebäudes nicht zustimmen, wohl auf die zwei kleinen Klassenräume im Süden, aber nicht auf das große Schulzimmer im Norden verzichten, weil zu erwarten sei, daß wegen der regen Bautätigkeit im Dorf die vor drei Jahren abgebaute vierte Planstelle in absehbarer Zeit wieder eingerichtet werden müßte. Die Regierung erhebt daraufhin gegen die Abgabe der beiden demnächst überfälligen Räume an die Post keine Bedenken, sofern ein Mauerabschluß zum Flur geschaffen und der Unterricht im dritten Klassenraum nicht gestört wird. Doch sowohl die Gemeinde als auch die Postverwaltung sehen in diesem Zustand nur eine vorübergehende Lösung. Bürgermeister und Rat verhandeln mit der Detmolder Baubehörde und der Regierung über die bauliche Gestaltung und Finanzierung eines weiteren Klassenraumes in der neuen Schule zu Rischenau und beauftragen die einheimische Baufirma Ernst A. Müller mit der Ausfertigung der baulichen Unterlagen. Am 23. Oktober 1957 beschließt der Gemeinderat einstimmig, nach Regelung der Finanzierung den Rohbau noch vor dem Winter fertigzustellen. Nach dem Bauplan soll die bisherige Toilettenanlage abgebrochen und an dieser Stelle das neue Klassenzimmer errichtet werden. Daneben sind eine Pausenhalle, je ein Raum für die Volksbücherei und Lehr- bzw. Lernmittel sowie die Toiletten mit dazwischenliegenden Dusch- und Umkleieräumen (diese wie jene für Schule und Vereine getrennt) geplant. Als erste Baumaßnahme ist eine über diesen Räumen in Fußbodenhöhe der Halle verlaufende (Dach-)Terrasse vorgesehen, deren Fertigstellung bis zum Einbruch des Winters 1957 erwartet wird. Die Inbetriebnahme des Klassenraumes nimmt man zu Ostern 1958 in Aussicht. Der Kostenanschlag für die Terrasse mit deren Trägern beläuft sich auf 25 322,23 DM, der für den weiteren Unterrichtsraum auf 88490,62 DM, für beide auf 113812,95 DM. Die Gemeinde erwartet von der Regierung die Übernahme von 60 Prozent der Ausgaben als verlorenen Zuschuß; die restlichen 40 Prozent hofft sie mit Hilfe des Kreises und aus eigenen Mitteln aufzubringen. Infolge Klärung technischer Fragen zwischen dem Staatshochbauamt und dem Kreisbauamt einerseits und der mit den Maurerarbeiten beauftragten Firma Müller andererseits sowie wegen Erhebung zusätzlicher Forderungen seitens des Kreisgesundheitsamtes hinsichtlich der Abwasseranlage wird der Zeitpunkt der geplanten Fertigstellung hinausgezögert. Die Gebrauchsabnahme ist erst am 19. Dezember 1958 möglich. Dabei stellt das Bauamt fest, daß außer der noch erforderlichen Abdeckung der Kellerfenster und Abtrittstellen mit Rosten auch die Abortanlage der letzten

Handanlegung bedarf. Da aber die Postverwaltung auf die Vermietung aller Räume in der alten Schule — mit Ausnahme der Familiendienstwohnung — drängt und das Schulamt seine diesbezüglichen Bedenken hinsichtlich der Wiedereinrichtung einer vierten Planstelle zurückgestellt hat, bemühen sich Gemeindeverwaltung und Schulleitung, dem Wunsch der Post noch vor Weihnachten zu entsprechen. Nach dem Umzug der bis dahin im alten Gebäude unterrichteten Jahrgänge sind nunmehr alle Klassen der Rischenauer Schule wieder unter einem Dach vereinigt. Unter dem 23. Januar 1959 beantragt Bürgermeister Heringlake die endgültige Bauabnahme, um die Auszahlung der restlichen Baugelder in die Wege leiten zu können.

### 3. Lehrerstellen und Lehrpersonen

Nachdem Heinrich Noltemeier im Frühjahr 1949 Rischenau verlassen hat, wird hier zu Beginn des neuen Schuljahres der zuvor in Schwalenberg eingesetzte Lehrer Georg Grunwald zum Schulleiter berufen. Er erhält Unterstützung durch Karl Roth, dem im besonderen der Englischunterricht für etwa 20 bis 25 Kinder aus den Gemeinden Rischenau, Falkenhagen und Niese aufgetragen ist. Diesen Schülern soll nach erfolgreichem Besuch des 6. Schuljahres der Übergang zu weiterführenden Schulen in Blomberg und Pymont ermöglicht werden. Als dritte Lehrkraft ist ab Ostern 1952 Frau Eva Maria Hartmann vorgesehen, die jedoch vorläufig von Fräulein Mors, vermutlich schon einige Zeit vorher in Rischenau tätig, vertreten wird. Frau Hartmann tritt ihren Dienst erst im Herbst 1952 an, wechselt jedoch schon ein halbes Jahr später an die Paulinenschule in Detmold über und erhält in Frau Ursula Wiemann aus Niese eine Nachfolgerin. Mit dem seit Ostern 1949 von Hummersen nach Rischenau versetzten Lehrer Helmut Seiger hat die Schule vier planmäßig beschäftigte Lehrkräfte. Sie behält diesen vierstelligen Status bis Oktober 1954, als mit der Berufung von Karl Roth an die Südholzscheule in Detmold sich das Lehrkräftepotential um eine Stelle infolge Nichtwiederbesetzung vermindert. Nach der Pensionierung Grunwalds zum 1. April 1955 erhält der bisher in Schwalenberg amtierende Lehrer Hermann Müller die Hauptlehrerstelle. Ihm steht die für ihn neu hergerichtete ganze Hauptlehrerwohnung zur Verfügung. Leider wiederholt sich zu seiner Zeit der schon mehrfach von der Gemeinde und der Schulleitung beklagte kurzfristige Lehrerwechsel und die damit zeitweilig verbundene lehrpersonale Unterbesetzung der Rischenauer Schule, verursacht durch das Ausscheiden des nach dem Besuch von Fortbildungskursen zum Realschullehrer aufgestiegenen und von der Stadt Remscheid gewählten Helmut Seiger (etwa Juni 1955) und die aus familiären Gründen notwendig gewordenen Unterrichtsunterbrechungen der Frau Wiemann, Ausfälle, die das Kreisschulamt mit dem Einsatz von Frau Ulmer, deren kontinuierlicher Unterricht durch ihre täglichen Hin- und Rückfahrten ab Detmold nicht garantiert ist, zu mildern versucht. Erst mit dem 1. Mai 1956 wird das Lehrdefizit durch die Freigabe des bisher im Ruhrgebiet tätigen Lehrers Heinz Kästing beseitigt, der in die vorher überholte zweite Dienstwohnung einzieht. Hermann Müller, der zum 1. April 1957 einem Ruf an die Volksschule in Heiligenkirchen folgt, erhält in Heinrich Kuhlmann einen unmittelbaren Nachfolger. Während dessen Amtszeit kommt eine allmähliche Stetigkeit in die Besetzung des Lehrkörpers. Frau Wiemann, die ihren Beruf aufgibt, folgt Anfang Mai 1957 die Schulamtsbewerberin Adelheid Watermann. Nach ihrer zweiten Staatsprüfung und Heirat in Rischenau überläßt sie die dritte Lehrerstelle zum 1. Mai 1963 Fräulein Antje van den Heuvel, die hier ein Jahr ihrer berufspraktischen Ausbildung verbringt.

Danach wird ihr Platz fast drei Jahre lang von dem täglich aus Schieder kommenden Lehrer Heinrich Langes eingenommen, der im April 1966 sein Amt an die Lehrerin Ulrike Müller weitergibt. Nachdem Heinz Kästing zum Konrektor in Blomberg befördert ist (1. April 1963), beruft das Kreisschulamt den Schulamtsbewerber Bernd Ahrens, bisheriger Absolvent der Pädagogischen Hochschule Bielefeld, in die zweite Lehrerstelle. Mit der Anfang April 1966 eingesetzten Schulamtsbewerberin Käthe Pollmann steigt die Anzahl der Lehrkräfte wieder auf den Viererstand von 1953/54 und hält sich, allerdings bei Einstellung nebenamtlich beschäftigter Lehrkräfte, bis Ende des Schuljahres 1970/71.

Mit dem Jahr 1968 findet die Rischenauer Volksschule als ortsbezogene, zumeist in drei Stufen aufgebaute Bildungseinrichtung, wie sie sich im wesentlichen unverändert seit etwa hundert Jahren entwickelt hat, ihr Ende, wird auf die unteren vier Jahrgänge eingeschränkt und geht mit diesen, ergänzt aus den Schulen der Nachbarschaft, in die neu organisierte Form der Grundschule über.

#### IX. Die Schule in Rischenau im Rahmen der schulischen Neuorganisation des lippischen Südostens und der erweiterten Stadtgemeinde Lügde (1968—1976)

Die Aufgabe der Selbständigkeit des ehemaligen Landes Lippe und seine Eingliederung in das Land Nordrhein-Westfalen, die Zusammenlegung der bisherigen lippischen Kreise Detmold und Lemgo zum Kreis Lippe und der Zusammenschluß vorher selbständiger Gemeinden zu finanzwirtschaftlich lebensfähigen Großgemeinden sind politische Geschehnisse von außerordentlicher Tragweite. Viele Gemeinden verlieren mit ihrer Selbständigkeit auch „ihre“ Schule oder müssen, sofern diese bestehen bleibt, mit ihrer nur teilweisen Erhaltung, sei es als Grund- oder Hauptschule, sich zufrieden geben.

##### 1. Schulverband „Lippischer Südosten“ (1968) und dessen Eingliederung in die neugebildete Stadtgemeinde Lügde 1974/75

Die früher selbständigen Schulgemeinden haben bereits in der nationalsozialistischen Ära ihre Eigenexistenz aufgeben müssen (s. S. 171). Mit Wirkung vom 1. August 1968 werden im äußersten lippischen Südosten die innerhalb ihrer Gemeinden noch bestehenden Schulen endgültig aufgelöst und zum Schulverband „Lippischer Südosten“ vereinigt.

Es werden zusammengeschlossen:

die Jahrgänge des 1. bis 4. Schuljahres der bisherigen Schulen Rischenau, Falkenhagen, Hummersen und Niese einschl. der katholischen Schulen in Falkenhagen und Niese (die beiden letzten hatten nach der Beendigung des Krieges durch die politische Einwirkung kirchlicher Stellen ihre Eigenexistenz wiedererlangt) zur Grundschule in Rischenau, der bisherigen Schulen in Elbrinxen, Sabbenhausen und Wörderfeld zur Grundschule in Sabbenhausen; die Jahrgänge des 5. bis 9. Schuljahres aller genannten Schulen zur Hauptschule in Elbrinxen.

Die neugebildeten Schulen erhalten nach der nordrhein-westfälischen Verfassung vom 11. Juli 1950, Art. 12 Abs. 1 den Status der Gemeinschaftsschule. Die auf die einzelnen Gemeinden des Schulverbandes entfallenden Schullasten errechnen sich zur einen Hälfte nach der Zahl der Schüler, zur anderen Hälfte nach einem vom Kultusministerium zu bestimmen, auf der Kreisumlage basierenden Verfahren. Im Vollzug der Eingemeindung aller vorstehenden Dorfschaften in die neugebildete Stadtgemeinde Lügde wird zu Schulbeginn 1974/75 die Hauptschule Elbrinxen mit der der alten Emmerstadt in Lügde vereinigt und die Grundschule in Sabbenhausen nach Elbrinxen verlegt, während die Grundschule in Rischenau verbleibt.

##### 2. Grundschule Rischenau, ein- und zweizügig

Nach dem Allgemeinen Schulbericht vom 15. Oktober 1969 zählt die Grundschule in Rischenau zu dieser Zeit 172 Kinder, die, auf fünf Klassen verteilt, in vier Räumen und einem Behelfsraum unterrichtet werden. Infolge steigender Schülerzahl (lt. Berichten der Schulleitung: 29. April 1970 190 Kinder; 15. Oktober 1971 200 Kinder; 27. Juli 1973 205 Kinder) mehrt sich auch die Zahl der Unterrichtsklassen: 1970 und 1971 wird die Teilung des 2. Schuljahres in zwei Klassen erforderlich, außerdem genehmigt die Regierung in diesem Jahre eine Klasse zusätzlich. Am 8. November 1973 bittet der Vorsitzende der Schulpflegschaft um die Gewährung einer achten Klasse, deren Unterbringung in der ehemaligen Waschanstalt vorgesehen ist. Durch die Zuweisung einer fünften vollbeschäftigten Lehrkraft zum 1. Februar 1974 kommt die bisher einzügig geführte Grundschule in den Stand der Zweizügigkeit. Die

immer noch fortbestehende Raumnot wird im Sommer 1976 durch die Errichtung eines zwei Unterrichtszimmer enthaltenden Schulpavillons neben dem Hauptgebäude behoben. Gegenwärtig (1976) kann sich die Grundschule zehn vorhandener Klassenräume einschl. zweier Nebenräume bedienen.

### 3. Stellenvermehrung, Stelleninhaber, nebenberufliche Lehrkräfte (1968—1976)

Die grundlegenden Veränderungen seit 1968 bringen im personellen Bereich einige Umbesetzungen mit sich. Hauptlehrer Heinrich Kuhlmann verläßt nach elf Jahren Rischenau, um am 1. August 1968 die angetragene Rektorstelle an der Hauptschule in Barntrup anzutreten. Ihm folgt am 1. Januar 1969 der seit fünf Monaten in Elbrinxen eingesetzte, jetzt zum Hauptlehrer beförderte Bernhard Schulz, der seinen Wohnsitz in dem Lehrerhause der von ihm zuvor geleiteten, 1968 aufgelösten Schule in Hummersen beibehält. Nach dessen Pensionierung zum 1. August 1970 wird die vorher in Elbrinxen amtierende, einst aus der DDR geflüchtete Frau Johanna Lehmann mit der Schulleitung beauftragt. Auf Grund der auf 200 angestiegenen Schülerzahl erhält die Rischenauer Schule im folgenden Jahre sechs Planstellen zuerkannt, was die Anhebung der bisherigen Hauptlehrerstelle in eine Rektorstelle zur Folge hat. Hauptamtlich besetzt sind bis zum 1. Februar 1974 jedoch nur vier Planstellen, und zwar durch Frau Lehmann, Herrn Arens, Fräulein Pollmann und Fräulein Maria Hölting, die zu Schulbeginn 1968/69 Fräulein Müller gefolgt und Inhaberin der von ihr übernommenen zweiten Dienstwohnung geworden ist. Am 1. Juli 1971 nimmt Fräulein Gertrud Mawick den Platz der inzwischen verheirateten Maria Kleine, geb. Hölting, ein. Als ihr Nachfolger amtiert ab 1. August 1973 Rolf Schlüter. Von den beiden restlichen Planstellen kann in den Schuljahren 1971 bis 1973 nur eine, und auch diese nur zum größeren Teil, ersatzweise besetzt werden. Mit elf Stunden füllt Herr Schulz das Vakuum aus, die gleiche Anzahl (ab 1972 davon 4—5 Stunden in katholischer Religion) wird von dem an der Hauptschule in Elbrinxen angestellten Lehrer Siegfried Müller gegeben; vier Stunden Handarbeit erteilt die (bis 1968 damit in Niese beauftragte) Frau Lucia Seemann, deren Stelle zu Schuljahresanfang 1972 Fräulein Eleonore Lappenbusch aus Elbrinxen einnimmt. Zum 1. Februar 1974 erhält die Rischenauer Grundschule in Fräulein Grete Heuer ihre fünfte, planmäßig eingesetzte Lehrkraft; noch im gleichen Jahr (1. August 1974) wird auch die restliche Stellenvakanz durch die Berufung von Frau Ingrid Hollenbach, die ihr Amt zu Beginn des nachfolgenden Schuljahres an Fräulein Christine Geißler weitergibt, beseitigt. Für den katholischen Religionsunterricht stellt die Hauptschule in Lügde weiterhin einen Fachlehrer ab. Nach der Zuruhesetzung von Frau Lehmann (Schuljahresende 1974/75) liegt die Schulleitung in den Händen von Rektor Bernd Arens, der auch (seit Mitte 1969) Inhaber der ersten Dienstwohnung mit Anrecht auf den 800 qm großen Hausgarten ist.

## X. Rückblick und Ausblick

Die feste äußere und innere Form, die die deutsche Volksschule allgemein im 19. Jahrhundert gewonnen hat, gerät während des 20. Jahrhunderts ins Wanken bis hin zur Auflösung. Die „alte Schule“ hält sich zwar noch in der überkommenen Gestalt bis zum Ende des ersten Weltkrieges, erhält aber durch die Revolution von 1918 in der Weimarer Verfassung ihren ersten Stoß durch die Einrichtung der vierjährigen Grundschule (Art. 148), durch welche die bisherige Sonderstellung der „Vorschulen“ im Verhältnis zu den „Höheren Schulen“ beseitigt und ein Anfang mit der gemeinsamen Schule für die Kinder aller Volksschichten gemacht wird. Gleichzeitig geht die seit über hundert Jahren bestehende seminarische Ausbildung der Volksschullehrer über auf Einrichtungen, „die für die höhere Bildung allgemein gelten“ (Artikel 143, Abs. 2 der Weimarer Verfassung). Als unterrichtliches Prinzip setzt sich die aufnehmende und gestaltende „Erfassung der Kinderheimat“ durch, und zwar im „Gesamtunterricht“ des ersten und zweiten Schuljahres wie in der alles unterrichtliche Geschehen durchdringenden „Heimatkunde“ im dritten und vierten Schuljahr (Richtlinien des Reichsministers des

Innern vom 28. April 1923). Neben Papier und Zeichenstift treten Knetmasse und Sandkasten zwecks Schulung von Auge und Hand zur Erzielung einer besseren Anschauung im Vergleich mit der früheren „Lernschule“; die neuen pädagogischen Hilfsmittel sollen Phantasie und Denken des Kindes im Interesse der Selbstgestaltung und Selbstbildung anregen und fördern. Auch in der Rischenauer Schule haben jene Materialien ihren festen Platz im Grundschulunterricht, wie der Bericht über vorhandene und fehlende Lehr- und Lernmittel vom 22. Mai 1928 ausweist. Doch bleiben die unteren vier Jahrgänge hier wie allgemein innerhalb der bisherigen Volksschule verankert. Ebenso gelten die Grundsätze der Aktivierung des Schülers gleichermaßen für die oberen vier Jahrgänge in der Weise, daß die „Schülerfrage“ den Vorzug vor der „Lehrerfrage“ erhält und der Unterricht in Erdkunde, Naturkunde, einschließlich der durch die Teilgebiete Elektrizität und Flugtechnik erweiterten Naturlehre, durch das „Werken“ befruchtet wird. Staatsbürgerkunde erweitert Geschichte grundsätzlich und fachlich zur staatsbürgerlichen Erziehung. Der Nationalsozialismus sieht in allen diesen Maßnahmen nicht mehr vorzugsweise die Bildung zur (Einzel-)Persönlichkeit, sondern vor allem die Erziehung zum politisch engagierten Volksgenossen, der sich mit allen seinen Gaben und Kräften dem deutschen Volke und seinem neuen Staat verpflichtet weiß. Sein Ziel ist vorrangig die Heranziehung gesunder Körper und eine den nationalsozialistischen Zwecken dienende Charakterbildung, die er in eigens aufgebauten Organisationen planmäßig erreichen will und auf die er die Schule verpflichtet. Erblehre und Rassenkunde werden Gegenstände der naturkundlichen, Geo- und Bevölkerungspolitik Bestandteile der geographisch-geschichtlichen Belehrung. Allen voran erhält die Leibeserziehung ihren spezifischen, auf die körperliche Ertüchtigung und Stärkung der Wehrkraft ausgerichteten Akzent (vergl. S. 171 f.). Doch die nationalsozialistischen Überforderungen enden mit dem Untergang ihrer Urheber im katastrophalen Ausgang des 2. Weltkrieges. Was bleibt, sind die ungelösten sozialen Probleme einer durch verstärkte Industrialisierung und Demokratisierung gekennzeichneten Gesellschaft, denen sich die Schule intensiver als in den zwanziger oder dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts zu stellen hat.

Die Nachkriegsregierungen des Bundes und der Länder bemühen sich, den Veränderungen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen auf dem Wege der Gesetzgebung durch Neuorganisation und Integrierung der drei traditionellen Schulsysteme mit dem Ziel erleichterter und durchschaubarer Übergänge nachzukommen (kooperative Schule, Gesamtschule). Die wenig gegliederten Volksschulen werden beseitigt und die verbleibenden zu örtlich getrennten, in sich selbständigen Grund- und Hauptschulen zusammengeschlossen. Damit hat sich die seit etwa einem Jahrhundert zu einer in sich geschlossenen Form entwickelte Volksschule aufgelöst. Die in neuer Gestalt auftretende Grundschule und die im Entstehen begriffene Hauptschule erfahren in ihrem unterrichtlichen Gefüge eine grundlegende Umgestaltung durch den Erlaß neuer Richtlinien. In der Grundschule wird das „Heimatprinzip“ zugunsten eines Fachunterrichts „mit wissenschaftsorientiertem Charakter“ (Soziale Studien, Technisches Werken, Biologie, Chemie, Sexualerziehung, Physik, Wetterkunde, Geographie) aufgegeben. Mathematik findet im Anfangsunterricht ihre Grundlage in der Mengenlehre. Die Hauptschule reiht sich als weiterführende Schule in das Feld der mittleren Schulen im Sekundarbereich I ein. Die sie angehenden entscheidenden Neuerungen beziehen sich auf die Differenzierung des Unterrichts nach Leistung und Neigung, die Reform ihrer Fächer (Deutsch, Gesellschaftslehre, Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch, Musik, Religion und Sport) sowie die Einführung der „Arbeitslehre“ (Technisches Werken, Wirtschaftslehre, Hauswirtschaft) und das Angebot von Wahlfächern in Verbindung mit einer „Orientierungsstunde“. Durch alle Reformen geht ein Zug zur Rationalisierung. Der Nachdruck liegt auf dem ständigen Lernen, dem Lehrer und Schüler, Lehrling und Meister, der den Lernvorgang wissenschaftlich begleitende Gelehrte wie die Gesellschaft im allgemeinen unterworfen sind. Herkömmliche, für Jahrzehnte geltende Lehrpläne genügen nicht mehr. Die Beschleunigung, mit der sich der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft vollzieht (die Verlagerung der Erzeugung auf neue Bedarfsartikel, die Umstellung auf konjunktursteigernde Produktionsmethoden

und das Aufkommen neuer Industrien verändern die Berufsstrukturen und zwingen Gruppen wie Einzelpersonen zum - gegebenenfalls mehrmaligen-Berufswechsel), haben in der pädagogischen Öffentlichkeit die Forderung nach dem „Lernprogramm“ (Curriculum) laut werden lassen, das im Benehmen zwischen Experten, Fachwissenschaftlern, zuständigen Berufsvereinigungen und interessierten Verbänden erarbeitet und nach behördlicher Genehmigung praktiziert werden soll, bis neue wirtschaftlich-gesellschaftliche Situationen eine Revision notwendig machen. Im Detail versuchen Wissenschaftler und pädagogische Praktiker durch Festlegung des Lernverlaufs (Programmieren) auf Arbeitsbogen und in entsprechend gestalteten Konzepten sowie eigens konstruierten, im speziellen Handel zu erwerbenden „Lern-Lehr-Maschinen“ (z. B. im Sprachlabor) gegenüber dem herkömmlichen Unterricht die Schüler-Eigentätigkeit und den Lerneffekt zu verstärken.

Es erhebt sich die Frage, ob diese vornehmlich auf die Ausbildung der Verstandeskräfte hinauslaufenden pädagogischen Bestrebungen nicht Überforderungen für Kinder, Eltern und Lehrer bedeuten bzw., ob nicht die Klagen über zu große Beanspruchung und Druck auf die Leistungen der Zöglinge mit der möglichen Folge von Leistungsangst eine Neubesinnung auf die „Pädagogik vom Kinde aus“ geraten erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang sollten auch die im Interesse eines erweiterten Lehrplankatalogs getroffenen Zusammenlegungen von Schulen am Ende der sechziger Jahre überdacht werden und keinesfalls weitere Konzentrationen erfolgen. So wäre es sicher nicht gut, zwecks Erreichung einer höheren Mehrzügigkeit die beiden Grundschulen Rischenau und Elbrinxen hier zu vereinigen, ein bereits 1971 gemachter und 1973 wiederholter Vorschlag eines Regierungsvertreters, dem sich der ehemalige Bürgermeister und spätere Ortsvorsteher Hottel im Namen der Gemeinde Rischenau energisch widersetzt hat. Vielmehr bleibt es die gegenwärtige und zukünftige Aufgabe aller Verantwortlichen im Ort, sich für die stetige Verbesserung aller der Schule dienenden Einrichtungen und die Erhaltung (erforderlichenfalls Erweiterung) ihres Lehrkörpers einzusetzen. Sollte indessen infolge sinkender Schülerzahl die volle Zweizügigkeit der Rischenauer Schule nicht mehr zu halten sein, wäre auch das kein Grund, der Gemeinde die Schule zu nehmen. Denn in diesem Fall würde „der Bürger die wohngebietsnahe Grundschule nicht mehr vorfinden. Das aber kann nicht gewollt sein, wenn unzumutbare Belastungen von Kindern und infrastrukturelle Verödungen die Folge wären“. „Es kann unverantwortlich sein, wenn ein Dorf seine Schule verliert, selbst, wenn diese Schule klein ist“. Hoffen wir, daß eine stets wachsende Einwohnerzahl und die Zunahme der gewerblichen Arbeitsstätten im Rischenauer Raum die Existenz seiner Grundschule weiterhin gewährleisten. Möge diese als Fortsetzung der dahingegangenen örtlichen Volksschule sich äußerlich und innerlich günstig entwickeln in der Hoffnung auf eine nicht eines Tages endende, sondern weitergehende Geschichte der Rischenauer Schule.

Quelle: Lippische Mitteilungen Band 47, Seite 208 bis 238  
Lippische Mitteilungen Band 48, Seite 117 bis 188